

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Freitag, 12. Juni 1992, Vormittag
Vendredi 12 juin 1992, matin

07.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

91.080

Rüstungsprogramm 1992 Programme d'armement 1992

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 917 hiervoor – Voir page 917 ci-devant

Leu Josef: Zunächst eine Vorbemerkung: Ich gehöre zu den bäuerlichen Vertretern in der Sicherheitspolitischen Kommission, welche in dieser Eintretensdebatte von Frau Haering Binder in stil- und taktloser Art verunglimpft wurden. Genauso wie Sie, Frau Haering Binder, in Ihrer spitzen, zynischen Art und als Armeegegnerin in dieser Kommission respektiert werden, haben auch Sie Ratsmitglieder zu respektieren, die in einer gewissen Selbstverständlichkeit zu unserer Landesverteidigung stehen, dafür auch einiges geleistet haben und daher nicht bereit sind, alles zu zerreden, unnötig zu komplizieren oder gar zu ideologisieren und zu verhindern.

Nun zur Sache: Für mich persönlich geht es beim Rüstungsprogramm 1992 um drei Punkte:

1. Ob wir den Mut und die Verantwortung beweisen, von den verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Parlamentes Gebrauch zu machen und in Kenntnis der Sachlage, ihrer Zusammenhänge und Konsequenzen zu führen und zu entscheiden. Unsere Wählerinnen und Wähler haben ein Recht, vor einer Volksabstimmung zu wissen, wie wir denken und wo wir stehen.

2. Ob wir den Tatbeweis in Friedenszeiten – nämlich die materielle Aufrechterhaltung und Verteidigungsbereitschaft – zu erbringen bereit sind; ein Tatbeweis, der glaubwürdig ist und auch vom Ausland entsprechend verstanden wird. Wir bleiben damit im internationalen Umfeld sicherheitspolitisch berechenbar und leisten hierfür auch unseren solidarischen Beitrag. Wir bleiben damit auch in anderen wichtigen Bereichen berechenbar und ein verlässlicher Partner.

3. Ob wir zwischen Wahrung und Missbrauch von Volksrechten unterscheiden können. Nach den armeetpolitischen Volksabstimmungen von 1987 und 1989 tragen wir nach wie vor die Verantwortung und erfüllen den Volkswillen, wenn wir unserer Milizarmee und unseren Soldaten diejenigen Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Uniform haben einen Anspruch darauf, dass sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe, die sie nach der Verfassung auch unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens zu erfüllen haben, optimal ausgerüstet, geschützt und unterstützt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Flugzeugbeschaffung zuzustimmen.

Ruckstuhl: Die Frage nach dem Sinn eines Votums ist berechtigt, wenn bereits über 50 Redner vor den Rat getreten sind und wenn man erst noch an einem vorgezogenen Sitzungsbeginn spricht, nach Fraktionsausflügen und für viele auch nach einer kurzen Nacht.

Eigentlich hatte ich es einmal mit Herrn Kollege Ruf. Ich habe mir bei diesem Geschäft die Entscheidungsfindung wirklich nicht leichtgemacht. Als ich dann auf der Waage zwischen Zustimmung und Ablehnung vom EG-Beitrittsgesuch des Bundesrates gehört habe, schien mir ein Nein zur eigenständigen Verteidigung gerechtfertigt. Dann kam ich aber doch zu einem anderen Schluss, der lautet: Jetzt erst recht. Wenn schon der Bundesrat zwischen Selbstbehauptung und Selbstaufgabe schwankt, darf sich das Parlament nicht schon bei der ersten Frage zur Selbstbehauptung in die Büsche schlagen.

So überzeugt ich heute bin, dass wir in Zukunft eine militärische Bereitschaft und dazu notwendigerweise eine Luftwaffe haben müssen, so überzeugt bin ich auch, dass noch viel Aufklärungsarbeit notwendig ist. Diese Aufklärungsarbeit ist unsere Aufgabe, wenn das Volk im vollen Wissen um die Bedeutung dieser Vorlage entscheiden soll. Ausser einem Teil der Presse haben wir bei dieser Aufgabe wenig Verbündete. Ich bitte deshalb den Bundesrat, noch einmal zur Aufteilung der Kosten pro Flugzeug und der übrigen Kosten für Geräte, Bauten und Anlagen, Simulatoren, Munition usw. öffentlich Stellung zu nehmen. Weshalb besteht ein Unterschied zwischen dem Preis für unsere Jäger und den Preis für die finnischen Jäger? Man hört ja von 65 Millionen Franken pro Stück.

Aufgrund der Diskussion und der Abstimmung in der Fraktion weiss ich, dass ich mit meinem Antrag keinen Erfolg habe, der Kredit sei um eine Milliarde Franken zu kürzen und die Stückzahl sei auf 20 Jäger zu begrenzen. Warum beharrt der Bundesrat so sehr auf der jetzigen Beschaffung aller 34 Flugzeuge?

Glücklicherweise kann uns heute niemand ein mögliches Feindbild schildern, das in absehbarer Zeit eine starke Luftkampfflotte erfordert. Leider kann uns aber auch niemand garantieren, dass wir durch Krisen und Bedrohungen nicht wieder einmal zu beschränkten Aktionen in der Luft gezwungen werden. Langfristig ist nicht abzusehen, ob wir nicht wieder einmal auf einen Ausbau der Luftwaffe angewiesen sind. Keine Beschaffung hiesse den Anschluss verpassen, und zwar materiell wie personell.

Es geht also heute darum, dabeizubleiben, den Ausbildungsstand zu halten, den Luftpolizeidienst sicherzustellen, den Pilotennachwuchs zu motivieren und zu fördern, den Technologietransfer zu sichern und den Einsatz unserer übrigen Flugzeuge zu ermöglichen und allenfalls zu leiten.

Ich bin überzeugt, all diese Ziele könnten auch mit weniger Maschinen erreicht werden. Ich frage Sie deshalb, Herr Bundesrat: Wären weniger nicht mehr als allenfalls gar keine Flugzeuge? Kann der Bundesrat die Verantwortung tragen, wenn er in einer Zeit allgemeiner Sparappelle zu hoch gepokert hat? Als ehemaliger Fliegerabwehrkanonier und Wachtmeister könnte ich es nicht verantworten, meinen Söhnen einmal einen militärischen Verteidigungseinsatz ohne den bestmöglichen Schutz im eigenen Luftraum zuzumuten.

Ich bitte deshalb Herrn Bundesrat Villiger, die Antworten auf diese Überlegungen in seine Ausführungen einzubeziehen.

Iten Joseph: Um dem Wunsch des Ratspräsidenten zu entsprechen, die Debatte etwas zu straffen, sind wir uns einig geworden, dass aus meinem Kanton nur einer spricht. (*Heiterkeit*) Ich werde auf den Beschaffungsantrag eintreten. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass in der Botschaft meiner Meinung nach ein staatspolitisch wichtiges Element zu kurz kommt. Das Dogma «Landesverteidigung ist nötig, um das Land zu verteidigen» reicht mir intellektuell nicht aus. Die Aussage, wir bräuchten für unseren Luftraum einen eigenen Schutzschirm, um unseren Luftraum zu bewachen, zu verteidigen und zu sichern, ist mir als Argument zu territorial, zu geographisch. Staatspolitisch von viel grösserer Bedeutung ist doch der Wille zu diesem Schutz und zu dieser Selbstverteidigung. Hier liegt das Problem; damit fängt es an. Hier brauchen wir Antworten unserer Regierung, denn unsere jungen Menschen wollen wissen, warum sie dieses Land verteidigen sollen. Sie wollen wissen, was hier besser ist als anderswo, eben besser als das, was sie bekämen oder hinnehmen müssten, wenn sie sich nicht verteidigten. In unserem prinzipiell demokratischen und auch prinzipiell freiheitlichen Europa hat sich

der Begriff «Freiheit» bei uns wie bei den anderen gewandelt; er hat neue Akzente bekommen. Während viele unserer Nachbarländer in den letzten Jahren liberaler geworden sind, haben wir uns in der Gegenrichtung entwickelt. Durch die gesetzgeberische Missbrauchsbekämpfung der letzten Jahrzehnte haben wir zwar viele Missbräuche verhindert, aber auch vielen Anständigen Freiheiten genommen. Dies wirkt sich langfristig auf die Befindlichkeit eines Volkes aus. Ein junger Künstler sagte mir vor wenigen Tagen, die Schweiz sei seiner Meinung nach nicht mehr ein typisch freiheitliches Land, denn nicht mehr der Bürger habe den Staat im Griff, sondern der Staat habe den Bürger im Griff. Mit Staat meine er alle, die in diesem Land und an diesem Volk Macht ausübten, nicht nur die Regierung; diese auch, gemeint aber seien alle, die uns täglich vorschrieben, was wir tun oder sogar denken sollten. Das spüren natürlich auch unsere jungen Menschen, und weil sie dies spüren, brauchen sie Antworten auf die Frage nach dem Sinn dieser Landesverteidigung. Diese Antworten brauchen nicht nur die jungen Leute, denn die Probleme der Uebervölkerung, der Ueberalterung, der Alterspflege, der Altersversorgung, des Verkehrszusammenbruchs und vor allem die erschreckend anwachsende Aggression der Menschen gegeneinander sind die Sorgen von uns allen. Auch die Probleme der Drogensucht sind nicht mehr nur Probleme der Süchtigen selbst, sondern der ganzen Umgebung. Auch in unserem Land gibt es Menschen – auch nicht nur ältere –, die sich an bestimmte Orte in den Städten schon gar nicht mehr vertrauen, sich also nicht mehr frei fühlen.

Mir ist klargeworden, dass wir uns mit diesen Fragen vor allem bei der Behandlung der Entwaffnungs-Initiative auseinandersetzen müssen. Wenn wir uns diesen Fragen stellen, glaube ich, haben wir eine Chance. Ich will Ihnen, Herr Bundesrat, jetzt schon Mut machen, diesen Kampf frühzeitig zu beginnen und erfolgreich zu führen. In meinem Kanton jedenfalls werden Sie eine zwar kritische, aber nach wie vor opferbereite Bevölkerung finden. Wir haben seit Jahrzehnten die Auswirkungen eines Militärflugplatzes und einer Flugzeugfabrik ertragen, aber wir haben auch deren soziale und volkswirtschaftliche Vorteile kennengelernt. Wir ertragen in unserer Mehrheit lieber einen Flieger, der nicht nötig ist, als einen, der uns fehlt, wenn wir ihn brauchen. Dass dies so sein dürfte, möchte ich Ihnen zum Schluss mit zwei Zahlen belegen: Ich habe mich nach den Zahlen der GSoA-Initiative aus meinem Kanton erkundigt und auf der Bundeskanzlei die Auskunft bekommen, es seien 141 beglaubigte Unterschriften aus dem Kanton Nidwalden abgegeben worden. Bei mir im Pult befinden sich 2518 Unterschriftenbogen – auch aus meinem Kanton –, mit denen ich ersucht werde, Ihrem Beschaffungsantrag zuzustimmen.

Frau Hollenstein: Heute wird mit unserem Beschluss wieder ein neues Stück Geschichte geschrieben. Es könnte sein, dass in zwanzig Jahren Schülerinnen und Schüler unseres Landes auf die Geschichte von Mitte Juni 1992 ganz stolz sind. Herr Sieber vermisste gestern die Vision. Ich lade Sie ein, sich auf einen utopischen Text im Schulbuch des Jahres 2012 einzulassen:

Mitte Juni 1992 – vor zwanzig Jahren –, als unsere Mütter und Väter Wege suchten, um ein gerechtes und umweltverträgliches Europa mitzugestalten, hatten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Nationalrates über die Beschaffung von Kampfflugzeugen zu entscheiden. Im Vorfeld dieses grossen Tages hatte der Ständerat zu jener Zeit wenig innovativ und eher blockierend dem Antrag des Bundesrates zum Kauf von 34 F/A-18 zugestimmt. Von den Freisinnigen – damals eine grosse schweizerische Partei – hatte nur gerade jener Neue aus Glarus die Mehrheit des Volkes vertreten und den Kredit abgelehnt. Der Nationalratsdebatte waren viele Tage Kommissionsarbeit der Sicherheitspolitischen Kommission vorausgegangen. Trotz des stundenlangen Anhörens und des Bestätigenlassens der eigenen Meinung hatten es die Kommissionsmitglieder verpasst, über die grundsätzliche Frage des Bedürfnisnachweises ernsthaft nachzudenken. Dies war zu jener Zeit auch verständlich, denn die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder gehörte zu den damaligen Hardlinern der Schweizer Armee und konnte keine anderen Vorstellun-

gen aufkommen lassen, als dass Kampfflugzeuge der Friedenssicherung dienen würden. Doch im Nationalrat war die Stimmung wider Erwarten ganz anders. Es entstand bald der Eindruck, dass die Rednerinnen und Redner der CVP sich von vornherein auf ihr «C» im Parteinamen besonnen hatten und dadurch selbstverständlich einsehen mussten, dass mit Waffen kein Krieg verhindert werden konnte. Durch die Rückbesinnung auf das «C» wurde allen dem «C» verpflichteten Politikerinnen und Politikern einsichtig, dass weder für die Schweiz noch für das damalige Europa eine weitere Flugzeugbeschaffung zu verantworten wäre.

Die eindruckliche Debatte hatte zur Folge, dass die sogenannten Zweckbestimmungen von jenem Tag an viel weniger stark gehandhabt wurden. Das heisst, die ursprünglich dem EMD zugesprochenen Milliarden wurden nach einer Grundsatzdebatte für dringende Probleme der damaligen Zeit verwendet. Noch heute, zwanzig Jahre später, kann unsere Jugend stolz darauf sein, dass die damaligen Verantwortlichen mit etwas Mut und viel Feingefühl für das Wesentliche den Flugzeugkredit ablehnten und mit grossem Engagement friedensfördernde Massnahmen einleiteten.

Auch Bundesrat Villiger konnte schliesslich den Gewinn für sich verbuchen, hatte er doch mit viel Kreativität dazu beigetragen, dass ein Teil der 3,5 Milliarden Franken für die Schaffung sinnvoller Arbeitsplätze verwendet wurde. Zwar stimmte der schweizerische Entscheid die Firmenpartner in den USA und in der Schweiz nicht gerade glücklich. Doch nach einer vorübergehenden Phase der Aggression folgten Einsicht und Akzeptanz. Eigentlich hätten die USA ihre eigenen Flugwaffen, wie oftmals eindringlich beteuert wurde, trotz dem ablehnenden Entscheid der Schweiz herstellen können. Doch der schweizerische Entscheid veranlasste auch die USA, ihre Rüstungsgelder von nun an in friedensfördernde Massnahmen zu investieren. Die ersten Millionen wurden in der Schweiz wie in den USA dazu verwendet, die bis anhin von abwehrstrategischem Denken geprägten Männer der Armee in gruppentherapeutischen und gruppendynamischen Seminarien auf ihre eigentliche Aufgabe der neu entstandenen Friedensvision auszubilden. Dabei wurde grösstes Gewicht auf die Bedeutung der demokratischen Aspekte eines Landes gelegt.

Einen zweiten Aspekt bildete die Sinnfindung, die allen Teilnehmern zur Wiedererlangung ihres zutiefst verletzten Selbstbewusstseins verhalf. Damit war das knapp vorhandene Geld sinnvoll investiert, und das Volksvertrauen in das eidgenössische Parlament schnellte von jenem Tag an in steiler Kurve nach oben. Weil die Menschen die folgenden Jahre vermehrt ans Prinzip «Frieden schaffen ohne Waffen» glaubten, wurde einsichtig, dass keine Panzer und andere Waffengattungen mehr nötig waren. Statt Armeedienst wurden freiwillige Kurse eingeführt, in denen die jungen Leute den Umgang mit der Natur und das Erleben der Natur wieder erlernten. Nebst dem Zugang zur Mitwelt wurden in den Kursen auch neue Möglichkeiten der gewaltlosen Konfliktlösung und der zwischenmenschlichen Wertschätzung eingeübt.

Hauptgrund für all diese Veränderungen waren das grossmehrheitliche Nein des Nationalrates zum Rüstungsprogramm 1992 und die Unterstützung des Antrages zur Friedensförderung am 12. Juni 1992.

Soviel aus dem Schulbuch des Jahres 2012. Haben wir Visionen, und realisieren wir sie!

Jöri: Die sicherheits- und militärpolitischen Argumente für und gegen die Flugzeugbeschaffung sind in extenso ausgebreitet worden. Was mich aber – auf einer anderen Argumentationsebene – zutiefst beunruhigt, ist die Tatsache, mit welcher Unverfrorenheit die Erhaltung der Arbeitsplätze herbeibemüht wird, wohlverstanden in Ermangelung von Sachargumenten. Die Region Zentralschweiz ist besonders stark von der Entwicklung im Militärbereich betroffen. Insgesamt müssen unabhängig vom Fliegergeschäft 510 Stellen gestrichen werden. Allein der Flugplatz Emmen muss 30 Stellen aufgeben.

So glücklich wir über die militärische Entspannung sowohl global wie in Europa sind, so verheerend ist es für jede einzelne und jeden einzelnen, arbeitslos zu werden. Es sind Menschen davon betroffen, die plötzlich vor der unausweichlichen

Tatsache stehen, nicht mehr gebraucht zu werden. Wir hoffen, dass sich der Bundesrat seiner sozialpolitischen Verantwortung bewusst ist und adäquat handelt. Stichworte: gerechte Sozialpläne, Umschulungsangebote, sozial gerechte Frührenten. Dies alles vor dem Hintergrund einer globalen Entwicklung, die gottlob und hoffentlich gesichert weniger Waffen benötigt – unabhängig vom F/A-18-Entscheid.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Flugzeugwerkes Emmen z. B. sind einerseits besorgt über den möglichen Verlust ihres Arbeitsplatzes. Was sie aber ebenso, wenn nicht noch stärker beschäftigt, sind das Nichthandeln oder die Unfähigkeit der Verantwortlichen, auf die neue Situation zu reagieren. Zu spät eingeleiteter Strukturwandel ist für den Abbau der Arbeitsplätze verantwortlich.

Zur Flugzeugbeschaffung: Wie inszeniert gibt der Direktor des Flugzeugwerkes Emmen am Samstag vor der grossen Debatte des Nationalrates bekannt, dass bei einer Ablehnung des Flugzeugkaufs bis 1997 jährlich 70 Stellen abgebaut werden müssten. Eine bedrohliche Botschaft ist uns Luzernern damit auf den Weg nach Bern in die Mappe gelegt worden. Unterschwellig fühle ich mich unter Druck gesetzt, weil ich erstens als potentieller Arbeitsplatzkiller hingestellt werde und zweitens noch die Suppe für das Nichthandeln der Verantwortlichen in diesem Militärbereich auszulöffeln hätte. Dieses politisch fragwürdige Spiel mit den Ängsten von Lohnabhängigen weise ich in aller Form zurück.

Ich misstrauere auch den Argumenten des Vereins Schweizer Maschinen-Industrieller, die wegen der Aussicht auf erkleckliche Gewinne plötzlich als Retter der Arbeitsplätze auftreten. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die letzten Jahre haben uns drastisch vor Augen geführt, wie unter dem Titel «Strukturwandel» Tausende von Arbeitsplätzen weggeradiert wurden. Ich misstrauere diesen Kreisen, weil sie im politischen Werktag staatlich gesicherte Aufträge fordern und in den ordnungspolitischen Sonntagsreden das Hohelied der freien Marktwirtschaft predigen. Worte wie Deregulierung, Privatisierung – wenigstens jener Bereiche, die Gewinn abwerfen – stehen in einem inneren Widerspruch zur Haltung in der Frage der Flugzeugbeschaffung. Wenn es jene Kreise mit der langfristigen Erhaltung der Arbeitsplätze ernst meinen, so müssen sie klar dafür einstehen, dass die zur Diskussion stehenden 3500 Millionen bis 7000 Millionen Franken in den Strukturwandel unserer Wirtschaft und nicht in eine Branche ohne Zukunftsaussichten investiert werden. Der Redlichkeit halber müssten diese Kreise die aufgezeigten Zusammenhänge jenen Menschen im Flugzeugwerk Emmen oder in anderen Rüstungsbetrieben vortragen und nicht tiefsitzende und verständliche Äengste für eine äusserst fragwürdige Beschaffung mobilisieren und missbrauchen.

Mein Ratskollege Karl Tschuppert aus dem Kanton Luzern hat gesagt, wir sollten uns nicht durch momentane Stimmungen unter Druck setzen lassen. Ich sage: Lassen wir uns nicht von einer epochalen Entwicklung auf wirtschaftspolitischem und sicherheitspolitischem Gebiet kalt erwischen.

Frau Grossenbacher: Auch für mich wäre es schön, zu einem Flugzeugkauf jetzt nein sagen zu können. Auch ich würde die 3,5 Milliarden Franken lieber für Umweltsachen als für Kriegsmaterial ausgeben. Auch ich bin für Friedensförderung, Friedenserziehung, für eine Gesellschaft, die mit Konflikten umgehen kann. Auch ich wünsche mir Frieden statt Krieg. Wünsche entsprechen aber leider selten der Realität. Wie sieht diese Realität denn aus?

Gewalt und Brutalität nehmen zu. Wir haben sie vor der Haustüre. Gehen Sie abends einmal durch die Strassen dieser Stadt. Familienmitglieder erschiessen einander. Ueberfälle, nicht nur in den Städten, geschehen am heiterhellen Tag. Jugendliche verüben Terroranschläge. Auf vielen Schulhöfen hat der Stärkste das Sagen. Wir, die Bewohner eines demokratischen Landes, bringen es nicht fertig, im Frieden miteinander zu leben. Und solange es Gewalt im Kleinen gibt, solange wird es Gewalt im Grossen geben. Das heisst im Klartext: Krieg. Denn Krieg ist letzten Endes eine Angelegenheit von Menschen.

Niemand in diesem Saal wird behaupten können, wir lebten in

einer stabilen Welt. Niemand kann erwarten, dass in den nächsten Jahren nichts Unerwartetes geschieht. Ebenso schnell wie Grenzen fallen, können sie auch wieder entstehen. Eines ist sicher: Wir bewegen uns weltweit nicht auf den Frieden zu. Aus diesen Gründen brauchen wir leider immer noch eine Armee, die ihren Auftrag, den Schutz unserer Bevölkerung, zu erfüllen hat. Nicht Angriff, sondern Verteidigung ist ihre Aufgabe, und dazu braucht es eben diese Kampfflugzeuge. Solange wir ein neutrales Land sind, müssen wir unser Land und vor allem und zuerst die Menschen in diesem Lande schützen, und zwar allein, ohne Hilfe von aussen, denn kein anderes Land würde uns diese Aufgabe abnehmen.

Die Alternative wäre ein europäisches Sicherheitskonzept. Die Verwirklichung würde – realistisch gesehen – Jahre dauern. Weil ich all die Gefahren für unser Land erkenne, bin ich als Parlamentarierin verantwortlich, so zu entscheiden, wie ich es für den Schutz der Menschen in diesem Lande als richtig erachte, auch wenn dieser Entscheid unpopulär ist und von vielen nicht verstanden wird.

Ich entscheide mich lieber heute für ein Flugzeug, das – ich hoffe es wenigstens – nie gebraucht wird, als gegen ein Flugzeug, das nicht da ist, wenn wir es nötig hätten. Die Auswirkungen könnten katastrophal sein.

Rechsteiner: Es gibt viele Gründe gegen die Beschaffung des F/A-18. Viele sind auch schon genannt worden. Ich möchte hier nur auf einen näher eingehen. Er steht im Zusammenhang mit dem, was die Beschaffung des F/A-18 für die zukünftige Schweizer Militärpolitik heisst oder heissen kann.

Gegenüber früheren Flugzeugbeschaffungen oder überhaupt gegenüber früheren grossen Rüstungsbeschaffungen hat sich ja in verschiedener Hinsicht einiges geändert, nicht nur der Umstand, dass innenpolitisch zum ersten Mal eine ganz klare Bevölkerungsmehrheit gegen diese Beschaffung ist, sondern auch und vor allem die Tatsache, dass die Beschaffung bei der heutigen Situation in Europa und auf der Welt in einem völlig neuen Licht erscheint. Für die Schweiz allein ergibt nämlich die Beschaffung – auch rein militärisch betrachtet – keinen logischen Sinn, denn in absehbarer Zeit wird die Schweiz nur noch von EG- bzw. EWR-Staaten umgeben sein, wird sie nun selber Mitglied oder nicht. Und selbst in der härtesten Abwehrstrategie gegen die EG macht der F/A-18 keinen Sinn, ist für ihn kein Platz.

Ganz anders sieht es aus, wenn sich die Schweiz in einem Militärbündnis integriert. Dann ist der F/A-18 nichts anderes als eine rüstungsmässige Vorleistung für den Eintritt in ein Militärbündnis. Und genau das ist das Gefährliche bei der Beschaffung des F/A-18: Sie bereitet den Weg für diese Integration vor. Herr Bundesrat Villiger spricht diesen Zusammenhang auch immer offensiver an; er wird auch bereits in der Botschaft thematisiert. Es ist schon auffällig, wie und in welchem Tempo Bundesrat Villiger in letzter Zeit die Neutralität – auch in ihrem militärischen Kernbereich – demontiert. Der militärische Kernbereich besteht im wesentlichen aus der Militärbündnisfreiheit. Und die Militärbündnisfreiheit soll – mindestens lassen Aussagen von Bundesrat Villiger darauf schliessen, aber auch Aussagen einer Studiengruppe, die der Bundesrat eingesetzt hat – in Zukunft nicht mehr dazugehören. In diesem Zusammenhang gewinnt die Beschaffung des F/A-18 einen ganz besonderen Sinn.

Einen Schritt weiter geht noch Generalstabschef Heinz Häsler in einem Interview gestern in der Zeitung «La Suisse». Er fordert für die Schweiz offen den Beobachterstatus bei der Nato. Herr Bundesrat Villiger, was halten Sie davon, dass Generalstabschef Häsler den Nato-Beobachterstatus fordert? Sind Sie darüber informiert? Wenn ja: Was halten Sie von einem solchen Vorgehen, von solchen Plänen auf dem Hintergrund des heutigen Neutralitätsrechts? Wenn nein: Wie ist eine solche Aussage Ihres Generalstabschefs zu bewerten? Das ist doch etwas, was das Parlament entscheiden müsste, nicht der Bundesrat und schon gar nicht der Generalstabschef.

Wenn die Beschaffung der F/A-18 für die Schweiz isoliert keinen Sinn ergibt und wenn diese Beschaffung nur einen konkreten militärischen Sinn ergibt, falls sich die Schweiz in ein Militärbündnis integriert, dann ist diese Beschaffung nicht zu

verantworten, kann sie nicht gerechtfertigt werden. Denn eine EG-Integration muss und darf nicht Integration in ein Militärbündnis heissen.

Eine rüstungsmässige Vorleistung für den Eintritt in ein Militärbündnis ist deshalb ebenso unzulässig, wie es die finanziellen Vorleistungen waren und sind.

Scherrer Werner: Die Debatte geht langsam zu Ende. Gestern abend war im Fernsehen davon die Rede, Herr Bundesrat Villiger habe gesagt, er habe in der Debatte keine Argumente gehört, die er nicht schon gekannt habe. Aber ich denke, er ist wohl froh um jeden, der hier vorne die Flugzeugbeschaffung befürwortet. Und er wird sicher noch zufriedener sein, wenn wir dann auch in der Volksabstimmung über die GSoA-Initiative voll hinter ihm stehen.

Als Vertreter der EDU möchte ich hier ein weiteres Mal eindeutige Unterstützung der Wehrfähigkeit unserer Armee bezeugen. Wir sind für die sofortige Beschaffung der 34 Kampfflugzeuge F/A-18, und ich lehne alle eingereichten Rückweisungs- und Abänderungsanträge ab.

Wie schon andere Redner betont haben, ist diese Flugzeugbeschaffung absolut nötig, und der vorgeschlagene F/A-18 ist die gegenwärtig beste Lösung. Wir garantieren damit zwei wichtige Dinge: einmal die Durchsetzung der Lufthoheit und einen wirksamen Schutz des Luftraumes, und zwar zu allen Tages- und Nachtzeiten und bei jeder Wetterlage. Nur das Beste ist gut genug. Das sieht man am Beispiel der israelischen Armee. Wenn man dort mit Leuten der Armeeführung spricht, schütteln sie nur den Kopf darüber, dass wir in der Schweiz debattieren, ob wir vielleicht Flugzeuge der zweiten oder dritten Generation beschaffen wollen. Es geht aber grundsätzlich auch um den Erhalt unserer Flugwaffe. Ein Nullentscheid oder ein Moratorium bis zum Jahr 2000, wie das die GSoA-Initiative vorsieht, würde den moralischen Zerfall unserer Luftwaffe bedeuten.

Finanzpolitisch könnten die Ausgaben von 3,5 Milliarden Franken durchaus verkraftet werden, ohne dass andere Staatsausgaben gekürzt oder gestrichen werden müssten. Wenn Finnland mit rund 5 Millionen Einwohnern, einem Pro-Kopf-Einkommen von 35 000 Franken und einem Bruttosozialprodukt von 174 Milliarden im Jahre 1991 64 dieser F/A-18 kaufen kann, sollte die Schweiz auch in der Lage sein, bei einem fast doppelt so grossen Bruttosozialprodukt von 327 Milliarden und einem Pro-Kopf-Einkommen von 48 000 Franken 34 Maschinen, also rund die Hälfte, zu kaufen. Unsere Ausgaben für die Armee steigen ja nicht an, sondern werden EMD-intern umverteilt.

Noch einige Worte zur Bedrohungslage: Ich bin erstaunt, dass verschiedene Parlamentarier erklärt haben, es gebe für uns keine Bedrohung mehr. Das ist völlig naiv. Wir wissen, dass im Osten nach wie vor grosse Angriffspotentiale vorhanden sind. Wir wissen auch, dass im Nahen Osten aufgerüstet wird wie nie zuvor. Wir wissen um die Aggressivität der islamischen Staaten. Es ist deshalb unerklärlich, wie jemand dazu kommt zu sagen, es gebe keine Bedrohung mehr. Die ganze Situation in Europa und überhaupt auf der ganzen Welt ist sehr instabil, und man kann sagen: Die Unsicherheit ist unser grösster Feind.

Ich habe Verständnis für alle, die für Friedenssicherung und Friedenssuche eintreten. Wenn wir die Flugzeugbeschaffung bejahen, sind wir weder kalte Krieger, noch sind wir an Gewalt interessiert. Wir möchten auch den Frieden, aber aus einer Position der Stärke heraus werden wir am besten für den Frieden eintreten können.

M. Couchepin: Pour le groupe radical, ce long débat a un résultat. Il le confirme dans son choix en faveur du maintien d'une armée crédible, dotée d'une aviation crédible.

Comme tous, après la chute du mur de Berlin, nous avons espéré un monde plus sûr et plus pacifique. C'est pour cela que nous avons voulu, avec beaucoup d'entre vous, que la décision au sujet de l'avion vienne après le rapport de sécurité. Aujourd'hui, nous devons choisir. Le groupe radical refuse la fuite hors de la réalité politique et militaire. Dans une proportion de quinze contre un, il votera l'achat de l'avion.

La réalité, c'est que ce monde, et même ce continent, est moins sûr que jamais pour celui qui refuse de se défendre. La réalité est que si l'on veut – comme vous le voulez et comme nous le voulons – combattre la pauvreté et les causes des migrations, les risques écologiques, il faut d'abord assurer sa sécurité physique et, à l'échelle d'un pays, celle-ci a un nom, c'est l'armée.

Durant cinquante ans, nous avons vécu dans un monde relativement simple, où l'on pouvait avoir la tentation d'identifier l'adversaire, le royaume du mal, comme l'avait dit naïvement et imprudemment M. Reagan, avec le totalitarisme, qu'il soit celui du nazisme ou du communisme. Ce qu'il y a de curieux aujourd'hui, c'est que ceux-là mêmes qui, justement, se moquaient de M. Reagan, font comme s'il avait raison. Pour eux, parce que le communisme est en déconfiture, le royaume du mal a disparu. C'est évidemment faux, et l'on voit réapparaître en Europe, comme si la peste revenait, des démons du XIXe siècle tels que le nationalisme, et cela dans des pays qui ne sont pas et de loin les plus pauvres du continent. Les puissances, comme l'on disait au XIXe siècle, pratiquent même, à l'occasion, la politique de la canonnière.

Notre groupe ne fuit pas la réalité en fantasmant sur une sécurité européenne qui n'existe pas encore ou qui est, au mieux, celle des Etats principaux de la Communauté. Il ne fuit pas non plus la réalité en présentant des propositions de procédure qui ajoutent de la confusion au débat. Nous aurions souhaité une adhésion pure et simple à la décision du Conseil des Etats. Mais pour nous, la priorité des priorités est le vote de cet arrêté.

Un mot encore au sujet du problème de la démocratie directe, du respect de la volonté populaire. Par toute notre histoire, par toutes nos convictions, nous, les radicaux, sommes attachés à la démocratie et au respect de la volonté populaire comme base et comme source légitime du pouvoir. Mais nous n'avons pas une conception, que je qualifierai de bonapartiste, du pouvoir populaire. Nous ne voulons pas une démocratie de plébiscite. Nous voulons une démocratie qui respecte les compétences des différents organes qu'elle a choisis.

C'est pour cela que nous avons dit «non» au plébiscite déguisé et que nous dirons «non» au plébiscite déguisé que constitue l'initiative du GSa ou toute autre forme de référendum en matière de dépenses militaires. Nous accepterons l'arrêté dans sa forme la plus simple et la plus claire.

Frau Daepf: Experten und Fachleute jeglicher Art haben in den zwei letzten Tagen von unserer Luftwaffe gesprochen. Ich möchte möglichst nichts wiederholen, was bereits mehrmals vorgetragen worden ist. Mir ist aufgefallen, dass unser Parlament vor lauter anstehenden, riesigen Problemen die kleinste Zelle unseres Staates in den Hintergrund stellt, ja ich möchte sogar behaupten, etwas vernachlässigt. Darf ich deshalb kurz aus der Sicht einer Frau, Mutter und Bäuerin zu unserer Kampfflugzeugbeschaffung sprechen. Drei Hauptpunkte zwingen mich dazu:

1. Die Zivilbevölkerung ist heute auf einen eventuellen Angriff von aussen relativ gut vorbereitet. Durch die Gesetzgebung haben Gemeinden, Kantone und Bund gute Organisationen vorbereitet und Einrichtungen geschaffen. Ein Fragezeichen setze ich in diesem Zusammenhang zu unseren Haus- und Nutztieren. Tiere, Felder und Gebäude sind einem Angriff total ausgesetzt, was mich als Bäuerin beschäftigt. Ich glaube, in diesem Punkt im Namen der ganzen Bauernschaft zu sprechen. Denn diese Beziehungen sind allgemein tief verwurzelt und enden nicht beim Geldbeutel.

2. Schon lange, bevor unsere Debatten über die Kampfflugzeuge begonnen haben, ist mir aufgefallen – wir wohnen in einer Region, die öfter von Militärflugzeugen überflogen wird –, dass der Lärm immer grösser und hörbarer wurde. Ich musste mir von Militärpiloten erklären lassen, dass es für die Fliegertruppen zu gefährlich sei, eine bestimmte Höhe zu überschreiten. Dies stimmte mich nachdenklich. Wir werden also mit unserem Einkauf der 34 F/A-18 nicht eine Erweiterung der Fliegertruppe erreichen, sondern einzig die dreissigjährigen Maschinen durch 34 neue ersetzen.

3. Im Falle einer Kriegsmobilmachung verlassen mein Mann

und unsere zwei wehrpflichtigen Söhne das Haus. Das grosse Dach unseres Hauses – dieser Ausdruck wurde gestern bereits erwähnt – wird sie nicht beschützen. Als Ehefrau und Mutter wünschte ich mir, dass sie – und damit meine ich alle Schweizer Wehrmänner und -frauen – wenigstens einigermaßen von einer gesunden Fliegereinheit geschützt werden, und dazu brauchen wir meines Erachtens unbedingt die neuen F/A-18.

Stalder: Je länger diese Debatte dauert, desto mehr muss man feststellen, dass für dieses Geschäft der letzte Funke guten Willens, gemeinsam eine für Volk und Stände tragbare Lösung zu finden, verlorengegangen ist. Konfrontation und Kraftmeierei scheinen die Szene zu beherrschen. Das macht mich traurig und zutiefst betroffen.

Persönlich stehe ich voll und ganz zur Landesverteidigung, kann aber dem Kauf des F/A-18 nicht zustimmen. Warum? Ich bin nicht der Meinung, dass dieses Flugzeug die einzige Möglichkeit darstellt, den schweizerischen Luftraum abzuschirmen. Dies lässt sich mit einem gut ausgebauten Raketenabwehrsystem mindestens so gut sicherstellen. Ich lasse mich durch die fatalerweise geleisteten Vorauszahlungen, die einer Nötigung des Nationalrates gleichkommen, nicht unter Druck setzen, diesem Geschäft zwingend zustimmen zu müssen. Ich lehne es ab, für den Fehler des Bundesrates geradestehen, der mit diesen Vorauszahlungen den Armee-Abschaffern für ihre Attacke auf die Landesverteidigung die beste Munition geliefert hat. Dazu fühle ich mich nicht verpflichtet.

Wenn es auch stimmen mag, dass schon früher solche Vorauszahlungen bei analogen Geschäften geleistet wurden, hätte dies im vorliegenden Fall niemals passieren dürfen, denn die Lage war bekannt. General Guisan wusste, was die Stunde geschlagen hatte, als er 1940 die Armeeleitung zum Rapport auf das Rütli beorderte. Nicht Kraftmeierei an der Nordgrenze unseres Landes war gefragt, sondern strategisch geschicktes Lavieren. Der Rückzug der Armee ins Alpenreduit führte dazu, dass sich für die Achsenmächte ein Angriff der Schweiz, der zu erwartenden hohen Verluste wegen, als nicht mehr lohnend erwies. Das war eine Meisterleistung von General Guisan. Von solchen Persönlichkeiten sollten wir lernen, wie Bedrohungen wie die Attacke der GSoA gegen die Landesverteidigung gemeistert werden können.

Eines ist für mich sonnenklar: Wenn der Nationalrat den F/A-18 sofort – ich betone: sofort – kauft, wird die Initiative der Armee-Abschaffer mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen. Ich frage mich, wie Regierung und Parlament nach einer solchen Situation das Ganze rechtfertigen wollen. Die heutige Situation darf also niemals mit Kraftmeierei bewältigt werden. Geschicktes taktisches Vorgehen ist hier gefragt. Der Kauf dieses Flugzeuges darf nicht vor der Volksabstimmung über die GSoA-Initiative getätigt werden. Jedes andere Vorgehen würde zu demokratisch recht fragwürdigen Verhältnissen führen. Aus den dargelegten Gründen muss ich Ihnen empfehlen, von einem sofortigen Kauf dieses Flugzeuges abzusehen.

Blocher: Seit vier Jahren setze ich mich dafür ein, dass der F/A-18 in diesem Zeitpunkt nicht beschafft wird. Ohne eine gründliche neue Konzeption der militärischen Landesverteidigung – ich betone: der militärischen Landesverteidigung und nicht der Sicherheitspolitik – halte ich diese Beschaffung für nicht verantwortbar.

Meine Stellungnahme hat vielerorts Erstaunen, aber auch Unverständnis ausgelöst. Ich habe dafür teilweise Verständnis, denn sowohl Befürworter wie Gegner haben diese Flugzeugbeschaffung zu einem Symbol der Landesverteidigung hochstilisiert. Gerade weil ich die militärische Entspannungseuphorie nie teilte – die Bedrohung ist nicht weniger gefährlich, aber anders geworden –, forderte ich eine gründliche Lagebeurteilung angesichts einer neuen Bedrohungssituation, verschiedene mögliche Varianten der militärischen Landesverteidigung und eine harte öffentliche Diskussion darüber und erst dann den Beschluss und die Massnahmen. Ich habe dieses Anliegen in tiefer Sorge um unsere Landesverteidigung auch in den letzten Jahren Herrn Bundesrat Villiger in persönlichen Gesprächen vorgetragen.

Die Situation ist natürlich durch die Einreichung der GSoA-Initiative nicht einfacher geworden, auch für mich nicht; sie hat sich kompliziert. Ich möchte Ihnen darum meinen Standpunkt darlegen:

1. Eine neue Konzeption der militärischen Landesverteidigung ist vordringlich, auch diese kontradiktorische Auseinandersetzung ist vordringlich. Der Bundesrat muss diese zuerst vorlegen, und das Parlament muss sie billigen, aber sie liegt bis heute nicht vor. Auch ein Leitbild, sogenannte konzeptionelle Ansätze, die nach dem Flieger beschlossen werden, ist dafür kein Ersatz. Darum werde ich heute trotz – oder gerade wegen – der Initiative gegen Eintreten stimmen.

2. Ohne eine solche Konzeption können die Prioritäten in der Rüstungsbeschaffung nicht beurteilt werden. Es ist heute weder ein seriöses Ja noch ein seriöses Nein zu einem Betrag von 3,5 Milliarden Franken möglich, auch nicht angesichts der Tatsache, dass dieser Betrag für einige Jahrzehnte ausreicht.

3. Die Vorlage für ein neues Kampfflugzeug ohne dieses detaillierte Konzept in Varianten, ohne Festlegung der Rüstungsbedürfnisse aller Waffengattungen und ohne Beschluss über die finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung haben – alles politische, nicht militärische Entscheide –, ist meines Erachtens eine kopflose Vorlage. Man kauft doch nicht vor dem Entschieden, ein Haus zu bauen, vor der Planung – ohne dass man genau weiss, wieviel Geld man zur Verfügung hat, wie gross das Haus wird und was man sonst noch alles braucht –, ein goldenes Dach! Sonst hat man am Schluss kein Geld mehr für die Küche und das Wohnzimmer. Man tut dies auch dann nicht, wenn man vom Dachdecker ein Gegengeschäft offeriert bekommt.

4. Die leidige Geschichte der undiskutablen Anti-Flugzeug-Initiative mit der von jeher rechtswidrigen Rückwirkungsklausel hat für mich ein Nein im jetzigen Zeitpunkt erleichtert.

Wenn wir heute nicht auf diese Flugzeugbeschaffung eintreten, wird sich die GSoA darüber wesentlich mehr ärgern als das EMD; davon bin ich überzeugt. Sie nehmen nämlich den gefährlichen Bestandteil aus dieser Initiative und entlarven sie; sie ist dann nämlich noch ein Moratorium oder eine Armee-Abschaffungs-Initiative. Herr Andreas Gross will mit dem F/A-18 seine Suppe kochen; ziehen Sie ihm diese Suppe weg!

5. Die Lage ist so grotesk geworden, dass man im Interesse der Landesverteidigung nein stimmen muss, um die Initiative zu beerdigen. Schuld an dieser Groteske ist an sich nicht die GSoA, sondern sind wir selbst, weil wir die konzeptionelle Vorarbeit nicht geleistet haben.

In diesem Sinne stimme ich nein, obwohl ich im tiefsten mit den Grundsätzen und den Gefühlen meiner Fraktionskollegen übereinstimme, die für Eintreten sind. Ich tue es nämlich auch aus Sorge um unsere Landesverteidigung. Wenn die GSoA mit dieser Initiative schlau war, können wir noch schlauer sein, indem wir den Initianten die Suppe entziehen. Dann kann die GSoA in leeren Pfannen stochern.

Hafner Rudolf: Weshalb tun wir uns mit dieser Vorlage des Bundesrates so schwer?

Zu einem Zeitpunkt, wo der Bundesrat das EG-Beitrittsgesuch eingereicht hat und damit deklariert, dass er die Unabhängigkeit der Schweiz aufgeben will, kann man einen inneren Widerspruch feststellen: Es ist unlogisch, dass man die Armee in einem Zeitpunkt, wo die Unabhängigkeit des Landes in Frage gestellt wird, perfektionieren will.

Das andere ist die Frage nach den internationalen Spannungsverhältnissen. Es wurde zu Recht kritisiert, dass einige Sprecher gesagt hätten, der kalte Krieg sei vorbei und damit praktisch der Friede ausgebrochen. Diese Friedensschalmeientöne entsprechen nicht der Realität. Es wurde verschwiegen, dass der Nord-Süd-Konflikt stärker denn je besteht. Wir müssten von der Schweiz aus mit entsprechender Entwicklungspolitik helfen, diesen grossen Konflikt zu beheben. Andererseits erheben auch grosse Kirchen ihren ideologischen Anspruch; dieses Spannungsfeld ist ebenfalls noch vorhanden. Und nicht zuletzt – vielleicht erschrecke ich einige von Ihnen – könnte man eigentlich merken, dass zu einer Zeit, wo man grosse Staatengebilde aufbaut, die Spannungsverhältnisse auch noch aufgeladen werden. Die Geschichte hat im-

mer gezeigt, dass grosse Machtimperien, grosse staatliche, politische Gebilde, Spannungen hervorrufen. Die Wirtschaftsblöcke Japan, USA und auch die EG verursachen bereits heute Wirtschaftskriege; Stichwort Protektion usw. Das ist nicht vom Tisch, das schüren wir in Europa noch weiter.

Wenn man vom «grossen Haus Europa» spricht, baut man bildlich einen Wolkenkratzer auf. Und wir wissen: Einen Wolkenkratzer kann man nicht einfach so renovieren oder erneuern, sondern er kracht wahrscheinlich früher oder später mit Getöse und Turbulenzen zusammen. Es ist meine konkrete Befürchtung, dass wir auch davon etwas abbekommen könnten. Deshalb bin ich überzeugt, dass eine glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft bis auf weiteres noch notwendig ist.

Damit ist auch noch ein weiterer Gesichtspunkt angesprochen: Nach dem Armeeleitbild 95 haben wir eine Defensivarmee und keine Offensivarmee. Meines Wissens heisst F/A beim Namen F/A-18 Flight attack, das heisst Flugattacke, also Angriff, und das lässt sich mit einer reinen Defensivbewaffnung nicht vereinbaren. Darum auch hier meine Sorge: Man kauft eine Angriffswaffe. Dazu hat der deutsche Flugwaffengeneral Manfred Opel gesagt: «Das bedeutet, dass mehr denn je die erste Priorität den Luftabwehrraketen wie Hawk und Patriot gehören muss.» Aber auch die Kosten sprechen für eine solche Lösung.

Es ist so gesehen ein Paradoxon, dass das EMD eine Vorlage unterbreitet, die in einem tieferen Sinne nicht dem Armeeleitbild 95 entspricht. Ich würde von Ihnen erwarten, Herr Bundesrat Villiger, dass Sie eine Vorlage unterbreiten, die wirklich eine Defensivbewaffnung im Sinne von Abwehrraketen vorsieht und nicht eine Offensivwaffe.

Meine Schlussfolgerung: Eine glaubwürdige Defensivarmee ja, aber F/A-18 mit Ueberzeugung nein.

Cincera: Es geht beim heutigen Entscheid zwar um ein Ja oder ein Nein zum Rüstungsprogramm, welches sich aus bekannten Gründen praktisch auf die Erneuerung unserer Luftwaffe beschränkt. Durch die Koppelung mit der GSoA-Initiative und den eigentlichen Zielen dieser Gruppe geht es jedoch um weit mehr, nämlich um die Frage, ob wir im Sinne von Artikel 2 unserer Bundesverfassung eine militärische Landesverteidigung wollen oder nicht. Damit geht es um eine ideologische Frage, nämlich darum, ob Ende dieses Jahrhunderts die SPS jenes Ziel erreichen wird, welches sie sich zu Beginn dieses Jahrhunderts erstmals setzte. Damals begannen die Diskussionen um die Abschaffung der militärischen Landesverteidigung als Ziel der Partei. 1925, am Basler Parteitag, konkretisierte sich diese Idee erstmals als politische Forderung. Das Ende des Ersten Weltkrieges und der Völkerbund nährten die Hoffnung auf eine friedliche Welt. Nationalrat Robert Grimm führte an jenem Parteitag wörtlich aus: «Man spare dort, wo man heute Jahr für Jahr Millionen nutzlos hinauswirft für eine Spielerei, die den Interessen des Landes nicht dient, die zu einer ganz falschen Beurteilung der Situation führt und die dem Lande zum Verhängnis werden kann: man spare an den Militärausgaben.»

Mir scheint, wir haben in den letzten Tagen von vielen Sprechern der SP etwa das gleiche, zum Teil sogar mit gleicher Wortwahl, gehört, dies, obwohl die gleiche Partei nur zehn Jahre später an ihrem Parteitag in Luzern unter dem Eindruck einer völlig veränderten Lage und auch, um vor dem verteidigungswilligen Volk bestehen zu können, ein Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung ablegte, wohl ablegen musste. Die Lehre der Geschichte nützte wenig. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurden wieder pazifistische Töne laut. In den sechziger Jahren kam in revolutionären Kreisen die Idee einer Petition für die Abschaffung der Armee wieder auf. Das Stichwort lautet Bieler Manifest.

Roman Brodmann belebte dann 1973 mit seinem Buch «Schweiz ohne Armee» die Diskussion innerhalb der SPS wieder. Die GSoA nun, ein Kind der Jungsozialisten, welche sich einer radikaleren Politik verschrieben haben als die bundesratsfähige Mutterpartei, will dieses Ziel der Armee-Abschaffung jetzt umsetzen. Der Kampf gegen den F/A-18 ist für sie ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Die SP ist mit dabei.

Das sind die grossen Zusammenhänge. Diese zu erkennen, zu werten und zu beurteilen ist heute unsere verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist darum nicht ein Spiel gegen die Bevölkerung, wie Frau Haering Binder es in ihrer Schachlektion nannte, bei welcher sie uns übrigens die Rolle der Dame unterschlagen hat. Es ist ein Entscheid über das zukünftige Schicksal unserer Bevölkerung. Es geht im Kern um die Ziele Selbstbehauptung und Freiheit.

Der Schaden bei einem Nein könnte irreparabel sein, und ein Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung erst dann, wenn sich die Lage wieder ungünstig entwickelt hat, würde nichts mehr nützen. Frau Hollenstein, die Schüler von heute würden dann in 20 Jahren anders urteilen, als Sie es sich erhoffen. Es gibt nämlich immer mehrere mögliche geschichtliche Entwicklungen.

Stimmen Sie deshalb heute dem Rüstungsprogramm zu. Herr Blocher – oder: lieber Christoph –, eigentlich kann ich Sie nicht so ganz verstehen. Wir kennen den Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Wir kennen auch das Armeeleitbild 95; zwar wurde es in diesem Rat als Bericht noch nicht abgesegnet, aber wir konnten es alle lesen. Im Lichte dessen, was ich jetzt gesagt habe, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung einer Landesverteidigung, kann ich nicht gut verstehen, wie man sich auf diesen Formalismus beschränkt und daraus als Christoph Blocher ein Nein ableitet.

Wyss: Mir scheint, unsere Verfassung wird zum Selbstbedienungsladen. Während dieser Debatte haben sich verschiedene Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier im Saal benommen, als ob unsere Verfassung überhaupt nicht mehr existieren würde, als ob sich jede und jeder das aus dieser Verfassung herauspicken dürfe, was ihr oder ihm gerade so in den Kram passt, eben wie in einem Selbstbedienungsladen. Muss ich tatsächlich daran erinnern, dass unsere Verfassung uns den klaren und unmissverständlichen Auftrag erteilt, unser Land und unsere Neutralität mit einer Armee zu schützen und zu verteidigen? Muss ich Sie tatsächlich daran erinnern, dass unsere Verfassung unzweideutig bestimmt, dass Rüstungsvorlagen durch das Parlament und nicht durch das Volk entschieden werden? Muss ich wirklich in Erinnerung rufen, dass wir sogar völkerrechtlich dazu verpflichtet sind, unsere Neutralität wenn nötig mit militärischen Mitteln zu verteidigen? Muss ich wiederholen, dass die Schweizer Stimmbevölkerung letztmals 1987 ein Rüstungsreferendum klar verworfen und 1989 mit einer Zweidrittelmehrheit ja zur Armee und zur Landesverteidigung gesagt hat? Können wir uns jetzt einfach über alle diese gewichtigen Fakten hinwegsetzen und aus einer momentanen Laune heraus die nach wie vor geltenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Spielregeln in den Wind schlagen?

500 000 Unterschriften für eine verfassungsmässig fragwürdige Initiative nehme auch ich nicht auf die leichte Schulter. Dass die Bevölkerung angesichts der politischen Lage in Europa und der scheinbar hohen Kosten sehr emotional der Ansicht ist, wir bräuchten kein modernes Flugzeug, nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis. Trotzdem sprechen nach meiner Ueberzeugung wichtige Gründe für die Beschaffung, Gründe, die ich hier nicht wiederholen will – mit Ausnahme eines Aspektes, der im Verlaufe der Debatte untergegangen ist.

Es wurde hier immer nur von 34 neuen, modernen Flugzeugen gesprochen und dabei geflissentlich unter den Tisch gewischt, dass bis 1998 130 veraltete Hunter verschrottet werden. Wir rüsten also auch in diesem Sektor ab und werden rund 35 Prozent weniger Flugzeuge haben.

Doch dies alles ist letztlich ein sekundäres Problem. Mich bewegen hier wesentlich grundsätzlichere Fragen, nämlich: Wir wissen doch alle, dass sich die politische Lage in Europa in wenigen Wochen, ja Tagen wieder verändern kann. Wir wissen doch, dass wir in einer militärischen Neutralitätsschutzsituation unsere Flugzeuge nicht einfach rasch von der Stange einkaufen können. Wir wissen doch, dass die Bevölkerung – sollte es wider Erwarten in der näheren oder weiteren Umgebung unseres Landes etwas brenzlig werden – dann genauso emotional handeln und wieder militärischen Schutz fordern wird. Und wir wissen jetzt schon, dass die Herren Gross An-

dreas, Fischer-Seengen und andere, auch der Redner, der nach mir kommt, Herr Bodenmann, zu denjenigen gehören werden, die uns dann vorwerfen, wir hätten nichts gemacht. Genau diese Situation wird entstehen. Auch wenn Herr Gross jetzt abwinkt; wir kennen Sie, wir kennen Ihre Beweggründe! Sie haben offen gesagt, dass Sie gegen die Armee seien. Wir schätzen das, und wir werden gegen Sie antreten.

Denken Sie also bei unserer Entscheid an den klaren Verfassungsauftrag. Niemand von uns darf sich heute und in Zukunft aus der damit verbundenen Verantwortung schleichen, schon gar nicht aus einer momentanen Laune heraus. Hier verstehe ich Herrn Blocher auch nicht. Unsere Situation ist die, dass wir die Flugzeuge nicht von der Stange kaufen und deshalb nicht noch länger zuwarten können. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Einsatzdoktrin verbessert werden kann.

Das führt mich eben dazu, dass ich schliesslich – auch nach langen Ueberlegungen – ja sage zu dieser Beschaffung, ja sage und auch Vertrauen habe in die Beschaffungsinstanzen. Es muss hier einmal gesagt werden – ich war lange Zeit in der ehemaligen Militärkommission –, wie exakt und gut dort gearbeitet wird. Ich sage ja, obschon nicht alles so gelaufen ist, wie ich es gewünscht hätte. Aber wir müssen ja einen Grundsatzentscheid fällen, und da begreife ich Kollege Blocher nicht, der der GSoA für den Kampf, den wir beide hoffentlich auf der gleichen Seite gegen diese Initiative führen werden, noch Argumente liefert. Wir wissen, worum es geht: Es geht heute nicht ums Flugzeug, es geht um die Armee-Abschaffung.

Bodenmann: Vier von fünf Schweizerinnen und Schweizern sind gegen Vorauszahlungen in Sachen F/A-18. Drei von vier Schweizerinnen und Schweizern sind gegen den Kauf des F/A-18. Zwei von drei Schweizerinnen und Schweizern wollen bis ins Jahr 2000 keine neuen Kampfflugzeuge kaufen. 500 000 Schweizerinnen und Schweizer haben innert eines Monats die Initiative der GSoA unterschrieben. Alle im Saal wissen es eigentlich: der F/A-18 ist gestorben. Es ist nur eine Frage des Zeitpunktes, und es ist nur eine Frage der Kosten. Deshalb ist die Durchbrecherstrategie des EMD gescheitert; deshalb verzichten jetzt auch die Freisinnigen auf weitere Vorauszahlungen. Das ist Bestandteil einer lebendigen und nicht totalitären Demokratie; das ist Bestandteil einer wachen Demokratie, die nichts mit Bonapartismus, wie Herr Couchepin ihn anprangern wollte, zu tun hat.

1. Nach dieser Debatte ist auch klar, warum dieser F/A-18 keine Chance hat. Kein einziger der Befürworter konnte ein realistisches Bedrohungsszenario schildern, in dem der F/A-18 Sinn machen könnte. Es gäbe keine realistische Einsatzmöglichkeit für diesen Flieger, es sei denn, wir würden, wie uns dies gestern der Generalstabschef in der welschen Presse vorgeschlagen hat, in zwei Schritten der Nato beitreten. Wir von der SP wollen jedoch unsere Neutralität, Herr Bundesrat Villiger, nicht zugunsten der Nato aufgeben.

2. Auch der Griff in die Geschichte der zwanziger und dreissiger Jahre hilft hier nicht. Damals war die SP nicht in der Regierung, damals regierten die Bürgerlichen allein. In diesen Jahren sympathisierten nicht Sozialdemokraten, sondern Bürgerliche mit dem Dritten Reich. Wir waren zu Beginn des Zweiten Weltkrieges im Verhältnis zu Nazi-Deutschland relativ schlecht gerüstet. Wir wurden nicht vorab und schwergewichtig wegen unserer Armee verschont, sondern weil unsere Bahnlinien, weil unsere Waffenfabriken, weil unsere Banken auch dem Dritten Reich und den Achsenmächten dienten.

Wir waren keine Helden, Herr Blocher, wir waren damals realistisch, und wir hatten Glück, weil wir realistisch waren.

3. Der F/A-18 ist auch keine Antwort auf die grossen Gefahren unserer Zeit, weder auf das Nord-Süd-Gefälle noch auf den implodierenden Osten, noch auf die Umweltprobleme.

4. 80 000 Menschen in diesem Land sind offiziell ohne Arbeit. 120 000 Menschen suchen Arbeit. Die 5. Hypozinsrunde kommt, die Mieten steigen, die Krankenkassenprämien explodieren, Bund, Kantone und Gemeinden müssen sparen, und die Mehrheit des Volkes will, dass dort gespart wird, wo wir sparen können, nämlich beim EMD und nicht bei der Ausbildung und nicht bei der AHV.

Wir stehen politisch gesehen vor einem äusserst schwierigen

Jahr, vor der vermutlich grössten Herausforderung der jüngeren Geschichte. Es ist unverständlich, dass die bürgerlichen Parteien nur dank und mit der Unterstützung der Auto-Partei heute diesen F/A-18 gegen den Willen des Volkes beschliessen werden. Ich frage mich, ob es vernünftig ist, dass die bürgerlichen Parteien ein Jahr lang nur dank und mit Hilfe der Auto-Partei diesen toten Vogel im politischen Raum hängen lassen. Diese Frage müssen Sie sich selber beantworten; wir haben sie beantwortet.

Steinegger, Berichterstatter: Uns ist ja von Herrn Gross Andreas und verschiedenen anderen Rednerinnen und Rednern vorgeworfen worden, wir würden die Zeichen der Zeit nicht verstehen, wir seien rückwärtsgerichtete Betonköpfe. Ich behaupte nun, dass die Kommissionsmehrheit historisch, sicherheitspolitisch und demokratisch gesehen den Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Historisch nicht, weil schon 1930 ein Nationalrat Gross gegen die Kampfflugzeugbeschaffung war, sondern weil es doch seltsam ist, wie viele sich noch in den siebziger und achtziger Jahren bemühten, auf den nach marxistischem Fahrplan verkehrenden Zug in die Zukunft aufzuspringen; man wollte sogar nach Kiental gelangen, kurz bevor dieser Zug auf einem Abstellgeleise der Weltgeschichte zu stehen kam, wo er inzwischen verrottet. Viele wendige Passagiere haben aber längst schon in andere Züge gewechselt.

In sicherheitspolitischer Hinsicht: Diejenigen, die Ende der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre der sowjetischen Friedensoffensive nicht trautes, sondern wegen der stillen Aufrüstung besorgt waren, haben historisch gesehen Recht bekommen. Die westliche Nachrüstung war ein wichtiger Beitrag für den Zusammenbruch des Ostens, und die zutage geförderten Operationspläne geben ebenfalls denjenigen Recht, die für einen gewissen Widerstand gesorgt haben. Wir geben zu, dass für uns das Nichtstattfinden von Krieg entscheidende Bedeutung hat und nicht der sogenannte positive Frieden. Es handelt sich dabei um nichts anderes als um eine neue Utopie sozialer Perfektion und allumfassender Gerechtigkeit, wie wir es unter dem Namen «klassenlose Gesellschaft» schon erlebt haben.

Die Idee des passiven Widerstandes, die aufgeführt wird, funktioniert vielleicht gegen die eigene Regierung in einem zivilisierten Staat. Gegen Gewaltherrscher wie Stalin, Hitler oder Saddam Hussein war passiver Widerstand oder Sitzstreik noch nie erfolgreich. Wer das Gegenteil behauptet, beleidigt die Opfer der Diktatoren. Der Verzicht auf Verteidigung wegen der Möglichkeit des Atomkrieges orientiert sich an der Strategie der sechziger Jahre. Dass andere Konflikte heute im Vordergrund stehen, zeigen die Vorfälle in Jugoslawien. Ich habe kürzlich gelesen: «Wir leben in einer Welt, die ich für risikoreicher halte, als es der kalte Krieg war; der kalte Krieg, das war die Ruhe der Friedhöfe, jetzt ist das Risiko überall.» Das habe ich nicht irgendwo in einem Schriftstück von 1929 oder 1930 gefunden, sondern das hat Jacques Delors am 5. Juni 1992 gesagt; soviel ich weiss, ist er Sozialist.

Demokratisch: Herr Gross, es ist Ihnen tatsächlich gelungen, Demokratie zu verheissen. Aber ich frage mich: Ist das schon Demokratie, und ist dies schon Demokratie, wenn ich mich vor allem als Vollzugsbeamten der Demoskopie verstehe? 1987 haben eine Million Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Rüstungsreferendum abgelehnt, Herr Wyss hat darauf hingewiesen. Und nun kommt dieses Referendum in Gestalt einer Verfassungsinitiative mit Rückwirkungsklausel gezielt im Zeitraum zwischen dem Beschluss des Ständerates und dem des Nationalrates. Wenn wir hier von Demokratie reden – tatsächlich ist ein Problem aufgetaucht –, ist dies im Vergleich mit den Demokratieproblemen, die wir mit dem EG-Beitritt haben, ein kleiner Vorgesmack.

Nun zur sicherheitspolitischen Lagebeurteilung: Es ist von den Herren Hess Otto, Hubacher und Blocher sehr intensiv auf diese Probleme hingewiesen worden. Wenn man nicht einfach Feinde ennet der Grenze vorzeigen kann, ist natürlich die sicherheitspolitische Debatte anspruchsvoll. Aber man kann sich von dieser Debatte nicht dispensieren. Und wenn historisch gewachsene Grundzüge der Weltpolitik durch dynami-

sche Prozesse ihre Konturen verlieren und sich neue Strukturen abzeichnen, ist es notwendig, die eigene Lage, die Rahmenbedingungen, die Risiken und die Möglichkeiten des Handelns erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Aber ich meine, dass die Schweiz dies mit dem Sicherheitsbericht, mit dem Armeeleitbild 95 auf qualifizierte Art und Weise getan hat. Besonders das Armeeleitbild 95 ist ein Wurf, der sich in der Strategiediskussion auch des Auslandes – gerade im Vergleich zur Diskussion in Deutschland – sehen lassen kann. Man muss sich aber damit auseinandersetzen, und man muss nicht warten, bis hier die Diskussion stattgefunden hat. Im Zusammenhang mit der Flugzeugbeschaffung, Herr Blocher, stellt sich die Frage, ob wir auf Beweglichkeit verzichten wollen. Es ist etwas gefährlich, wenn wir sagen, wir müssten alles nochmals überdenken, neue Operationspläne erarbeiten. Neue Panzer beschaffen: Wenn angetönt wird, wir hätten andere Sorgen, hiesse das ohne Luftwaffe, einfach Scheiben aufzustellen. Zusätzliche Investitionen im Luftschutz würde dann heissen: Wir lassen zuerst alles zusammenschlagen und schaffen einen stärkeren Luftschutz, weil wir mehr aufzuräumen haben. Wenn man im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik und im Armeeleitbild 95 den Beweis nicht findet, dass wir die Luftwaffe abschaffen müssen, heisst das noch nicht, diese Unterlagen seien falsch, sondern es handelt sich darin um eine Anpassung an die aktuelle sicherheitspolitische Lage, eine moderne Konzeption mit einer um ein Drittel reduzierten Armee.

Wenn Herr Hess Peter am Beispiel von Deutschland erläutert hat, wie man flexibel auf- und abrüsten könnte, ist es ja gerade ein zentrales Anliegen des Armeeleitbildes 95, diese Flexibilität, diese Beweglichkeit zu schaffen. Wir haben in der Schweiz weniger im sicherheitspolitischen Bereich einen Nachholbedarf als in der Aussenpolitik, wo eine Grundlage eigentlich fehlt. Es ist von vielen auf die ausgreifende Komponente der Sicherheitspolitik verwiesen worden. Die Notwendigkeit ist unbestritten, friedenserhaltende Massnahmen sind notwendig, Entwicklungshilfe ist notwendig, man kann auch die Armee verstärkt für diese Aufgaben einsetzen. Aber eine gesicherte eigene Verteidigungsfähigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass wir mit diesen Komponenten operieren können. Sonst wird ihnen die Grundlage entzogen. Wir haben keine Gefährdung aus den ärmsten Ländern, wir haben von dort auch keine Asylanten, sondern es sind Schwellenländer, die Probleme verursachen – und die mehr für ihre Landesverteidigung ausgeben, als es die Schweiz tut.

Ich muss auch dem Argument entgegenreten, man sei für eine glaubwürdige Landesverteidigung, aber gegen die Flugzeugbeschaffung – Herr Dünki, Herr Ruf und Herr Hafner Rudolf haben sich in diesem Sinne geäussert. Herr Ruf hat auch nochmals die MIG-29 erwähnt. Gegenwärtig möchten die Ungarn Grenzschutz fliegen; es ist ihnen aber nicht möglich, weil sie keinen Nachschub aus dem Osten bekommen – sie sind eben mit MIG-Flugzeugen ausgerüstet.

Wenn man sagt: Wir wollen eine starke Landesverteidigung, aber ohne Modernisierung der Luftwaffe, dann muss man sagen, welche Luftwaffe man will. Will man weiterhin die Hunter betreiben, die – wie ich glaube – noch in Oman benützt werden und sonst in den Flugzeugmuseen stehen, oder sollen wir zu einer Armee zurückkehren, welche unbeweglich ist, welche bestenfalls ein verstärkter Grenzschutz ist? Das müssen Sie dann Ihren Soldaten sagen.

Eine Bemerkung noch zur Begründung der Rückweisungsanträge, vor allem zum Antrag Epiney.

Zunächst ist die Frage zu stellen, worauf man denn eigentlich warten müsse. Muss man auf die GSoA-Initiative oder auf die Genehmigung des Armeeleitbildes 95 warten? Es wird dort – und vor allem damit muss man sich auseinandersetzen – der EWR praktisch als mögliches europäisches Sicherheitssystem hingestellt. Der EWR hat mit Sicherheitspolitik aber nichts zu tun. Wir nehmen ja gerade den Binnenmarktteil der EG heraus und wollen diese Dinge regeln. Die EG betreibt mit der Westeuropäischen Union ein klein wenig Sicherheitspolitik. In den Maastrichter Beschlüssen, die vom Jahre 1998 an gelten sollen, findet sich keine Sicherheitspolitik; es ist aber gerade ein Problem, dass die Frage einer gemeinsamen Si-

cherheitspolitik nach Maastricht in der EG zur Diskussion stehen soll. Man kann also sicher nicht davon ausgehen, dass wir den EWR in eine sicherheitspolitische europäische Institution umwandeln können. Das steht weder auf dem Fahrplan der EG noch auf jenem der Efta-Länder.

Ich beantrage Ihnen, einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

M. Leuba, rapporteur: Dans ce débat fleuve, nous n'avons – c'est une impression partagée – pas appris grand-chose de nouveau, pas entendu d'arguments véritablement révolutionnaires.

Je remercie néanmoins les orateurs qui sont intervenus. J'ai eu l'impression que, quelle que soit leur opinion, ils étaient sincères et ne cherchaient pas de faux-fuyants. Je l'affirme d'autant plus volontiers que la question fondamentale étant la menace potentielle qui, par définition, ne peut pas être décrite et ne repose pas sur des faits, tout se résoud ici à une question de foi: croit-on ou ne croit-on pas que la Suisse puisse être, dans un avenir plus ou moins proche, à nouveau menacée?

Vous me permettez une remarque à cet égard. Dans le camp des adversaires à l'acquisition d'avions, on prétend que l'image de l'ennemi a complètement changé, voire disparu. Oserais-je vous rappeler que, pendant quarante ans, dans les mêmes milieux, on était d'avis que nous nous faisons des illusions lorsque nous croyions à un ennemi susceptible d'attaquer la Suisse? On nous a toujours rétorqué que nous voyions un fantôme et qu'il n'y avait pas d'ennemi réel à l'Est. Nous savons aujourd'hui, grâce aux découvertes faites, notamment dans l'ancienne DDR, que cette opinion était absolument fausse. Je donne acte à ceux qui reconnaissent cette erreur, mais je crains qu'ils n'en commettent une nouvelle en pensant que tout danger a disparu.

Enfin, M. Bodenmann a posé, avec excès mais correctement, la bonne question, et c'est celle qui divise ce Parlement. S'il n'y a plus de scénario réel imaginable aujourd'hui, devons-nous renoncer à notre défense nationale, ou en tout cas à l'acquisition d'avions – opinion des adversaires – ou au contraire, parce que nous n'avons pas une paix assurée, devons-nous nous procurer l'avion? Le débat réside en cela. Pour certains, l'ennemi étant invisible, il n'existe donc pas, par conséquent on n'achète pas d'avions; pour les autres, ce n'est pas la paix mais seulement l'absence d'ennemi aujourd'hui, par conséquent on ne baisse pas la garde avant d'avoir un système de sécurité nous assurant la paix.

M. Hubacher, presque dans la même ligne, reproche au Département militaire fédéral d'affirmer ne pas voir l'avenir, être dans le brouillard, mais se trouver dans la bonne direction et continuer. Or, M. Hubacher nous propose, bien que nous ne voyions pas l'avenir et soyons dans le brouillard, d'arrêter le moteur. Je ne suis pas certain que, de cette manière, l'avion réussisse le mieux à se poser.

Mme Haering Binder a fait une comparaison avec le jeu d'échecs. Si le temps ne lui avait pas été mesuré, elle aurait pu continuer cette comparaison jusqu'à ce que le roi, finalement, ne soit plus protégé. Je ne suis pas sûr, Madame, que lorsque le roi n'est plus protégé il gagne la partie.

A M. Epiney, qui reproche aux personnes favorables à l'acquisition d'avions de n'avoir pas réfléchi, je réponds que sa remarque n'est pas très aimable et que le contraire est exact. En effet, les parlementaires qui se sont prononcés de manière décisive en faveur de l'acquisition d'avions l'ont fait après une très longue réflexion, des hésitations et un cheminement en ce qui concerne la menace et la sécurité. Mais, surtout, deux sortes de personnes réfléchissent: celles qui le font à court terme et pensent que, n'étant pas menacés dans les deux ou trois prochaines années, nous devons renoncer pour l'instant à acheter un avion; celles qui réfléchissent à long terme et qui sont favorables à l'acquisition de l'avion.

En ce qui concerne les remarques de M. Blocher, j'avoue avoir une certaine compréhension pour sa thèse, bien qu'elle pêche sur deux fronts. Premièrement, il est illusoire de croire que le Groupe pour une Suisse sans armée baissera les bras si vous dites «non» aujourd'hui. Au contraire, pour justifier son initiative, il arguera du fait que grand est le danger que l'on re-

vienne avec une nouvelle offre d'acquisition d'avions et demandera par conséquent d'accepter l'initiative. Nous serons alors exactement dans la même situation que celle dans laquelle nous nous trouvons aujourd'hui, et nous n'aurions rien gagné avec l'habileté de M. Blocher. Mais je crois surtout que M. Blocher se trompe lorsqu'il dit qu'il faut être habile à l'égard du peuple. Non! Il faut poser au peuple des questions claires et simples. Or, pour ce faire, il faut dire oui à cette acquisition. A ceux qui se préoccupent de la protection de l'environnement, je ferai remarquer que c'est là la préoccupation d'un pays riche, libre et démocratique, ce que garantit précisément notre armée. Mais je voudrais leur rappeler aussi que les 34 F/A-18 que nous voulons acquérir remplaceront 140 Hunter, ce qui entraînera non seulement une diminution de la charge sur l'environnement mais également des dépenses moindres – dans les calculs des adversaires, les frais de maintenance ne sont jamais pris en compte.

Je voudrais dire encore à ceux qui se prononcent pour une armée forte, efficace, moderne, mais qui refusent les avions modernes, qu'ils se trompent car la crédibilité de notre armée dépend avant tout de sa capacité de se battre. On ne crée pas deux armées, une pour la dissuasion et une en cas de guerre. C'est l'armée préparée pour les cas de guerre qui doit être l'armée dissuasive et qui doit nous protéger et nous assurer la paix.

Je reviens à M. Epiney qui a dit que nous devons mieux nous engager pour la paix. Il est tout à fait évident que la Suisse doit s'engager pour la paix, et c'est une manière d'éviter la guerre, personne ne le conteste. Mais on ne peut pas être simplement noir ou blanc. On ne peut pas, en matière d'asile par exemple, faire un effort pour combattre les causes des migrations et ne plus s'occuper des requérants d'asile qui sont en Suisse. Lorsqu'on lutte contre la criminalité, on ne peut pas essayer de faire baisser les causes de la criminalité mais laisser les portes des maisons ouvertes pour faciliter le travail des voleurs. Les deux choses vont ensemble, on ne peut pas faire l'une sans faire l'autre.

Quant à ceux qui pensent que c'est un plan de défense commune, que c'est dans le cadre de l'OTAN ou de l'Europe que nous devons chercher notre succès, je pense que M. Bodenmann leur a déjà répondu qu'il n'en est pas question pour le Parti socialiste et pour les adversaires. Je crois que c'est un rêve que de croire que c'est dans une défense commune que nous allons trouver notre sécurité. L'Europe est confrontée à de graves difficultés, comme l'a souligné tout à l'heure le rapporteur de langue allemande, et n'arrive d'ailleurs pas à se mettre d'accord sur une défense commune. Comment voulons-nous, nous qui ne faisons pas encore partie de cette Europe, obtenir ce résultat?

Enfin, il a souvent été question de démocratie, un terme dont on use et abuse. On a beaucoup parlé de démocratie populaire pendant 40 ou 50 ans et nous savons aujourd'hui ce qu'étaient véritablement les démocraties populaires. Par conséquent, je crois qu'il faut être au clair sur ce qu'on entend par démocratie. La démocratie exige que la volonté populaire s'exprime librement. Chez nous, elle s'exprime librement lors des élections et lors des votations. Ce sont les deux seuls moyens d'expression de la volonté populaire. Ni les sondages d'opinion ni les récoltes de signatures ne sont une expression démocratique de la volonté populaire. Nous avons eu des élections en octobre 1991. Elles impliquent que ceux qui sont ici, qu'ils soient pour ou contre, assument leurs responsabilités à l'égard de leurs électeurs. Quant aux votations, elles interviennent après une campagne dans laquelle les deux parties s'expriment, et Dieu sait si en Suisse on est attentif au fait que chacune des parties doit pouvoir s'exprimer puisque même dans les messages explicatifs du Conseil fédéral une page est réservée aux initiants ou aux référendaires. Par conséquent, il y a une campagne et c'est seulement après cette campagne que l'on a le droit de dire si la majorité du peuple est avec ou contre nous. Avec 180 000 signatures légalisées, ou 500 000 signatures non légalisées, nous n'avons pas encore une décision populaire. Je dirai même que, paradoxalement, le succès de l'initiative nous contraint à décider positivement, pour que le peuple ait véritablement l'occasion de se

prononcer en toute connaissance de cause. Si vous disiez non aujourd'hui, comme le suggère M. Blocher, que voulez-vous que le peuple comprenne ensuite à la décision qu'on lui demandera de prendre lorsqu'il votera sur l'initiative?

J'en viens au problème des paiements. La commission a aussi été saisie de la question de la suspension des paiements jusqu'à ce que le peuple se soit prononcé sur l'initiative. Elle a repoussé cette proposition par 17 voix contre 6 et 2 abstentions. Par cette décision, la commission entendait bien souligner que c'est l'affaire du Conseil fédéral et non pas du Parlement d'exécuter les contrats qui ont été signés. Comme l'a relevé M. Guinand hier, le Conseil fédéral ne peut pas agir sans tenir compte de ce que le peuple exprime par la signature d'une initiative, mais c'est à lui qu'il appartient de prendre les décisions en ce qui concerne l'exécution des arrêtés que nous votons. Manifestement, les paiements sont une question d'exécution.

Aux yeux de la majorité de la commission, il appartient donc au Conseil fédéral de décider dans quelle mesure les paiements doivent être poursuivis ou suspendus. J'aimerais ici remercier le Conseil fédéral ou le chef du Département militaire fédéral d'avoir renégocié et repris les calculs pour démontrer qu'il est possible de réduire partiellement ou complètement le dommage qui pourrait résulter d'une votation populaire négative. Enfin, un dernier mot sur la proposition de M. Hubacher qui consisterait à dire: «Il faut renvoyer le projet au Conseil fédéral pour qu'il examine cette question d'achat de Mirage d'occasion ou de Mirage neufs.» Il s'agit bien sûr du Mirage 2000-C et non du 2000-5 qui avait été pris en considération dans la procédure d'évaluation. Je suis tombé par hasard sur un article du *Monde* qui précisait: «L'armée de l'air française (c'est le titre) est prête à commander des Mirage 2000-5 Export (de manière à favoriser un peu leur vente à l'étranger). Selon l'entourage du chef de l'armée française de l'air, il s'agirait d'aligner jusqu'à deux escadrons, soit une quarantaine d'exemplaires (c'est curieux, car le chiffre correspond à peu près à celui dont nous avions parlé), dans l'armée de l'air, pour remplacer les Mirage 2000 RDM dont les équipements commencent à vieillir.»

En fait, on nous propose aujourd'hui de renvoyer le projet au Conseil fédéral pour lui demander d'examiner la possibilité d'acheter les anciens Mirage que les Français trouvent trop vieux, mais qui seraient juste bons pour nous. Je ne crois pas que cela soit une proposition sérieuse. Si nous effectuons une dépense en matière d'armement, notamment d'aviation, nous devons évidemment acquérir un avion moderne qui correspond aux exigences actuelles. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous recommande d'entrer en matière et de repousser les propositions de renvoi.

Präsident: Ich möchte unserem Kollegen Heinz Schwab zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. (Beifall)

Bundesrat Villiger: Vier unserer Mirage und ein F/A-18 sind in der Luft. Aus über 100 km Distanz sieht der F/A-18 auf seinem Radar vier Mirage. Die Mirage sehen nichts.

Bei 40 km Distanz schießt der F/A-18 seine vier Amraam-Lenk Waffen ab. Die Mirage sehen nichts.

Bei 25 km Distanz sehen die Mirage-Radare zum ersten Mal den F/A-18. Bei 15 km Distanz sind sie abgeschossen und haben noch nicht einmal die Distanz erreicht, aus der sie die eigene Waffe einsetzen könnten. Das ist die Ausgangslage für unsere Flugwaffe. Deshalb müssen wir 130 alte Flugzeuge durch 34 neue ersetzen.

Eigentlich könnte ich es dabei bewenden lassen und Sie bitten, jetzt abzustimmen. Ich nehme aber an, dass Sie von mir etwas mehr erwarten; deshalb möchte ich noch im Detail auf die Hintergründe eingehen.

Ich danke Ihnen vorab für diese Debatte. Sie hat einmal das breite Spektrum der Meinungen gezeigt, die man zu dieser Frage haben kann. Sie hat aber auch gezeigt, wie viele von Ihnen mit wieviel Ernst um diesen Entscheidungen haben und auch mit wieviel Mut sie ihn hier vertreten haben. Ich danke Ihnen dafür. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich hier nicht auf 80 Einzelvoten eingehen kann, sondern wenn ich

versuche, die Fragen im Zusammenhang blockweise zu beantworten.

Jedes Rüstungsgut muss einmal ersetzt werden, entweder weil es wegen seines Alters nicht mehr betriebsicher oder weil es wegen technischer Ueberalterung nicht mehr leistungsfähig genug ist. Einmal sind das Panzer, einmal Fliegerabwehrgeschütze, einmal Geniebrücken und einmal Sturmgewehre, bisweilen auch Schuhe, und einmal sind es halt auch Flugzeuge. Jede Armee kennt diesen völlig normalen Erneuerungsprozess. Weil es bei der Flugzeugbeschaffung um einen normalen Erneuerungsprozess geht, fragen sich viele ausländische Beobachter besorgt, was denn in dieses Land gefahren sei, das die Ersatzbeschaffung mit einer Leidenschaft diskutiert, dass man fast glauben könnte, es gebe in diesem Land keine anderen Probleme mehr.

Trotzdem habe ich Verständnis dafür, dass viele Bürger sich mit dieser Frage beschäftigen. Es geht eben letztlich doch um mehr als um ein Waffensystem. Es geht um eine Weichenstellung. Es geht um die Frage, ob wir – wie früher immer – unsere Armee zu einer leistungsfähigen, modernen und zeitgemässen Armee weiterentwickeln wollen, ob wir sie so erhalten oder ob wir sie in einem Kernbereich dem schleichenden Zerfall überlassen wollen. Deshalb tragen Sie eine sehr grosse Verantwortung.

Ich möchte meine Aussagen in sieben Erkenntnissen zusammenfassen, die ich nachher begründen werde:

1. Ganz Europa hat Armeen. Sie werden kleiner, moderner und mobiler. Sie werden neue Aufgaben zu bewältigen haben. Auch wir brauchen eine solche Armee.
2. Jede moderne Armee braucht einen Luftschild, sonst kann sie ihren Verteidigungsauftrag nicht erfüllen.
3. Auf dem modernen Gefechtsfeld sind unsere Flugzeuge ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen.
4. Ein Luftschild braucht Fliegerabwehr und Flugzeuge. Mit Fliegerabwehr allein geht es nicht.
5. Der F/A-18 ist kein «Luxusvogel», auch keine aussterbende Gattung. Er wird uns während dreissig Jahren dienen.
6. Ob neutral oder in einer europäischen Sicherheitsordnung integriert: Wir brauchen eine Luftwaffe.
7. Trotz dieses Flugzeugs leistet die Armee substantielle Beiträge an die Sanierung der Bundesfinanzen. Deshalb können wir uns dieses Flugzeug leisten.

1. Zurück zur ersten Erkenntnis: Ganz Europa hat Armeen – kleinere, modernere, mobilere – mit neuen Aufgaben. Auch wir brauchen eine solche Armee. Dass ganz Europa Armeen hat, ist eine nüchterne Tatsache. Und ebenso nüchtern darf ich feststellen, dass ausserhalb der Schweiz niemand an die Abschaffung der Armeen denkt.

Die politischen Umbrüche der letzten zwei Jahre in Europa haben diesem Kontinent neue und faszinierende Chancen für die Zukunft eröffnet. Es besteht die Chance, dass auch der östliche Teil unseres Kontinents zu Demokratie, zur Einhaltung der Menschenrechte und zu politischer Stabilität findet. Der Bundesrat möchte im Rahmen seiner neuen Sicherheitspolitik alles tun, damit diese Chancen realisiert werden können. Deshalb hat er diese Politik neu definiert. Unsere Antwort auf die neue Lage sind die neue Sicherheitspolitik und das neue Armeeleitbild 95, aber nicht der F/A-18.

Wir wollen die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien im Osten intensivieren, denn nur wenn diese stabil sind, ist Europa stabil. Diese Länder brauchen die Unterstützung aller westlichen Länder. Wir setzen die Armee auch für Friedenssicherung ein, für Beobachtermissionen, im Moment in Jugoslawien, für Blaumützenaufgaben, später hoffentlich für Blauhelmeinsätze. Wir betreiben Friedensförderung, Frau Hollenstein, und zwar mit grossem Engagement. Deshalb ist Ihr Rückweisungsantrag nicht nötig.

Der Aufbruch Europas ist eine Chance, aber er ist noch keine endgültige Realität. Der Ausgang der Entwicklung ist offen. Noch ist die Stabilität nicht garantiert. Sie wissen, dass es innerhalb Europas noch ein gewaltiges politisches und wirtschaftliches Gefälle gibt, zwischen West und Ost, zwischen Nord und Süd, aber natürlich – noch grösser – auch zwischen Europa und der übrigen Welt. Armut, wirtschaftliche Misere, ethnisches Konfliktpotential und Hoffnungslosigkeit können

Nährboden für Nationalisten, Demagogen, Diktatoren oder andere Volksverführer werden. Wir erleben das derzeit in Europa, im ehemaligen Jugoslawien, wenige hundert Kilometer von hier. Unsere Welt ist keine friedliche Welt, und wer nicht weltfremd sein will, kann die Augen vor dieser Tatsache nicht verschliessen.

Die Geschichte hat auch mehrfach gezeigt, dass sie nicht vorhergesehen werden kann. Niemand konnte vor drei Jahren vorhersehen, was heute ist; aber heute massen sich viele an, zu wissen, was in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren sein wird. Ich meine: Auch das ist nicht möglich. Eigentlich ist die heutige Lage für eine Flugzeugbeschaffung gar nicht erheblich. Die letzte Staffel wird gegen das Jahr 2000 operationell, und bei den langen Beschaffungs- und Ausbildungszeiten ist eine Beschaffung im Spannungsfall gar nicht mehr möglich, geschweige denn eine vernünftige Ausbildung. Deshalb müssen Rüstungsgüter beschafft werden, wenn es technisch und nicht erst, wenn es spannungsmässig nötig ist, weil es sonst zu spät ist.

1930 führte hier der sozialdemokratische Nationalrat Schmid in einer Flugzeugdebatte aus – es ging um Dewoitine –: «Wir würden besser tun, die vollständige Abrüstung durchzuführen, eine Polizeitruppe genügt. Wir sollten den Anfang machen und zeigen, dass wir keinen Krieg wollen.» Und Nationalrat Nicole ergänzte: «Militärische Rüstungen sind heute vollständig unvereinbar mit der menschlichen Zivilisation.» Neun Jahre später stand die Welt in Flammen.

Wer heute behauptet, es gebe für die Schweiz auch in Zukunft keine militärische Bedrohung mehr, der spekuliert, und zwar spekuliert er nicht nur mit seinem Geld, sondern mit einem viel höheren Gut: mit der Sicherheit und Freiheit unseres Landes. Eine solche Spekulation darf eine verantwortliche Regierung nicht riskieren. Es ist ein elementares Gebot der Sicherheitspolitik, nicht nur den guten Fall anzustreben – und das wollen wir ja tun –, sondern auch für den schlimmen Fall gewappnet zu bleiben. Darüber denken alle europäischen Länder gleich. Darum haben sie Armeen, aber diese Armeen verändern sich. Die neuen Armeen verhindern, dass Machtpolitiker, die es immer noch gibt, die heutige Instabilität für ihre Zwecke missbrauchen können. Sie bieten die Sicherheit, die jedes Land braucht, um Demokratie und wirtschaftlichen Aufbau zu verwirklichen. Damit diese Armeen niemandem Angst machen, dürfen sie nicht angriffsfähig sein. Damit werden die Armeen zu Stützpfählern von neuen Chancen. Sie sichern den Wandel. Deshalb meine ich, dass auch wir Schweizer eine solche Armee brauchen, damit unser Volk trotz der ungewissen Zukunft sicher ist, damit auch unsere kommenden Generationen trotz politischem und wirtschaftlichem Gefälle, trotz neuen Bedrohungen aus neuen Richtungen noch sicher sein dürfen. Die Schweiz braucht eine Armee wie alle anderen europäischen Länder auch. Diese Armee wird sich verändern. Wir haben das im Armeeleitbild 95 und im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik im Detail geschildert. Sie werden sich darüber noch unterhalten können. Ich darf Herrn Blocher sagen: Auch die finanziellen Konsequenzen sind geplant, alles liegt in einem Ausmass vor, das international sogar grosse Beachtung gefunden hat. Ich kann über Ihre Haltung nur den Kopf schütteln. Sie machen Informations-Annahmeverweigerung: Als sich die Sicherheitskommission während Stunden über die Finanzperspektiven unterhielt, waren Sie nicht anwesend. Sie weigern sich, durch Information Ihre vorgefassten Meinungen zu gefährden.

2. Erkenntnis: Jede moderne Armee braucht einen Luftschild, sonst kann sie ihren Verteidigungsauftrag nicht erfüllen. Ohne einen Luftschild kann unsere Armee nicht einmal richtig mobilisieren, verlieren die mechanisierten Brigaden ihren Vorteil der Mobilität, sind die modernsten Panzer schutzlos dem Abschuss freigegeben. Eine moderne mechanisierte Truppe vermag ihren Auftrag nicht zu erfüllen, wenn sie sich nicht bewegen kann. Das weiss man seit dem Zweiten Weltkrieg. Ein eindrückliches Beispiel war die Ardennen-Offensive, und auch der Golfkrieg hat es dramatisch gezeigt. Ich kann die Fernbilder von der Autobahn ausserhalb Kuwait City nicht mehr vergessen. Auch am Beispiel des Bürgerkriegs in Jugoslawien kann heute jeder Fernsehzuschauer mitverfolgen, wie wehrlos

die Zivilbevölkerung den Bomben und Granaten ausgesetzt ist, wenn ein Gegner ohne Widerstand aus der Luft angreifen kann. Wer die Modernisierung unserer Luftwaffe nicht mitmacht, der verweigert unserer Bevölkerung möglicherweise in einer gewissen historischen Konstellation das Dach über dem Kopf, gibt sich selbst, heute uns und morgen unsere Kinder der möglichen Drohung mit Gewalt schutzlos preis, und das kann eine verantwortungsbewusste Regierung nicht zulassen.

Es ist zwar richtig, dass ein Krieg, in welchen die Schweiz verwickelt wird, gegenwärtig sehr unwahrscheinlich ist. Zum Glück! Niemand hofft mehr als der Bundesrat, dass das immer so bleiben möge. Aber Sicherheitspolitik darf nicht nur auf Hoffnung bauen. Eines nämlich wissen wir ganz sicher: Wenn es je wieder zu einem bewaffneten Konflikt kommen sollte, wird er zuallererst und vornehmlich in der Luft stattfinden. Darum ist mir keine Armee bekannt, die glaubt, ohne eine Luftraumverteidigung mit modernen Mitteln auszukommen, und dies völlig unabhängig von Konzeption und Doktrin. Die Schweiz liegt im Zentrum Europas; die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem Konflikt, in den Europa hineingezogen würde, auch unser Luftraum genutzt würde, ist gross. Für militärische und zivile Flugzeuge ist es fast unmöglich, beim Ueberfliegen unseres Kontinentes die Drehscheibe Schweiz zu meiden, und ein strategisches Vakuum in unserem Luftraum wäre ein unannehmbares Risiko für jede Konfliktpartei. Deshalb hat auch der kanadische Experte an den Hearings Ihrer Kommission unmissverständlich darauf hingewiesen und gesagt, dass unsere Nachbarn gezwungen wären, unseren Luftraum zu verletzen, wenn wir ihn nicht selber schützen könnten, und zwar für ihre eigene Sicherheit. Das heisst im Klartext zweierlei: Erstens würden andere über unserem Land einen Luftkrieg führen, und unsere Zivilbevölkerung müsste die Folgen tragen, zweitens wäre unsere Neutralität ohne einen modernen Luftschirm nicht viel mehr als ein Phantom, denn Neutralität, die man nicht gewährleisten kann, ist völlig wertlos.

3. Erkenntnis: Auf dem modernen Gefechtsfeld sind unsere Flugzeuge ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen. Seit dem Golfkrieg herrscht bei den Fachleuten völlige Uebereinstimmung darüber, dass im Konfliktfall die Quantität die Qualität nicht mehr ersetzen kann. Alle Generalstäbe sind sich einig, dass man lieber etwas weniger Material hat, aber es muss auf dem modernsten Stand sein. Unsere Bodenarmee ist modern und glaubwürdig, aber unsere Flugzeuge sind veraltet, zum Teil eigentliche Veteranen, und Vertreter ausländischer Flugwaffen haben sie unlängst im privaten Gespräch ganz offen als gute Ziele bezeichnet. Im Luftkampf steht Technologie gegen Technologie. Es gibt für den Zweitplatzierten keine Silbermedaille, sondern nur den Abschuss.

Die Schweiz rüstet auch nicht auf. Wir liquidieren 130 Flugzeuge und schaffen 34 leistungsfähigere an. Damit machen wir genau das, was alle andern Länder in Europa um uns herum auch machen, wenn sie es nicht schon früher gemacht haben. Wir verkleinern die Armee; wir modernisieren sie.

4. Erkenntnis: Ein Luftschirm braucht Fliegerabwehr und Flugzeuge. Mit Fliegerabwehr allein geht es nicht. Es wird häufig vorgeschlagen – das ist auch hier geschehen –, man solle die Kampfflugzeuge durch Boden-Luft-Lenk Waffen ersetzen. Das klingt im ersten Moment verführerisch. Mir ist aber keine Armee der Welt bekannt, die diese Idee aufgegriffen hat, und das hat seinen Grund. Wie eine Bodenverteidigung braucht auch eine Luftverteidigung statische und mobile Elemente. Und nur die Luftwaffe kann einer Bedrohung aus der Luft innert nützlicher Frist begegnen. Sie kann ihr Schwergewicht innert Minuten anpassen, ihre Kräfte konzentrieren. Sie ist das dynamische Mittel der Luftverteidigung schlechthin. Sie ist auch das Mittel mit der eminentesten dissuasiven Wirkung. Dazu kommt, dass luftpolizeiliche Aufgaben nur mit Flugzeugen erfüllt werden können. Fliegerabwehr kann nur schiessen oder nicht schiessen, nicht aber identifizieren und warnen.

Wir haben schon im Jahre 1991 berechnet, dass wir zur Verstärkung einer grossräumigen Fliegerabwehr mindestens 14 Feuerinheiten des Typs Patriot benötigen würden. Sie würden zwischen 3 Milliarden und 4 Milliarden Franken kosten. Auch die Rapie, die wir für etwa 1,8 Milliarden Franken – zum

heutigen Geldwert – beschafft haben, können nur 3,5 Prozent unserer Fläche abdecken. Sie sehen hier die Grenzen. Wir könnten auch mit 14 Feuerinheiten des Typs Patriot bei weitem nicht das ganze schweizerische Territorium schützen, abgesehen von deren Gefährdung durch die mangelnde Mobilität. Wir sind deshalb der Meinung, dass die anderen Armeen recht haben, dass eine Mischung von Flugzeugen und Fliegerabwehr nötig ist.

5. Erkenntnis: Der F/A-18 ist kein «Luxusvogel». Er wird uns während dreissig Jahren dienen. Es wird immer wieder behauptet, wir wollten das Teuerste, das Beste und das Elegante, wir wollten den Ferrari. Ich möchte dazu sagen: Es war vielleicht taktisch falsch, aber die teuersten Flugzeuge haben wir gar nicht evaluiert: den F-14, den F-15, den Tornado, den Jäger 90, den Rafale und den Gripen. Sie alle sind teurer, zum Teil erheblich teurer, bis doppelt so teuer oder noch mehr. Nur der F-16 wäre etwas billiger. Er brächte aber gesamthaft merklich weniger Leistung und hat weniger Entwicklungspotential. Ich sage deshalb unmissverständlich: Wir haben nicht das Teuerste gewählt, sondern das Zweitgünstigste.

Ich habe auch den Tatbeweis erbracht, dass mir das Geld nicht einerlei ist. Ich suchte nach einer billigen Lösung. Wir haben den Mirage 2000-5 nachevaluiert und damit nochmals eine Konkurrenzsituation geschaffen. Das ist in Amerika aus gesetzlichen Gründen leider schwierig. Dieses Flugzeug wäre in einer ganz ähnlichen Preislage wie der F/A-18 gelegen. Es ist aber nicht fertigentwickelt. Das technische Risiko einer solchen Beschaffung wäre erheblich. Und was das bedeutet, hat die Schweiz schon einmal erlebt.

Unser Geschäft ist sehr gut vorbereitet. Bei den zuständigen Behörden anderer Länder gilt unser Evaluationsverfahren als beispielhaft. Es hat international Aufsehen erregt. Daran ändert auch die Kritik von Experten nichts, die in dieses Verfahren keinen Einblick hatten.

Ich muss hier auch die ungerechte Abkanzlung meines Projektoberleiters durch Herrn Hubacher in aller Form zurückweisen. Es wurde unter seiner Leitung hervorragende Arbeit geleistet. Die Beschaffung des Leopard-Panzers habe ich im Rückblick – ich war auch noch als Parlamentarier dabei – in etwas anderer Erinnerung als Herr Hubacher.

Der F/A-18 ist ein ausgereiftes, bewährtes und ausserordentlich leistungsfähiges Flugzeug. Es wird ständig aufdatiert und modernisiert. Es wird über dreissig Jahre einsatzfähig bleiben. Wir kaufen nicht einfach ein Flugzeug, sondern ein komplexes Waffensystem, das aus einer Plattform mit Flügeln, aus einem Radar, einem Auge und Lenkwaffen besteht. Lenkwaffe und Radar entstammen der neuesten Generation und werden auch von den Flugzeugen der nächsten Generation nicht übertroffen werden. Beim Flugzeug selber wird die nächste Generation wohl nur einen halben Generationenschritt darstellen; die Preise werden aber doppelt so hoch sein. Deshalb wird der F/A-18 – dank dem Weiterentwicklungspotential – während seiner ganzen Lebensdauer auf dem Stand der Technik bleiben können.

Dass wir mit unserer Wahl richtigliegen – die Schweizer lassen sich ja gern im Ausland bestätigen, weil sie den eigenen Propheten nicht immer glauben –, bestätigt der finnische Entscheid zum Kauf von 64 F/A-18.

Dieses Flugzeug ist auch europafähig, wenn man das will. Die Integration des F/A-18 in einen Verbund ist im Golfkrieg eindrücklich bestätigt worden. Die Integration in einen europäischen Verbund ist nicht eine Frage des Flugzeugtyps, sondern der Führungssysteme und vor allem eine Frage der Politik.

Vielleicht noch zur Frage der Anzahl Flugzeuge: Zur permanenten Ueberwachung rund um die Uhr brauchen wir mindestens 24 Einsatzflugzeuge. Damit diese über längere Zeit ständig bereit sind, sind im gesamten zumindest 34 erforderlich; mit weniger Flugzeugen könnte der Auftrag nur teilweise erfüllt werden. Wir hätten auch keinerlei Einsatzreserve für Schwergewichtsbildung. Mit 24 Flugzeugen könnten wir auch nur zwei Staffeln ausrüsten und würden damit Redundanz und Flexibilität verlieren. Vor allem aber wird, je kleiner die Serie wird, wegen der Fixkosten der Preis ungünstiger: Wir würden bei einer Reduktion der Anzahl Flugzeuge um 30 Prozent

nur 18 Prozent der Kosten sparen. Das wären etwa 660 Millionen Franken. Sie nehmen wegen der Volksabstimmung möglicherweise 200 Millionen Franken Mehrpreis ohne weiteres in Kauf. Das müssen Sie zu den 10 dann nicht gekauften Flugzeugen in Verhältnis setzen.

Ich meine auch, dass 34 Stück eine vernünftige Grösse ist, die nicht sofort wieder den Ruf nach einer Zusatzbeschaffung verstärkt. Wir könnten, wenn sich die Chancen in Europa weiter realisieren, auf sehr lange Zeit mit diesen 34 F/A-18 auskommen, sogar dann, wenn wir vielleicht einmal einen Teil der anderen, älteren Flugzeuge werden verschrotten müssen.

Es ist vernünftig, es bei dieser Zahl zu belassen. Ich habe die 24er-Variante überprüfen lassen, aber ich bin selber aus Ueberzeugung wieder davon abgekommen.

6. Erkenntnis: Ob neutral oder in eine Sicherheitsordnung in Europa integriert: Wir brauchen eine Luftwaffe. Die Forderung, wir könnten den Schutz des Luftraumes auch anderen Ländern überlassen, höre ich häufig, vor allem von jenen Kreisen, die sonst immer von europäischer Solidarität reden, nun aber plötzlich unsere Luftverteidigung wie Trittbrettfahrer ausländischen Steuerzahlern überlassen wollen.

Ich habe zuerst einmal Zweifel, ob wir in Europa jemanden finden, der uns diese Aufgabe abnehmen wird, ohne dass wir ihn dafür entschädigen oder ohne dass wir selbst mit für den Schutz sorgen. Und wenn wir jemanden fänden: Wer stellt dann sicher, dass er im Falle eines europäischen Konfliktes nicht andere Prioritäten setzt und seine Potentiale ausgerechnet uns zur Verfügung stellt? Ich glaube auch, dass die Rolle des Trittbrettfahrers nicht gerade unserer wehrpolitischen Tradition entspricht. Wir können wohl einem Verteidigungsbündnis beitreten. Es gibt nur eines, und das ist die Nato. Gerade hier stelle ich wieder fest, dass jene, die sagen, andere könnten unsere Verteidigung übernehmen, gerade nicht in die Nato möchten.

Natürlich ist eine koordinierte Ueberwachung und Sicherung des europäischen Luftraumes möglich, Herr Wick. Die Kosten wären aber nicht nur finanzieller, sondern auch politischer Natur. Wir müssten ganz klar – ich sage das eindeutig – auf unsere Neutralität verzichten und uns in die Nato-Luftverteidigung eingliedern. Etwas anderes gibt es nicht. Aber dann wären auch gleich die Prioritäten der Sicherheitspolitik klar gesetzt, denn für die Nato hat Luftverteidigung die höchste Priorität. Das wissen wir heute schon, und deshalb lehnen wir Ihren Rückweisungsantrag ab. Wir müssen nichts mehr prüfen.

Die Punkte b und c, Herr Wick, können Sie im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik und im Armeeleitbild 95 nachlesen. Ihr Rat hat darüber erschöpfend diskutiert.

Vor der Sicherheitspolitischen Kommission hat ein deutscher Experte unmissverständlich ausgeführt, dass wir auch als Partner im Nato-Bündnis unseren Beitrag leisten müssten, und dieser Beitrag könne nicht nur aus Geld bestehen. Es gibt in einem Verteidigungsbündnis auch eine Verpflichtung, die politischen Lasten gemeinsam zu tragen, auch die unangenehmen. Gerade Kampfflugzeuge gehören in allen Ländern zu den unangenehmen Problemen, und keiner kann sich hier drücken.

Ueberhaupt ist es eine berechtigte Frage, ob Europa je bereit wäre, seine Schutzgarantien – ich sage es ganz deutlich – auf ein Land auszuweiten, das alle paar Jahre wieder seine Armee abschaffen will und sich dadurch aus einer verteidigungspolitischen Solidarität fortschleichen möchte.

Erst vor kurzem haben mehrere Mitgliedstaaten der EG zu erkennen gegeben, dass sie für neutrale EG-Mitglieder keine Schutzgarantien übernehmen würden. Sie konnten das in der «NZZ» lesen. Aber ich sage ganz klar, dass für den Bundesrat der Beitritt zu einer militärischen Allianz nicht zur Diskussion steht. Finnland ist in den Nato-Kooperationsrat eingetreten. Die Schweiz hält derzeit nicht dafür, sich dort zu bewerben. Aber man muss sehen, dass im Moment eine gewisse Gefahr besteht, dass die KSZE, wo wir Vollmitglied sind, wo wir voll mitarbeiten, an Bedeutung verliert, die dann an den Nato-Kooperationsrat übergehen könnte. Es könnte also dort irgendein Keim für eine zukünftige europäische Verteidigungsstruktur entstehen, und eine zukünftige europäische kollektive Verteidigung dürfte nicht einfach an der Schweiz vorbeigehen.

Ich habe etwas Mühe mit der Doppelzüngigkeit jener, die von einer kollektiven Verteidigung träumen, aber alle Ansätze in diese Richtung verteufeln.

Einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem können wir derzeit nicht beitreten, weil ein solches nicht existiert. Wir setzen uns für eine solche Sicherheitsordnung ein. Ich habe auf die aktive Rolle in der KSZE hingewiesen. Dazu gehören auch unsere Anstrengungen zur Friedensförderung und zur friedlichen Konfliktbeilegung. Wir haben deshalb, Herr Epiney, nicht auf Ihren Auftrag gewartet. Die von Ihnen geforderten Bemühungen sind im Gang, im wirtschaftlichen und im militärischen Bereich. Wir können Ihren Rückweisungsantrag getrost ablehnen.

Es gibt allerdings trotz aller Anstrengungen erst rudimentäre Ansätze zu einer Sicherheitsordnung, die diesen Namen verdient. Diese Ansätze verdienen unsere Unterstützung, aber sie reichen noch lange nicht aus, um wirksam Konflikte zu verhindern. Die Hilflosigkeit Europas – ich muss es einmal im Klartext sagen – angesichts des jugoslawischen Konfliktes zeigt dies sehr schmerzlich. Deshalb gibt es für uns im Augenblick auf militärischem Gebiet keine Alternative zur bewährten Maxime der bewaffneten Neutralität. Aber zu dieser Neutralität gehört, dass man alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um Verletzungen des eigenen Territoriums und Luftraums durch kriegführende Parteien zu verhindern. Zumutbar ist auch, den Luftraum selber zu schützen. Man kann doch nicht in guten Treuen behaupten, für uns sei nicht zumutbar, was für zahlreiche andere kleine Staaten wie Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien und Holland zumutbar ist, was diese schon tun oder vorhaben. Dass Neutralität ohne glaubwürdigen Luftschirm ein Phantom ist, habe ich schon gesagt.

Es wäre auch verfehlt, durch Nichtbeschaffung von Rüstungsgütern, quasi auf dem technologischen Weg, die Abkehr von der Neutralität zu erzwingen oder zu präjudizieren. Selbstverständlich verfolgen wir die Entwicklung in Europa ganz genau. Sollte sich irgendeinmal eine neue Lage ergeben, müssten wir überprüfen, ob wir in einer solchen zukünftigen Sicherheitsordnung mitmachen könnten oder wollten; das sind politische Entscheide, das sind nicht Entscheide der Armee. Aber wir müssen die Armee so strukturieren, dass sie solche politische Entscheide nachvollziehen könnte, und das ist genau das, was wir mit der «Armee 95» machen.

7. Erkenntnis: Trotz dieses Flugzeugkaufs leistet die Armee wesentliche Beiträge an die Sanierung der Bundesfinanzen, und deshalb können wir uns die Beschaffung leisten. 3,5 Milliarden Franken sind viel Geld; ich weiss das. Aber sie werden ja nicht auf einmal ausgegeben, sondern verteilt über sieben Jahre. Das sind pro Jahr 500 Millionen Franken oder 1,3 Prozent der gesamten Bundesausgaben. Das ist gewiss nicht masslos. Wenn wir den Betrag über dreissig Jahre amortisieren, macht es noch 120 Millionen jährlich, ohne Betriebskosten. Diese liegen in der Grössenordnung derjenigen, die wir beim Hunter, der wegfällt, einsparen werden. Das ist doch für das dissuasivste, stets bereite, hochmobile, flexibelste und wahrscheinlich in einem neuen Konflikt wichtigste Waffensystem ein tragbarer Preis. Die Phantasiezahlen des Herrn Ledergerber haben mich zum Staunen gebracht. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen; wir haben Ihrer Kommission die Planzahlen bis 2007 erschöpfend dargelegt.

Im übrigen trägt der Bundesrat der neuen sicherheitspolitischen Lage Rechnung, indem er es auch für verantwortbar hält, die Militärausgaben während einiger Zeit kontinuierlich abzubauen und dann real auf einem neuen Pfad einzufrieren. Von 1990 bis 1995 werden die Investitionen real um 20 Prozent gesenkt, und der Anteil der Militärausgaben an den Bundesfinanzen wird in nur fünf Jahren von 17 auf 12 Prozent sinken, längerfristig wahrscheinlich auf 10 Prozent. Das EMD ist das einzige Departement, das seine Ausgaben wirklich kürzt und zur Sanierung der Bundesfinanzen beiträgt. Trotz dieser Kürzungen ist dieses Flugzeug im normalen Budget finanzierbar; das ist durch eine ganz klare Prioritätensetzung möglich. Finnland ist ein Land mit weniger Einwohnern als die Schweiz, mit einem beachtlich niedrigeren Sozialprodukt, mit einer wesentlich höheren Arbeitslosenrate. Dieses Finnland hat beschlossen, die doppelte Anzahl F/A-18 zu beschaffen. Ich

habe grossen Respekt vor diesem Land. Sein Entscheid hat mich in der Ueberzeugung bestätigt, dass diese Beschaffung für ein neutrales Land wie die Schweiz zumutbar ist.

Wir haben übrigens die schriftliche Bestätigung des amerikanischen Verteidigungsministeriums, dass die Finnen für das gleiche gleich viel bezahlen. Etwas anderes hätte ich auch nicht akzeptiert. Die Differenzen im Preis liegen in folgenden Faktoren: Sie müssen sehen, dass bei uns ungefähr die Hälfte des Betrages auf die Flugzeuge und die andere Hälfte auf Logistik, Simulatoren, Waffen usw. entfällt. Das Flugzeug kostet also nicht 100 Millionen Franken pro Stück, sondern etwa die Hälfte. Die Finnen haben Preisstand 1992. Sie haben keine Dollarteruerung. Wir haben die Teuerung bis Ende der Auslieferung. Sie haben keine Strukturverstärkung, die wir wegen dem Alpenraum brauchen. Sie haben weniger Ersatzteile. Sie haben weniger Bewaffnung. Sie haben im Vertrag keinen Software-Unterhalt. Sie haben eine kleinere Industriebeteiligung, und wir haben noch einen erheblichen Risikobetrag eingestellt. Es ist also nachweisbar, worin die Unterschiede liegen. Ich komme auf die Finanzen zurück: Viele Leute meinen, die Flugzeugbeschaffung führe zu einer Steuererhöhung; das ist falsch: Wegen der Flugzeuge müssen weder die Steuern erhöht werden, noch muss bei einer anderen Staatsaufgabe gekürzt werden. Kein Bauer, kein Rentner und kein Krankenkassenprämienzahler muss dem EMD, das seine Kosten senkt, Opfer bringen. Während das Flugzeug über einen Zeitraum von dreissig Jahren amortisiert wird und inklusive Betriebskosten – diese zähle ich diesmal dazu – etwa 170 Millionen Franken pro Jahr kosten mag, geben wir jedes Jahr 1,2 Milliarden für Entwicklungshilfe, 8,5 Milliarden für soziale Wohlfahrt und 3 Milliarden für die Landwirtschaft aus. Diese Zahlen zeigen, dass ein Verzicht auf dieses Flugzeug nicht wie ein Zauberstab plötzlich die Finanzprobleme des Bundes lösen würde, dort geht es um ganz andere Summen. Die Frage nach dem Preis eines einzelnen Rüstungsgutes ist auch falsch gestellt. Die Frage ist doch, wieviel wir für die Versicherung «Armee» längerfristig ausgeben wollen, ob wir eine Versicherungsprämie von 10 bis 12 Prozent des Bundesbudgets noch wollen oder nicht. Ich meine, dass diese Frage mit einem Ja zu beantworten ist. Aber innerhalb dieses Betrages muss die Verteilung doch nach rein militärisch-technologischen Gesichtspunkten geschehen und nicht nach emotionalen. Nur so entsteht eine Armee, die ein vernünftiges, kohärentes Ganzes ergibt. Deshalb war auch die Ablehnung des Rüstungsreferendums durch das Volk richtig.

Es wurde nun von Gegnern der Flugzeugbeschaffung der Vorschlag eingebracht, es wäre billiger, Occasionsflugzeuge zu beschaffen. Die einen propagieren diese Lösung als eine taugliche Dauerlösung, während die anderen von einer Uebergangslösung bis zu einer neuen Generation von Kampfflugzeugen reden. Ich bin überzeugt, und mit mir ist es Ihre Kommission, dass beides unvernünftig ist. Auch gut aufdatisierte Occasionen sind schon veraltet, wenn man sie in Dienst setzt. Sie genügen den Anforderungen höchstens für einige Jahre. Sie haben ja einen Teil ihrer Lebensdauer hinter sich. Die Schweiz hat mit billigen Kompromisslösungen nie gute Erfahrungen gemacht. Sie hat es nach wenigen Jahren meist schon wieder bereut. Als Dauerlösung sind Occasionen eindeutig untauglich. Aber auch als Uebergangslösung sind sie unzweckmässig, und ich meine, längerfristig teurer. Es lohnt sich kaum, auch wenn sie billig sind, für nur zehn Jahre Flugzeuge, Logistik und Ausbildungsmaterial zu beschaffen, Piloten zu schulen, und dann, wenn die neueste Generation Flugzeuge beschaffungsreif wird, zu sehen, dass diese plötzlich das Doppelte oder das Dreifache kosten.

Aus diesen Gründen, Herr Hubacher, lehne ich Ihren Rückweiserantrag ab, deshalb hat auch Ihre Kommission mit vielen gegen eine Stimme und bei einigen Enthaltungen einen solchen Antrag abgelehnt. Es gibt auch keine Offerte, wenn ich auch durchaus zugebe, dass wahrscheinlich Frankreich bereit wäre, eine solche Offerte zu machen. Denn alte Flugzeuge loszuwerden, die Industrie mit dem Bau von neuen und mit Aufdatierungen zu beschäftigen, wäre wahrscheinlich für die französische Industrie nicht ohne Reiz. Wir wollen keine Occasionen, aber – Herr Hubacher – ich schätze Ihre Anstrengungen

trotzdem, unsererer Flugwaffe neues Material zu beschaffen; Sie bestätigen damit auch die Bedeutung des Luftschirmes.

Diese Flugzeugbeschaffung zieht sich nun schon über viele Jahre hin. Nachdem Sicherheitspolitik und Einsatzkonzeption neu definiert wurden, ist das Geschäft reif. Eine rasche Beschaffung ist wegen des Alters unsererer Flugzeuge nötig, sie käme auch der Wirtschaft zugute; in der jetzigen Rezessionsphase wäre dies besonders wichtig. Die Direktbeteiligung der Schweizer Wirtschaft an der Produktion, die Kompensationsgeschäfte und die geplanten Bauten bringen ein Beschäftigungsvolumen von etwa 2,6 Milliarden Franken. Das sind rund 20 000 Mannjahre Beschäftigung. Flugzeugfranken sind also zum grossen Teil Franken, die in die Schweiz zurückfliessen, und zwar in den Hochtechnologiebereich, das heisst in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes, des Werkplatzes Schweiz. Zahlreiche mittlere Firmen werden Zugang zu einem Markt bekommen, der auch nach der Beschaffung für diese Firmen noch bedeutend sein wird, das haben die guten Erfahrungen mit dem Tiger gezeigt.

Aber ich sage hier auch ganz deutlich, dass man nicht wegen der Wirtschaft Flugzeuge beschaffen soll. Wenn man aber schon aus militärischen Gründen ein Flugzeug beschaffen muss, dann ist es intelligent, es so zu tun, dass die Wirtschaft davon profitieren kann. Ich empfinde es geradezu als rührend, wie hier Vertreter von Parteien, die arbeitnehmernah sind, diese Arbeitsplätze plötzlich zu verteuern beginnen. Aber ich gehe davon aus, dass sich zumindest die betroffenen Arbeitnehmer von der Basis und die Gewerkschaften von den Fakten und nicht von verbalen Eiertänzen beeindrucken lassen.

Seit letzter Woche gibt es in der Frage des Entscheidungszeitpunktes ein neues Element. 500 000 Schweizerinnen und Schweizer haben anscheinend die sogenannte F/A-18-Initiative der GSoA unterzeichnet. Vielleicht waren sich nicht ganz alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bewusst, dass es gar keine F/A-18-Initiative ist, sondern eine Initiative, die jede Erneuerung unsererer Flugwaffe bis ins Jahr 2000 verhindern will. Diese Initiative will in der Verfassung ein Flugzeugmoratorium. Vielleicht sind sich nicht alle bewusst, dass sie mit ihrer Unterschrift einen entscheidenden Schritt zur Selbstentwaffnung unseres Landes begünstigen würden, denn die Werbung für diese Initiative hat nicht immer die volle Wahrheit gesagt. Die GSoA will die Armee abschaffen, sie war immer ehrlich, sie hat dieses Ziel auch nie dementiert. Jetzt geht sie in Etappen vor. Weil die moderne Armee eine Luftverteidigung braucht, lanciert die GSoA eine Initiative gegen die Erneuerung der Luftwaffe und verfolgt damit ihr Ziel mit eindrücklicher Konsequenz.

Die Initiative ist eine von vier, die auf die Substanz der Landesverteidigung zielen. Im Zentrum jeder Armee stehen die Menschen, und jede Armee hat zwei weitere Pfeiler: Ausbildung und Rüstung. Der bestausgebildete Soldat kann mit einer Hellearde im modernen Gefecht nichts ausrichten, und der beste Leopard-Panzer nützt nichts, wenn ihn der Soldat nicht beherrscht. Die vier Initiativen zielen konsequent auf beide Säulen. Die Rüstungs-Initiative zielt auf den Lebensnerv unserer Rüstungsindustrie, die Waffenplatz-Initiative zielt auf den Lebensnerv der Ausbildung, die Kampfflugzeug-Initiative zielt auf den Lebensnerv der Luftwaffe und damit auf einen Lebensnerv der Armee, und die Kostenhalbierungs-Initiative will unsere Armee zur Ortswehr ohne jede Dissuasionswirkung verkommen lassen. Ich habe den bestimmten Eindruck, das alles habe System. Die Armee wird zwar nicht abgeschafft, aber sie wird stückweise zerlegt. Im Endeffekt kommt das auf das gleiche hinaus. Ich hoffe, dass unsere Bürger das langsam merken.

Trotzdem haben eine respektable Zahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Ausdruck gebracht, dass sie bei der Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges mitreden wollen. Ich achte diese Meinungsäusserung, das gute Recht dieser Bürgerinnen und Bürger. Sie haben nicht zu vertreten, dass die Initianten die demokratischen Spielregeln strapaziert haben, weil sie die Initiative erst am Schluss eines laufenden Entscheidungsprozesses lanciert haben und damit die verfassungsmässige Kompetenzordnung über den Haufen werfen. Aber eines ist sicher: Mit der Einreichung der Initiative ist kei-

neswegs ein Vorentscheid zur Ablehnung von Kampfflugzeugen gefällt worden. Eine Initiative ist nichts als das Begehren, eine bestimmte Frage vor das Volk zu bringen, sie ist nicht der Entscheid selber.

Ich bin zuversichtlich, dass das Schweizervolk zwischen der Propaganda für die Initiative und der wirklichen Absicht dahinter wird unterscheiden können. Ich bin auch zuversichtlich, dass unser Volk die verheerenden Folgen einer Annahme der Initiative gründlich bedenken wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich gut überlegen, ob sie jenen helfen wollen, die mit der Abschaffung der Schweizer Luftwaffe der Armee einen ihrer wichtigsten Stützpfiler zerstören wollen. Ueber etwas müssen wir uns im klaren sein: Eine zum Museum verkommene Luftwaffe hat keine Zukunft, die Nichterneuerung bedeutet mittelfristig deren Abschaffung.

Es ist klar, dass eine eingereichte Initiative keine rechtliche Vorwirkung entfaltet und keine aufschiebende Wirkung hat. Bis zur Abstimmung muss der Staat, müssen seine Behörden gemäss Verfassung und Gesetz handeln. Es wäre äusserst bedenklich, wenn es einer klaren Minderheit der stimmberechtigten Bürger gelänge, die staatliche Tätigkeit völlig zu blockieren.

Hier möchte ich einiges Grundsätzliche zur Demokratie festhalten: Die neuere Entwicklung macht mir Sorgen – dabei bin ich als grosser Anhänger der direkten Demokratie der Meinung, sie sei ein unverzichtbares Element unserer politischen Kultur, das auch zum Zusammenhalt unseres Landes beiträgt. Ich wäre deshalb froh, wenn der Sprecher der Armee-Abschaffer mich vollständig zitiert hätte. Er hat hier aber etwas gesagt, was nicht unbedenklich ist, nämlich, dass das Volk jederzeit alles beschliessen könne. Er wirft damit die Frage der Grenzen der Verfassung einer Demokratie auf. Auch in einer Demokratie gibt es materielle Grenzen. So darf die Volksmehrheit sicherlich nie Minderheiten unterdrücken; sie darf nicht die Demokratie abschaffen; umgekehrt darf sich auch nie eine Minderheit als Mehrheit gebärden, das taten die Bolschewisten. Demokratie muss aber auch – und das ist das zweite – begleitet sein von Rechtssicherheit, von Berechenbarkeit, von Verfahrensordnungen und Spielregeln, denn nur so bleibt ein Land regierbar und ein Staat berechenbar, und nur so kann auch ein Werkplatz den harten internationalen Konkurrenzkampf bestehen – weil man ihm sonst als politischem Standort nicht mehr traut. Nur so können wir auch die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Initiativen, die rückwirkend Recht ändern und die verfassungsmässige Kompetenzordnung über den Haufen werfen, können langfristig auch für das Volk – das vielleicht jetzt klatscht – fatale Konsequenzen haben. Man kann die Spielregeln sicherlich ändern, aber man sollte dabei die Spielregeln selber einhalten und sie nicht während des Spieles ändern; alles andere hat unvorhersehbare Konsequenzen und schafft gefährliche Präjudizien. Deshalb war ich dagegen, bei emotionsgeladenen konkreten Geschäften die Spielregeln – in meinem Interesse – spontan zu ändern und etwa Initiativen für ungültig zu erklären, die man während Jahren immer als gültig erklärt hatte. Ich hätte das politisch falsch gefunden, auch gegenüber unseren Bürgern. Man muss das Problem der Rückwirkung anpacken, aber abstrakt, losgelöst von praktischen Vorlagen. Man sollte hier deshalb nicht – jetzt komme ich auf Anträge zurück – spontan über eine Referendums Klausel z. B. ein Präjudiz für ein Verwaltungsreferendum schaffen; man sollte nicht durch die Verschiebung des Entscheides der Initiative eine Vorwirkung zugestehen; man sollte nicht durch sofortige Abstimmung eine Initiative unter vielen anderen privilegieren. Opportunistische Kurzschlüsse mögen scheinbar helfen, ein konkretes Problem zu lösen, aber sie können bedenkliche langfristige Folgen haben. Demokratie und Rechtsstaat, Volksrechte und Verfahrensordnungen mögen bisweilen in einen Zielkonflikt geraten, aber sie bedingen einander, und das bitte ich Sie hier zu bedenken.

Regierung und Parlament sind demokratisch legitimiert. Sie haben Entscheidungskompetenzen. Sie dürfen darauf nicht verzichten, weil eine gut organisierte Subkultur und einige Medien dies verlangen. Das Aufschieben des Beschaffungsent-scheides bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Initiative

käme einer inakzeptablen Vorwirkung gleich. Auch bei einer normalen Referendumsabstimmung wird zuerst entschieden und erst dann abgestimmt – dieses Verfahren hier ist also völlig normal.

Wir wären im Falle einer Verschiebung in unserer Handlungsfähigkeit gelähmt. Die Abmachungen und Verträge mit den USA würden hinaufgezogen. Der ganze Beschaffungsprozess würde über Jahre verzögert. Bei einer Zustimmung der Räte zur Beschaffung nach der Volksabstimmung könnte unsere Bestellung frühestens im Rahmen der Produktionsjahre 1995, 1996 oder gar noch später erfolgen. Die Nachteile wären immens. Die Teuerung würde weiter steigen. Die Mehrkosten wegen möglicherweise wieder kleineren Produktionsserien und wegen Wegfall der Höchstpreisgarantien sind schwer abzuschätzen, aber sie könnten in die Hunderte von Millionen Franken gehen. Das schweizerische Beteiligungsprogramm wäre stark gefährdet, weil die Industrie in Amerika kein Interesse mehr hätte, mit uns vernünftige Lösungen zu treffen, weil sie nicht mehr glauben würde, dass es uns noch ernst sei, und die Fortführung der Anstrengungen für die Wirtschaft wäre in Frage gestellt. Das Volk hätte berechtigte Zweifel, ob das Parlament überhaupt noch zur Armee und zur Erneuerung ihrer wichtigsten Instrumente stünde. Der Kleinmut des Parlamentes müsste sich auf die Stimmung im Volk äusserst negativ auswirken.

Für Armee und Flugwaffe selber wäre ein Nullentscheid ein katastrophales Signal. Er würde als fehlender politischer Wille aufgefasst, noch zu einer glaubwürdigen Armee zu stehen, auch als Fehlen des Mutes der zuständigen Behörden zu einem richtigen Entscheid.

Schliesslich wäre es ein bedenkliches Signal gegenüber dem Ausland. Unsere Verhandlungsposition würde geschwächt, unser Ansehen würde untergraben, und mit einem gewissen Recht würde der Wille der politischen Führung zur Selbstbehauptung unseres Landes angezweifelt. Es wäre ein Signal der Verunsicherung mehr, wie wir sie in den letzten Jahren verschiedentlich ausgesendet haben. Deshalb ist für den Bundesrat ein Aufschub des Entscheides oder eine Rückweisung des Geschäftes nicht zu vertreten. Ich bitte Sie deshalb, alle entsprechenden Anträge abzulehnen.

Es ist sicher richtig, dass man die Volksabstimmung nicht durch die Schaffung massiver Faits accomplis belasten soll. Deshalb haben wir nach einer Lösung gesucht, die es erlaubt, die Ausgaben über die Beschaffung bis zur Volksabstimmung möglichst klein zu halten. Der Entscheid Finnlands hat uns hier mitgeholfen, weil er uns eine Sicherheit gibt, dass auch in späteren Jahren, wenigstens in den ersten, die Produktionsquote, die für uns wichtig ist, noch einigermaßen gesichert ist. Wir haben diese neue Entwicklung für Verhandlungen genutzt, und dank dieser Verhandlungen sind wir in der Lage, die Kosten eines allfälligen Verzichtes auf die Beschaffung auf ein vertretbares Minimum zu senken. Ich werde dazu bei den verschiedenen Varianten bei der Abstimmung zum Antrag Hess Peter Stellung nehmen.

Der Bundesrat ist im übrigen bereit, die Botschaft zur Initiative so rasch vorzulegen, dass eine Volksabstimmung – falls Sie als Parlament diesen Rhythmus mithalten – bis Mitte nächsten Jahres möglich sein sollte. Aber eine noch stärkere Privilegierung der Initiative wäre aus Präjudizgründen nicht zu verantworten. Mit ebensolchem Recht könnten andere Initianten, etwa die Bauern, behaupten, sie hätten eine ebenso privilegierte Behandlung verdient.

Mit diesem Verfahren und der von uns in den USA ausgehandelten Zahlungsvariante kann die Initiative korrekt abgewickelt werden, ohne dass Vorauszahlungen geleistet werden müssen, die vom Bürger als Erpressung empfunden werden könnten.

Damit komme ich zum Schluss. Eine Regierung kann sich in einer unpopulären Frage nicht einfach aus ihrer Verantwortung stehlen. Es ist leicht, ein umstrittenes Rüstungsgeschäft zu blockieren. Man kann immer behaupten, es sei noch nicht der Moment. Man kann immer sagen, es fehlten noch diese oder jene Zusatzinformationen. Man kann immer sagen, es gebe noch bessere Lösungen. Sie und der Bundesrat tragen die Verantwortung für dieses Land, und zwar nicht nur für

heute, sondern auch für die Zukunft. Wir müssen heute dafür sorgen, dass die Schweiz auch morgen noch gegen Risiken gewappnet ist. Rüstungsobjekte mit einer so grossen Beschaffungsdauer können nicht erst gekauft werden, wenn sich die Lage dramatisch verschlechtert.

Der Bundesrat ist mit seinem Entscheid seiner Verantwortung nachgekommen. Nun stehen Sie vor dieser Verantwortung, und Ihr Entscheid – ich habe das schon hin und wieder gesagt, und ich wiederhole es hier sehr bewusst –, wie immer er ausfällt, muss nicht vor dem Zeitgeist, sondern vor der Geschichte bestehen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Eintreten und der Vorlage zuzustimmen und alle Rückweisungsanträge abzulehnen. (*Teilweiser Beifall*)

Präsident: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen, und wir kommen zu den Abstimmungen.

In einer ersten Eventualabstimmung stelle ich den Antrag Hollenstein dem Antrag der Minderheit Ledergerber gegenüber. In der definitiven Abstimmung stelle ich das Ergebnis dem Antrag der Mehrheit auf Eintreten gegenüber. Diese Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Ledergerber: Mein Antrag ist ein Nichteintretensantrag. Ich bin der Meinung, dass Eintreten oder Nichteintreten eine Abstimmung für sich ist, die wir unter Namensaufruf durchführen werden. Der Antrag Hollenstein hingegen ist ein Ablehnungsantrag, und ich meine, es müsste separat darüber abgestimmt werden.

Präsident: Ich bin damit einverstanden, dass wir zuerst unter Namensaufruf über Nichteintreten oder Eintreten abstimmen. Anschliessend werden wir separat über den Antrag Hollenstein entscheiden.

Erste, namentliche Abstimmung – Premier vote, par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):
Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Daepf, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss, Zölch, Zwahlen (118)

Für den Antrag der Minderheit Ledergerber (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité Ledergerber (ne pas entrer en matière):
Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Blocher, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Camponovo, Carobbio, Caspar, Comby, Danuser, de Dardel, Diener, Dünki, Duvoisin, Fankhauser, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hu-

bacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Rudolf, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Maspoli, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruf, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Spielmann, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwiygart (77)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bühler Simeon (1)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Eggenberger, Gysin, Luder (3)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Hollenstein 57 Stimmen

Dagegen 118 Stimmen

Präsident: Es folgen die Abstimmungen über Rückweisung oder Aussetzung. Fünf Anträge liegen hier vor:

1. Minderheitsantrag Gross Andreas auf Aussetzung; die Abstimmung darüber erfolgt unter Namensaufruf.
2. Rückweisungsantrag der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi; diese Abstimmung erfolgt ebenfalls unter Namensaufruf.
3. Rückweisungsantrag Wick.
4. Rückweisungsantrag Epiney.
5. Rückweisungsantrag Hubacher.

Ich lasse über diese Anträge einzeln abstimmen. Falls zwei der Rückweisungsanträge angenommen würden, hätte ich anschliessend in einer definitiven Abstimmung zu ermitteln, welcher der beiden Geltung hätte.

Dritte, namentliche Abstimmung – Troisième vote, par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit (Ablehnung des Antrages der Minderheit) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité (rejeter la proposition de la minorité):
Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Daepf, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss, Zölch, Zwahlen (119)

Für den Antrag der Minderheit Gross Andreas stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité Gross Andreas:
Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar, Danuser, de Dardel, Diener, Dünki, Duvoisin, Fankhauser, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hae-

ring Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Rudolf, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Maspoli, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruf, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Spielmann, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (72)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Camponovo, Comby, Dormann, Suter, Tschopp (5)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Eggenberger, Gysin, Luder (3)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Vierte, namentliche Abstimmung – Quatrième vote, par appel nominal

Für den Antrag der SD/Lega-Fraktion stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition du groupe DS/Ligue:
Borradori, Keller Rudolf, Maspoli, Ruf, Stalder (5)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent la proposition:

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Daepf, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Etique, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maître, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmid Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss, Zölich (116)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Comby, Danuser, de Dardel, Diener, Dünki, Duvoisin, Epiney, Fankhauser, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen (75)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Eggenberger, Gysin, Luder (3)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote

Für den Antrag Wick 67 Stimmen
Dagegen 104 Stimmen

Sechste Abstimmung – Sixième vote

Für den Antrag Epiney 77 Stimmen
Dagegen 102 Stimmen

Präsident: Der Rückweisungsantrag Hubacher ist zurückgezogen worden.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3 (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Ledergerber, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Meier Hans)

Der Bundesrat leistet weitere Anzahlungen oder geht andere Verpflichtungen für den F/A-18 erst ein, wenn das Volk der Flugzeugbeschaffung zugestimmt hat.

Antrag Suter

Abs. 1

Der jährliche Zahlungsbedarf wird, soweit er das bereits getroffene Vorengagement von 50 Millionen Franken übersteigt, erstmals in den Voranschlag aufgenommen, der einer allfälligen Volksabstimmung über die Flugzeugbeschaffung folgt, spätestens aber in den Voranschlag 1994.

Antrag Hess Peter

Abs. 3 (neu)

Der Bundesrat stellt sicher, dass die nach Inkrafttreten dieses Beschlusses bis zur Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge», spätestens aber bis zum 1. Juli 1993 anfallenden Kosten eines allfälligen Beschaffungsverzichts die 50 Millionen Franken des von ihm bereits beschlossenen Vorengagements nicht übersteigen.

Antrag Zisyadis

Abs. 3 (neu)

Vor der Volksabstimmung dürfen keine Zahlungen geleistet werden.

Abs. 4 (neu)

Allfällige Vorauszahlungen werden vom Voranschlag des zuständigen Departementes im laufenden Jahr abgezogen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3 (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Ledergerber, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Meier Hans)

Le Conseil fédéral n'effectuera les prochains paiements pour le F/A-18 ou n'engagera de nouvelles dépenses à ce titre que lorsque le peuple aura accepté l'acquisition des avions.

*Proposition Suter**Al. 1*

Les crédits de paiement annuels, en tant que les besoins excèdent les 50 millions de francs déjà engagés, sont inscrits pour la première fois au budget qui suivra une éventuelle votation populaire sur l'acquisition d'avions, mais au plus tard au budget 1994.

*Proposition Hess Peter**Al. 3 (nouveau)*

Le Conseil fédéral fera en sorte que les frais qui résulteront – entre l'entrée en vigueur du présent arrêté et la votation sur l'initiative populaire «Pour une Suisse sans nouveaux avions de combat», mais au plus tard le 1er juillet 1993 – d'un abandon éventuel du projet d'acquisition n'excèdent pas les 50 millions de francs déjà engagés.

*Proposition Zisyadis**Al. 3 (nouveau)*

Aucun paiement ne sera effectué avant le vote du peuple.

Al. 4 (nouveau)

Les éventuels paiements anticipés seront pris en déduction du budget ordinaire du département concerné de l'année en cours.

Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Ich darf Ihnen den Minderheitsantrag der sozialdemokratischen und grünen Kommissionsmitglieder beliebt machen, jenen Antrag, der später als CVP-Lösung berühmt geworden ist.

Wir möchten damit verbindlich festschreiben – Sie haben den korrigierten Minderheitsantrag in Ihren Unterlagen –, dass der Bundesrat keine weiteren Anzahlungen leisten oder andere Verpflichtungen eingehen darf, bis das Volk der Flugzeugbeschaffung zugestimmt hat. Damit sind sowohl eventuelle Abstimmungen im Rahmen eines Referendums wie im Rahmen der Initiative gemeint. Diese Bestimmung in diesem Bundesbeschluss ist notwendig; denn ohne diese Einschränkung wird der Bundesrat nach einer allfälligen Zustimmung des Nationalrates zum Beschaffungskredit alle unterschreibsbereiten Verträge mit den Amerikanern unterzeichnen und ihnen zusätzlich zu den bereits in den Sand gesetzten 50 Millionen Franken weiteres gutes Geld nachwerfen. Im Gegensatz zur ersten Zahlung, für die – und das wiederhole ich hier in aller Deutlichkeit – keine rechtliche Grundlage bestand, wäre der Bundesrat nach einer positiven Entscheidung des Nationalrates zu weiteren Anzahlungen berechtigt.

Wenn Sie die Erbitterung im Volk über diese Flugzeugbeschaffung nicht noch anheizen wollen, dann müssen Sie hier weiteren Anzahlungen einen Riegel schieben. Wir finden es erfreulich, dass jetzt offenbar auch die freisinnig-demokratische Fraktion und die CVP zu diesem Schluss gelangt sind. Das hat lange genug gedauert; denn, wie Sie auf der Fahne sehen, hat weder ein CVP- noch ein FDP-Mitglied der Kommission diesen Antrag mitunterschrieben.

Ich glaube, weitere inhaltliche Begründungen zu diesem Antrag erübrigen sich. Aber lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Position der CVP und zum Antrag Hess Peter machen.

Wir freuen uns darüber, dass die CVP allmählich versucht, ihren Slogan einzuholen, sich also in der politischen Mitte anzusiedeln versucht und sich nicht mehr nur als Anhängsel rechtsbürgerlicher Positionen versteht. Das würde der Politik unseres Landes guttun. Wir mögen es der CVP auch von Herzen gönnen, wenn ihr die Medien bei diesem Prozess grosse Aufmerksamkeit und einiges Lob schenken.

Was jedoch seit Wochen von den Medien als CVP-Lösung glorifiziert wurde, erscheint bei näherer Betrachtung in meinen Augen nicht als eine besonders reife politische Leistung. Ich möchte nur zwei, drei Punkte anführen. Die CVP-Vertreter – ich habe es bereits erwähnt – haben unseren Antrag gegen weitere Anzahlungen in der Kommission bekämpft. Das war am 12. Mai 1992. Am 22. Mai, zehn Tage später, wird genau dieser Antrag einer staunenden Öffentlichkeit als Ausweg der CVP aus dem grossen Dilemma präsentiert. Was war in der Zwischenzeit passiert? Es gab diese Eskapade Oehler. Herr Oeh-

ler, der in den USA ein paar Türklinken geputzt und gemäss «SonntagsZeitung» vor allem Gesprächsverweigerung erfahren hat, ist zurückgekommen und hat sich vor den Medien als Retter des Vaterlandes aufgebläht. Das scheint mir keine gute Grundlage zu sein, um diese Umorientierung vorzunehmen; denn wenn wir betrachten, was dabei tatsächlich herausgekommen ist, dann sind das diese drei Varianten, die der Bundesrat nachher präsentiert hat. Die Variante, für die Sie von der CVP heute einstehen, die Variante 3, beinhaltet genau gleichviel Verlustrisiko wie vorher, nämlich genau 50 Millionen Franken. Diese Eskapade – oder wie immer Sie es nennen wollen – hat in bezug auf die Entscheidungsfindung keine zusätzlichen Informationen gebracht.

Herr Hess Peter, wenn ich Ihren Antrag anschau: Sie verlangen, man solle keine Anzahlungen leisten, welche die vom Bundesrat bereits beschlossenen 50 Millionen Franken übersteigen, bis über die Initiative abgestimmt sei, spätestens aber bis zum 1. Juli 1993. Es steht heute keineswegs fest, dass das Volk bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich über die Initiative abgestimmt hat. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass der Abstimmungsfahrplan durch alle EWR-Vorlagen ganz tüchtig durcheinandergewirbelt wird oder dass der eine oder andere Rat Lust verspürt, dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und deshalb steht keineswegs fest, dass diese Abstimmung bis zum 1. Juli 1993 über die Bühne gegangen ist. Dann stehen Sie mit diesem Antrag – wie man so schön sagt – dumm da. Dann geben Sie dem Bundesrat die Kompetenz, ab 1. Juli 1993 weitere Anzahlungen zu leisten. Entweder stehen Sie zur Aussage «keine weiteren Vorauszahlungen, bis über die Initiative abgestimmt worden ist» – dann müssen sie konsequenterweise unserem Minderheitsantrag zustimmen –, oder Sie machen ein Spiel und lassen Hintertürchen offen. Dann müssen Sie aber dazu stehen, dass Sie nur um ein Jahr verzögern wollen und dass es nicht darum geht, die Zahlungen aufzuhalten, bis vom Volk endgültig darüber abgestimmt worden ist. Für solche Spielchen ist hier kein Platz. Ich glaube Ihnen, dass Sie es ehrlich meinen und wirklich keine weiteren Vorauszahlungen leisten wollen. Dann müssten Sie konsequenterweise Ihren Antrag zurückziehen und der Minderheit beipflichten.

Diese Scharmützel um die Frage der Vorauszahlungen und die Debatten, welchem Antrag zugestimmt werden soll, haben in der Öffentlichkeit die Position Ihrer Fraktion zum Teil verschleiert. Es geht in erster Linie darum, ob wir für oder gegen den Kauf sind. Erst in zweiter Linie geht es darum – das ist auch wichtig –, ob wir weitere Vorleistungen erbringen wollen oder nicht. Ich bitte Sie: Wenn Sie der Meinung sind, dass vor der Abstimmung über die Initiative keine weiteren Vorauszahlungen geleistet und keine weiteren Verpflichtungen in Form von Schuldverpflichtungen usw. eingegangen werden sollen, dann stimmen Sie dem Antrag der Minderheit zu. Es ist ja nicht so, dass ein Antrag, nur weil er von unserer Seite kommt, immer falsch liegen muss. Es ist durchaus auch möglich, dass er besser formuliert ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit.

Suter: Ich spreche hier namens einer kleinen FDP-Minderheit, der Herren Camponovo, Comby, Tschopp und mir selber. Wir waren im wesentlichen aus den gleichen Überlegungen, wie sie Herr Blocher heute morgen vorgetragen hat, gegen das Eintreten auf die Flugzeugbeschaffung. Nun, der Rat hat anders entschieden. Für uns sind jetzt zwei Dinge absehbar, nämlich erstens, dass der Rat in der Schlussabstimmung zur Flugzeugbeschaffung ja sagen wird, und zweitens, dass letztlich das Volk an der Urne das letzte Wort haben wird. Uns geht es darum, in dieser Situation den Schaden einigermaßen im Rahmen zu halten, falls der Rat die Flugzeugbeschaffung in der Schlussabstimmung gutheissen und von einer Denkpause, wie wir sie in unserer kleinen Gruppe befürwortet hätten, absehen sollte.

Was wollen wir nun mit unserem Antrag? Wir möchten einerseits sicherstellen, dass bis zu einer allfälligen Volksabstimmung keine weiteren Vorauszahlungen geleistet werden, andererseits möchten wir eine minimale Flexibilität im Hinblick auf die Volksabstimmung beibehalten.

Zum ersten Anliegen: Dass keine Vorauszahlungen mehr zulässig sind, bedarf keiner langen Begründung; Herr Ledergerber hat dies überzeugend dargelegt. Ein derart belastetes Geschäft darf nämlich unter keinen Umständen vor einer allfälligen Volksabstimmung zusätzlich mit weiteren Zahlungen belastet werden. Wir sind überzeugt, dass über diesen Punkt mittlerweile weitgehende Einigkeit besteht. Aus diesem Grund ist in den Beschluss über die Flugzeugbeschaffung ein Verbot zur Leistung weiterer Vorauszahlungen aufzunehmen. In unserem Antrag haben wir eine zeitliche Begrenzung vorgenommen. Vor Ende 1993 wären bei Gutheissung unseres Antrages keine weiteren Zahlungen zulässig. Mithin müsste eine allfällige Volksabstimmung spätestens binnen eines Jahres stattfinden, aus den Gründen, die Herr Bundesrat Villiger bereits dargelegt hat. Zusammenfassend geht es mir also darum, die vom EMD letzte Woche aufgezeigte Variante 3 der Flugzeugbeschaffung in den Beschluss aufzunehmen.

Ich komme nun zur Begründung des zweiten Anliegens, der Beibehaltung eines Minimums an Flexibilität. Ich muss zunächst auf den Antrag der CVP eingehen, der eine ähnliche Stossrichtung hat, aber auch einen entscheidenden, gravierenden Schönheitsfehler aufweist: Dieser Antrag stellt nämlich eine Kausalität zur GSoA-Initiative her, die ausdrücklich in den Beschluss aufgenommen werden soll; eine Initiative, die noch nicht einmal validiert, geschweige denn beraten worden ist; eine Initiative, die eine sehr fragwürdige Rückwirkungsklausel enthält und für die das Kampfflugzeug nur Mittel zum Zweck der Armee-Abschaffung ist. Ich muss die Mitglieder der CVP-Fraktion und alle Ratsmitglieder bitten, sich diesen Kniefall vor der GSoA-Initiative gut zu überlegen, einen Kniefall, der einzig aus taktischen Gründen gemacht wird, in der Hoffnung, das Geschäft doch noch zu retten. Diese Taktik wird sich rächen, denn man muss sich vorstellen, wohin die Reise nun offenbar nach dem Willen des Parlamentes führen soll: zu einer Wahl an der Urne zwischen einem schief in der Landschaft liegenden Flugzeug einerseits und einer Moratoriums-Initiative, die die Selbstentwaffnung der militärischen Landesverteidigung einläutet, andererseits. Das ist für die Mehrheit doch gar keine Alternative. Wenn das Volk schon entscheiden soll – was wir an sich ablehnen –, dann soll es wenigstens seinen Willen unverfälscht kundtun können. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit des Volkes gegen die Beschaffung des F/A-18 ist, die Armee aber befürwortet. Mit dem sich nun abzeichnenden Drehbuch wird sich das Volk indessen gerade nicht so äussern können. Wenn es das Flugzeug ablehnt, wird es dies nicht anders tun können als durch Annahme der Initiative. Wollen Sie das? Wollen Sie die damit verbundene Zerreihsprobe riskieren? Das politische Klima wird dadurch vergiftet werden, die öffentliche Meinung wird sich an einem Gegenstand von zweitrangiger Bedeutung spalten, und dies in einer Zeit, wo Verständigung und Konsens gefragt wären. Es gilt, eine minimale Übereinstimmung in den grossen Fragen unserer Zeit zu finden. Man muss doch sehen, dass es beim F/A-18-Geschäft längst nicht mehr nur um eine Flugzeugbeschaffung oder um die Luftraumverteidigung geht. Dieses Flugzeug ist zum Kristallisationspunkt einer vielschichtigen Frustration geworden. Bei Annahme der Initiative wird dieser Volksentscheid zu falschen Schlüssen Anlass geben, nicht zuletzt im Ausland.

Deshalb geht es jetzt darum, die Türen noch offenzuhalten, falls das Parlament der Flugzeugbeschaffung doch zustimmen sollte und eine Volksabstimmung unausweichlich würde. Ein Ausweg könnte beispielsweise darin bestehen, dem Volk einen Gegenvorschlag zur GSoA-Initiative zu unterbreiten, der in diesen Räten jedoch noch beraten werden müsste. Oder der Rat könnte entscheiden, die Möglichkeit des fakultativen Referendums zu eröffnen, wie dies seinerzeit beim Kaiseraugst-Entscheid getan wurde. Verbauen Sie diese Auswege nicht!

Lehnen Sie aus all diesen Gründen den Antrag der CVP ab, den Herr Hess Peter in Kürze begründen wird, und stimmen Sie dem Antrag einer kleinen FDP-Minderheit zu. Helfen Sie mit, einen Showdown wie im Film «High Noon» zu verhindern – einen Showdown, aus dem entweder Herr Bundesrat Villiger oder Herr Gross als Sieger hervorgehen werden, das Interesse unseres Landes aber sehr wohl auf der Verliererseite stehen könnte.

Hess Peter: Einstimmig haben wir heute morgen in der CVP-Fraktion Eintreten auf diese Vorlage beschlossen und die verschiedenen Rückweisungsanträge abgelehnt. Mit diesen Beschlüssen ist das Schicksal der Beschaffungsvorlage jedoch noch nicht entschieden. Nach der Einreichung der Initiative «Für eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge» liegt das letzte Wort über den Kauf des F/A-18 bei Volk und Ständen. Wenn wir mit Bundesrat Villiger dafür eintreten, dass diese Initiative trotz der missbräuchlichen Rückwirkungsklausel zur Abstimmung gebracht werden soll, so wird die Frage weiterer Vorauszahlungen zu einem zentralen Streitpunkt.

Gemäss geltender Verfassungsordnung haben die beiden Räte die Kompetenz, in Fragen der Rüstungsbeschaffung abschliessend zu entscheiden. Trotzdem gebietet es der Respekt vor dem Initiativrecht, dass wir dafür einstehen, dass die Abstimmung möglichst unbelastet von Sachzwängen erfolgen kann. Die CVP-Fraktion hat daher schon frühzeitig nach einem Ausweg aus dem Patt gesucht, in die der Nationalrat durch die polarisierende Volksinitiative geraten ist.

Nach eingehenden Abklärungen über die Vertragslage und die zeitlichen Bedingungen des Beschaffungsablaufs hat die CVP-Fraktion bereits vor drei Wochen den Bundesrat aufgefordert, die Vertragsbedingungen mit den amerikanischen Partnern dahingehend zu überprüfen, dass bis zur Abstimmung über die Volksinitiative weitere Verpflichtungen vermieden werden können. Wie bereits dargelegt wurde, entspricht unser Antrag zu Artikel 2 Absatz 3 nun genau der von Bundesrat Villiger aufgrund der zwischenzeitlichen Abklärungen durch Rüstungschef Wicki präsentierten Beschaffungsvariante 3.

Mit unserem Antrag verlangen wir vom Bundesrat, das Ausmass der bis zur Abstimmung anfallenden Verpflichtungen für den Fall eines Beschaffungsverzichtes auf 50 Millionen Franken zu beschränken. Wir wissen heute, dass dieser Weg gangbar ist, auch wenn damit teuerungs- und währungsbedingte Mehrkosten und eine allfällige Verschiebung der Beschaffung um ein Jahr verbunden sein mögen.

Es war diese Sachlage, die die CVP-Fraktion bewogen hat, einstimmig für Eintreten auf die Vorlage zu stimmen. Allerdings, das möchte ich nochmals betonen, ausdrücklich und unabdingbar unter der Voraussetzung, dass der Rat die erwähnte Beschaffungsvariante 3 in Artikel 2 Absatz 3 (neu) des Beschlussentwurfes festschreibt.

Bei Artikel 2 stehen sich – nebst jenem der Kommissionsmehrheit – heute vier Anträge gegenüber. Auf der einen Seite finden Sie den Minderheitsantrag Ledergerber sowie die Anträge Suter und Zisyadis. Allen diesen Anträgen ist gemeinsam, dass sie unflexibel sind und – das gilt vor allem für den Antrag Suter – eine unnötige Einschränkung unserer Budgethoheit mit sich bringen. Demgegenüber ist mein Antrag flexibel ausgestaltet und trägt der konkreten Vertragslage Rechnung, wie die Abklärungen von Herrn Wicki zeigen.

Für uns ist entscheidend, dass der Bundesrat sicherstellt, dass das Total der Zahlungen bei einem Beschaffungsverzicht das bereits beschlossene Vorengagement von 50 Millionen Franken nicht übersteigt. Ein weiteres Unterscheidungskriterium ist – Herr Suter hat das zu Recht dargelegt – die Frist vom 1. Juli 1993. Von Herrn Bundesrat Villiger haben wir erfahren können, dass durchaus damit gerechnet werden darf, dass uns die Botschaft zur Volksinitiative im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird. Wenn wir die Vorlage ordnungsgemäss beraten, ist es daher durchaus möglich und vom EWR-Abstimmungskalender her auch vertretbar, diese Abstimmung im Mai 1993 anzusetzen. Daher die Wahl des 1. Juli 1993, weil wir von der CVP-Fraktion dafür einstehen, dass die Abstimmung nicht aus irgendwelchen taktischen Gründen – aus welchem Lager auch immer, Herr Ledergerber – hinausgeschoben wird.

Selbstverständlich gilt unsere Ueberlegung, dass das Vorengagement bis zur Abstimmung nicht über 50 Millionen Franken hinauswachsen soll. Wenn Sachzwänge, die wir heute nicht kennen, dazu führen sollten, dass die Abstimmung über den 1. Juli 1993 hinaus verschoben werden müsste, werden wir uns danzumal überlegen, einen entsprechenden Zusatzantrag einzureichen. Ich bin aber heute fest davon überzeugt, dass bei gutem Willen beider Räte die Abstimmung möglichst

bald durchgeführt werden kann, wie es Ihrem Anliegen entspricht.

Herr Kollege Suter bemängelt an meinem Antrag, dass eine Kausalität zur Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge» hergestellt werde, obwohl diese ja noch nicht validiert und auch nicht beraten sei. Nun, Herr Suter, es war vor allem Ihr Bundesrat, der in dieser Frage schon sehr früh gesagt hat: «Wir müssen über diese Volksinitiative abstimmen, eine Ungültigkeitserklärung kann für uns nicht in Frage kommen.» Wir haben auch in unserer Fraktion mit den Spezialisten der Staatspolitischen Kommission über diese Frage nachgedacht. Es ist uns klar dargelegt worden, dass aufgrund der bisherigen – vor allem der politischen – Praxis die Rückwirkungsklausel allein nicht zu einer Ungültigkeitserklärung führen dürfte. Es war diese Ueberlegung, die uns dazu geführt hat, dass wir die Initiative in unserem Antrag auch explizit erwähnen. Nun ist es schon etwas doppelbödig, Herr Suter, wenn Sie in Ihrem Antrag von der Volksabstimmung sprechen und gleichzeitig dartun, es dürfe kein Zusammenhang zu dieser Initiative hergestellt werden. Die Anträge zu Artikel 2 haben überhaupt nur einen Sinn und sind nur deshalb entstanden, weil eben eine Volksinitiative eingereicht wurde, sonst könnten wir uns diese Übung ersparen.

Ich komme zwangsläufig nochmals auf Herrn Ledergerber zu sprechen: Er hat mir vorgeworfen, wir hätten mit unserem Antrag eine billige Kopie des Antrages der Minderheit eingereicht. Dem ist natürlich nicht so! Ich möchte darauf hinweisen, dass unser Kollege Peter Bircher bereits am 20. März 1992, also zwei Monate vor Ihrem Aktivwerden, in einer Eingabe an die Finanzdelegation ausdrücklich verlangt hat, dass diese Vorengagements unterbleiben sollten. Dieser Gedanke ist in unserer Fraktion weitergesponnen worden.

Warum haben unsere Mitglieder in der Kommission dem Antrag Ledergerber nicht zustimmen können? Damals ging es einerseits darum, dass noch das gesamte Vorauszahlungsvolumen zur Diskussion stand, dass vor allem auch in der Sicherheitspolitischen Kommission nicht geklärt war, wie die Vertragsbedingungen ausgestaltet sind, das heisst, welche Folgen auf das Beschaffungsvorhaben ein Verzicht auf weitere Vorengagements haben könnte. Da nehmen wir halt noch einmal das Verdienst für uns in Anspruch, dass durch unsere Vorstösse beim Rüstungschef und durch seine Abklärungen in den USA in dieser Frage dann soviel Klarheit geschaffen wurde, dass heute auch der Bundesrat bestätigen kann, dass unser Vorschlag gangbar und mit der Vertragslage kompatibel ist.

Ich möchte mich dagegen verwahren, dass es hier nun um ein parteipolitisches Geplänkel gehe. Es ist richtig, dass jetzt aufgrund der neuesten Entwicklungen Ihr Antrag und unser Antrag im Endeffekt fast auf dasselbe hinauslaufen, aber die Urhebererschaft beanspruchen wir.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen, in der Eventualabstimmung, aber dann auch in der Hauptabstimmung unter Namensaufruf meinem Antrag zuzustimmen und so dem Volkswillen, nämlich eine unbelastete Abstimmung über die Volksinitiative durchzuführen, Rechnung zu tragen.

M. Zisyadis: Les sondages sont sans équivoque et cinglants: les quatre cinquièmes de la population sont opposés au paiement anticipé. De toute façon, il ne s'agit pas ici de sondage mais d'un minimum de sens démocratique. Je suis sûr que M. Villiger, conseiller fédéral, ne pense pas que nous vivons en situation d'occupation, cela ne doit certainement pas lui effleurer l'esprit. Et pourtant, pour les plus démunis de notre pays, ceux qui souffrent de chômage, de loyers exorbitants, ou de vos rentes AVS lamentables, cette façon profondément choquante de jeter l'argent par la fenêtre, non pas votre argent mais celui de la population, cela s'appelle de la désinvolture, de l'illégalité et de l'illégitimité. Vous nous avez considérés comme des sujets d'un pays occupé, nous les conseillers nationaux, avant même que nous prenions le temps de nous prononcer, mais aussi la population dans son ensemble. Vous avez, en quelque sorte, travesti l'idéal démocratique.

Dans cette optique, s'il y a actuellement dans notre pays une cinquième colonne comme je l'ai entendu dans certains dis-

cours, face à la volonté populaire massivement affirmée, elle serait du côté du DMF, du Conseil fédéral et des milieux financiers qui s'entêtent encore à proposer l'achat de ces avions alors que nous avons besoin d'autres priorités, notamment en matière sociale. C'est la cinquième colonne qui a décidé le versement de ces premiers 50 millions, attisant ainsi des tensions inutiles dans le pays par la mise en place de tout un chantage financier.

C'est bien, certes, de stopper tout paiement anticipé, comme le demande la minorité à l'article 2, ou ma proposition qui est quasiment identique, mais c'est insuffisant. Une faute grave d'appréciation politique a été commise. Nous pouvons même considérer qu'il s'agit en l'espèce d'une provocation délibérée alors que tout le monde avait connaissance que le débat démocratique s'amplifiait dans le pays – je suppose en tout cas que vous le saviez – à moins qu'une certaine classe politique vive décidément bien à l'écart de la population. J'entends déjà ceux qui appelleront cela de la responsabilité dans la prise de décisions. Pour ma part, je pense que c'est le contraire.

Nous ne pourrions malheureusement jamais réparer cette faute impardonnable. Cependant, le Département militaire fédéral doit payer, à défaut de sanctionner les responsables directs de cette décision. C'est pourquoi je vous propose, à l'alinéa 4 nouveau, que tous les paiements anticipés soient déduits du budget militaire du département dans l'année en cours. Dans cette affaire, le Département militaire fédéral doit boire son bouillon de 11 heures!

M. Eggly: Je ne viens pas répondre à M. Zisyadis qui a eu le culot, ici, d'accuser le Conseil fédéral de trahir l'idéal démocratique. Je crois – si vous me permettez cette expression – que c'est sans commentaire!

Je viens dire au nom du groupe libéral que nous sommes contre toutes les propositions qui, les unes et les autres, d'une manière ou d'une autre, tendent à suspendre l'effet des décisions. Bien sûr, avec le refus des propositions de renvoi et de non-entrée en matière, le pire a été évité. Il n'empêche qu'avec ces propositions nous sommes encore – j'en suis persuadé – dans une affaire assez grave qui touche au fonctionnement de nos institutions. M. Guinand, au nom du groupe libéral, est venu dire dans le débat d'entrée en matière à quel point précisément il y a un risque de perversion si nous ne respectons pas le fonctionnement régulier de nos institutions. M. Couchepin, dans le même débat d'entrée en matière, nous a rappelé que nous ne devons pas vivre dans une démocratie plébiscitaire, une démocratie où les autorités, Conseil fédéral et Parlement, n'avanceraient dans leurs responsabilités qu'après avoir recherché ou obtenu le feu vert préalable. D'ailleurs, on ne cesse de dire: «nous ne pouvons pas, avant le vote sur l'initiative, engager quoi que ce soit, nous ne pouvons pas faire des paiements, car ce ne serait pas respectueux du peuple». Mais quel peuple, depuis quand un nombre, même considérable, de signatures, représente-t-il le peuple? Le peuple ne manifeste sa volonté qu'au moment de voter et à son heure, en temps voulu. Jusque-là, les représentants du peuple c'est nous, les députés qui avons été élus pour prendre nos responsabilités.

Il y a aussi la question du respect de la séparation des pouvoirs. Il y a le peuple qui doit prendre position sur une initiative ou sur un référendum, il y a le Parlement qui doit prendre ses responsabilités, et il y a le Conseil fédéral. Monsieur le Conseiller fédéral Villiger, que se passera-t-il demain pour vous, pour certains de vos collègues, ou pour vos successeurs si l'engrenage est pris, si le précédent a eu lieu, et si vous vous trouvez dans une situation où vous ne pourrez plus vous engager, parce qu'il y aura une initiative, parce qu'il y aura un nombre de signatures pouvant impressionner les uns et les autres, et qui vous forcera toujours à attendre? Il y a maintenant une initiative concernant la demande de négociations sur l'adhésion de la Suisse au Marché commun. Là aussi, est-ce que le Conseil fédéral – ce n'est pas une affaire financière – ne pourra pas engager des négociations avant d'avoir eu le feu vert du peuple? Où allons-nous? Demain ce sera la coopération au développement, après-demain, ce sera les rentes AVS, et là nous verrons si certains députés de gauche chanteront la même chanson. Il ne s'agit pas seulement de la question d'un

avion, il s'agit d'un problème institutionnel. Monsieur le Conseiller fédéral, je comprends bien que pour obtenir un résultat immédiat vous vous apprêtiez – vous l'avez déjà annoncé – à tendre la main à la proposition de M. Hess et au Parti démocrate-chrétien. Mais le Parti libéral vous le dit franchement, nous le regrettons, nous pensons qu'il y a là un risque de précédent et qu'il vaudrait beaucoup mieux mettre le Parti démocrate-chrétien et d'autres face à leur responsabilité et qu'ils disent si oui ou non ils votent pour l'achat de cet avion. Nous, le Parti libéral, nous trouvons tout à fait incongru de prendre la place du Conseil fédéral, et d'inscrire dans l'arrêté une disposition concernant les paiements préalables. Ces paiements sont de la responsabilité du Conseil fédéral quant aux modalités du contrat. Nous n'avons pas davantage que d'autres envie que l'argent soit jeté par les fenêtres, et si le Conseil fédéral, sans mettre en cause ni le calendrier, auquel vous attachez de l'importance, Monsieur le Conseil fédéral, ni les modalités de compensation économique, qui sont importantes pour notre économie, pour l'emploi et pour les travailleurs, arrive à négocier une nouvelle forme de paiement et d'acomptes, sans remettre en cause rien d'important à cet égard, tant mieux, mais c'est de la compétence du Conseil fédéral et non de la nôtre.

En résumé, le groupe libéral s'opposera à toutes les propositions dont, finalement, l'effet est de mettre en danger les modalités et la régularité de cette acquisition, et surtout de mettre en danger le fonctionnement régulier de nos institutions. Nous pensons que c'est beaucoup plus grave que certains ont l'air de le penser aujourd'hui et que, au-delà de l'avion, c'est le risque du précédent que nous courons et – si certains dans cette salle doivent être battus, je le dis au sujet de la proposition Hess qui a semble-t-il beaucoup de chances de passer – il est important qu'un certain nombre de députés prennent date, et disent que les choses ne devraient pas, et ne devront pas à l'avenir, se passer de cette manière, sans quoi nous ne savons pas où nous finirons.

Hari: Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei gebe ich bekannt, dass wir den Minderheitsantrag Ledergerber sowie die Anträge Suter und Zisayadis ablehnen und dass wir, auch wenn es etwas gegen unser Herz geht, doch dem Antrag von Peter Hess mehrheitlich zustimmen werden.

Dünki: Die LdU/EVP-Fraktion ist einstimmig für alle Anträge, welche die Vorauszahlungen stoppen wollen. Hier geht es um das Kernstück dieser Vorlage; Eintreten ist ja schon beschlossen worden. Die Bevölkerung ärgert es am meisten, dass der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation bereits 50 Millionen Franken überwiesen hat, bevor das Volk befragt worden ist. Die Initiative steht im Raum. Wir wollen also alle künftigen Vorauszahlungen suspendieren, und wir wollen auch, dass ein rascher Volksentscheid herbeigeführt wird. Bei Artikel 3 stellt unsere Fraktion den Antrag, der Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge sei Volk und Ständen zu unterbreiten. Das ist unsere ernsthafte Absicht. Trotzdem stimmen wir dem Antrag der CVP respektive von Herrn Hess Peter ebenfalls zu; er koppelt diesen Abänderungsantrag an die Initiative der GSoA, was wir für nicht ganz ungefährlich halten.

Ich halte mich ganz kurz. Wir folgen im grossen und ganzen den Ausführungen von Herrn Suter; das ist unsere Position. Wir sind für die Armee; wir wollen aber, dass das Volk über diese grossen Ausgaben entscheiden kann. Also, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir bei Artikel 2 allen Anträgen zustimmen, die die Vorauszahlung stoppen.

Meier Hans: Folgendes ist ganz klar:

1. Das Schweizervolk will über diesen Flugzeugkauf entscheiden.
2. Das Schweizervolk will nicht, dass noch weitere Vorauszahlungen geleistet werden.

Wer ehrlich ist, stimmt deshalb dem Minderheitsantrag Ledergerber zu. Das macht doch alles klipp und klar! Alles andere sind Augenwischereien; diese Leute wollen ihren Einsatz dafür, dass sie dem Volk weitere Zahlungen ersparen, als Sieg an

ihre Fahne heften und haben so seltsame Fristen gesetzt – Herr Hess den 1. Juli 1993, Herr Suter etwas später.

Seien Sie doch ehrlich und stimmen Sie dem Minderheitsantrag Ledergerber zu.

Borer Roland: Ich habe es schon in der Eintretensdebatte gesagt: Sie haben vom Wähler einen Auftrag bekommen. Dieser Auftrag ist nach wie vor gültig. Es ist mir absolut nicht bekannt, dass seit Oktober 1991 die Verfassung geändert worden sein soll. Einer dieser Aufträge an Sie war – und er ist es heute noch –, für eine Landesverteidigung zu sorgen, die diesen Namen auch verdient.

Aufgrund dieser Ueberlegungen gehen wir voll und ganz mit der liberalen Partei einig. Wir weisen alle Anträge zurück, die auf eine Verschiebung des Geschäftes oder auf sogenannte Kostenersparnisse lauten.

Wenn wir das Ganze um ein Jahr verschieben, dann wird die Beschaffung dieser 34 Kampfflugzeuge noch teurer. Diejenigen, die jetzt für eine Verschiebung stimmen, sollen dann dem Stimmbürger auf der Strasse erklären, warum sie bereit sind, zusätzlich 200 Millionen Franken, oder vielleicht sogar noch mehr, auszugeben.

Suter: Herr Hess Peter, Sie gehen von einem Phantom aus, von einer Initiative, die noch nicht einmal beglaubigt ist, und wollen dieses Phantom in einem Bundesbeschluss festschreiben – dagegen wehre ich mich schon aus formellen Gründen. Ich habe den Eindruck, dass es hier darum geht, die Gültigkeit vorwegzunehmen und die Möglichkeit auszuschliessen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und zu unterbreiten; das wäre falsch. Aber vielleicht geht es darum, sich hier Lorbeeren an die Brust zu heften, man habe jetzt die Brücke für eine mehrheitsfähige Lösung gebaut, und gleichzeitig auch darum, eine Fraktion für die Schlussabstimmung bei der Stange zu halten.

Steinegger, Berichterstatter: Bei Abschluss der Kommissionsarbeiten war die GSoA-Initiative auf Abschaffung der Luftwaffe noch nicht eingereicht. Wir haben heute tatsächlich eine etwas schwierige Situation: Auf der einen Seite stehen die Achtung vor demokratisch und rechtsstaatlich korrekten zustande gekommenen Beschlüssen und Entscheiden sowie die Einhaltung der Spielregeln unserer demokratischen Institutionen und die Frage der Verfahrenslegitimität. Auf der anderen Seite haben Sie vielleicht die aktuelle Gemütslage; Sie haben die Erwartungen vieler Bürger und auch den Druck der Publizistik.

Welches sind nun die Ueberlegungen der Kommissionsmehrheit, welche zur Ablehnung dieser Zusätze geführt haben? Zunächst ist wieder einmal festzustellen, welches heute die ordnungsgemäss rechtsstaatlich und demokratisch zustande gekommene Rechtslage und Beschlussituation ist.

1987 haben Volk und Stände das Rüstungsreferendum abgelehnt. Ueber eine Million Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ausdrücklich festgehalten, dass die Beschaffung von Rüstungsgütern in der ausschliesslichen Kompetenz der Bundesversammlung bleiben sollte. Ein potentieller Gegner würde ja kaum warten, bis die Volksabstimmung über eine Rüstungsbeschaffung abgeschlossen und das Rüstungsvorhaben durchgeführt ist. Es ist mir klar, dass wir heute sicherheitspolitisch eine Situation haben, wo es auf ein paar Monate nicht ankommt, aber es ist darauf hingewiesen worden: Wir muten dieser Mehrheit Mehrkosten in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken zu. Natürlich sind die 135 000 beglaubigten Unterschriften und der Petitionszusatz von etwa 350 000 Unterschriften aktueller, aber in einer Demokratie handelt es sich bis zur Abstimmung über die Initiative um eine Minderheit. Es ist gefährlich, die früheren Mehrheiten einfach zur Nonvaleure zu erklären, wenn später eine Gruppe einen neuen Vorstoss macht. Wenn das Ergreifen einer Initiative genügt, um die alte Mehrheit faktisch ausser Kraft zu setzen, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn längerfristig auch an der Demokratie Zweifel erhoben werden. Die Macht und der Entscheid liegen dann nicht mehr bei der Mehrheit, sondern bei der Aktualität.

Es ist auch daran zu erinnern, dass sich Herr Bundesrat Koller im Oktober 1988 für die 40 F/A-18 entschieden hat und dass trotz diesem Entscheid ein halbes Jahr später die Armee nicht abgeschafft worden ist.

Wenn Sie nun im Beschluss die Flugzeugbeschaffung und die GSoA-Initiative direkt verquicken, mindestens rechtlich, dann erhält diese Initiative Referendumscharakter. Sie verleihen ihr darüber hinaus Vorwirkungen und verlangen gleichzeitig auch noch eine privilegierte Behandlung. Wir haben heute Probleme mit einer largen Praxis. Ich erinnere daran, dass wir bei der Rothenthurm-Initiative die Rückwirkung sogar mit der Verweigerung von Schadenersatzanspruchs-Zahlungen verquicken haben, und jetzt gehen wir mit Vorwirkung und zeitlicher Privilegierung noch einmal einen Schritt weiter. Sie schaffen dadurch Präjudizien, die Ihnen bei nächster Gelegenheit als sogenannte Praxis wieder entgegenkommen, und ich frage Sie: Wie werden Sie sich verhalten, wenn die Lega dei Ticinesi und die Schweizer Demokraten 100 000 Unterschriften beisammenhaben? Welchen Beschluss werden Sie dann mit dem Verbot für den Bundesrat verbinden, in der EG-Beitrittsfrage weitere Schritte zu unternehmen? Die Bundesversammlung hat überdies die verfassungsmässige Verpflichtung, sich mit Verfassungsinitiativen auseinanderzusetzen; das hat bis heute nicht stattgefunden. Der Nationalrat würde dieser Initiative heute trotzdem eine rechtliche Wirkung zugestehen.

Bei den finanziellen Auswirkungen wäre mindestens eine gewisse Opfersymmetrie zwischen den Mehrkosten bei einer Ablehnung der Initiative und dem Schaden bei deren Annahme anzustreben. Auf der einen Seite haben wir die Mehrheit von 1987, auf der anderen Seite die Initianten von 1992; es wäre wahrscheinlich eher die Variante B gewesen.

Ein letzter Punkt: Von allfälligen Zahlungen würden etwa 85 Millionen Franken der schweizerischen Industrie zugute kommen. Schweizer Unternehmungen haben in guten Treuen Vorinvestitionen für direkte und indirekte Beteiligungen getätigt. Sie mussten nicht unbedingt mit rückwirkenden Verfassungsinitiativen rechnen; das Vertrauen auf die aktuelle Kompetenzordnung sollte nicht zum Ruin führen. Wenn überhaupt keine Zahlungen mehr möglich sind, wird nicht nur dieses berechtigte Vertrauen enttäuscht; es könnten überdies einzelne Unternehmungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Zusammenarbeit zwischen der GRD und der Wirtschaft für direkte und indirekte Beteiligungen wird schwieriger werden. Zusammenfassend beantrage ich Ihnen ohne Illusionen Zustimmung zu erodierenden Mehrheit.

M. Leuba, rapporteur: La commission n'a bien sûr pas eu l'occasion de se prononcer sur les différentes propositions qui vous sont soumises aujourd'hui. Néanmoins, elle a traité la proposition de la minorité dont on peut considérer qu'elle allait dans le même sens et l'a rejetée – je le rappelle – par 16 voix contre 9. Ceci me permet de m'exprimer au nom de la majorité de la commission.

Je n'entends pas entrer dans le combat que se livrent les différents opposants. Nous avons entendu M. Ledergerber critiquer très vivement la proposition Hess, puis M. Suter agir de même. Ensuite, M. Zisyadis a prétendu que les trois autres propositions étaient insuffisantes. Cela doit déjà nous donner à réfléchir. L'initiative a – plusieurs orateurs l'ont dit dans ce débat – un effet rétroactif déjà discutable en lui-même. Si vous votez l'une de ces quatre propositions, vous vous apprêtez à donner à celle-ci un deuxième effet différent, mais tout aussi discutable: c'est l'effet suspensif. Cela signifie que dorénavant le dépôt d'une initiative paralyse l'action de l'Etat dans un domaine donné. C'est exactement ce que vous proposez les quatre amendements déposés. On a déjà dit à cette tribune – le rapporteur de langue allemande l'a rappelé – que d'autres initiatives pourront demander exactement la même chose, qu'il s'agisse des négociations avec le Marché commun ou – pour citer une initiative qui n'a pas encore été traitée – de la suppression de l'impôt fédéral direct. Même si les initiants ont été responsables et ont prévu un calendrier, on pourrait aussi considérer que si cette initiative était déposée la Confédération n'aurait plus le droit de prélever l'impôt fédéral direct. La conséquence serait exactement pareille.

Il nous paraît en l'espèce qu'en votant les amendements proposés on va bien au-delà de la solution d'un problème qui est difficile et dont personne ne nie la difficulté, celui de respecter à la fois les droits populaires en ne mettant pas le peuple devant le fait accompli et la démarche normale de nos institutions qui est seule finalement garante des droits populaires et aussi, dans le cas présent, des droits de la majorité qui n'a pas à être brimée par une minorité. Je rappelle que même 500 000 signatures – s'il se révèle qu'il y en ait vraiment autant – ne représente que 11,2 pour cent de l'ensemble des citoyens de la Suisse ayant le droit de vote. Ce n'est donc pas une majorité, à moins que l'on vienne nous dire tout à coup que 11,2 pour cent en Suisse c'est la majorité. Cela pourrait peut-être être l'objet d'une nouvelle initiative très intéressante!

Votre décision revêt un autre aspect. Le rejet de l'initiative ou l'acceptation par le peuple de l'achat des avions coûtera au minimum 200 millions aux contribuables suisses. Ceux qui voteront les propositions de minorité acceptent une dépense supplémentaire de 200 millions au cas où l'acquisition d'avions serait acceptée par le peuple. Il faut en être absolument conscient. On ne gouverne pas gratuitement. Il faut répéter que gouverner implique nécessairement des engagements et des dépenses.

Enfin, je souligne que ce n'est manifestement pas la faute du Conseil fédéral qui a pris sa première décision concernant l'achat des F/A-18 en octobre 1988 si une initiative comprenant une demande d'effet suspensif n'a été déposée que le 1er juin 1992. Les responsables de cette situation sont de toute évidence ceux qui ont pris le risque de lancer cette initiative. Ce sont eux qui doivent en supporter les conséquences. C'est la raison pour laquelle, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de rejeter les propositions qui vous sont présentées. J'ajoute que cela ne signifie pas forcément que les dépenses prévues doivent être engagées en totalité puisqu'il appartient au Conseil fédéral – c'est de sa compétence – de veiller aux intérêts de la Suisse, y compris financiers, et de renégocier ce qui est possible pour éviter que le peuple se trouve, dans la mesure du possible, placé devant le fait accompli.

Dès lors, je vous prie de rejeter les quatre amendements proposés.

Bundesrat Villiger: Wir stehen hier vor einem echten politischen Zielkonflikt. Der erste Aspekt ist das rechtsstaatliche Verfahren. Man sollte nicht ein Verfahren wählen, das langfristig sehr negative Präjudizien für das Funktionieren unserer Demokratie schaffen könnte. Ich glaube, dazu haben Herr Egly, aber auch die beiden Kommissionssprecher Eindrückliches gesagt. Auf der anderen Seite ist es klar, dass im Volk nicht nur rechtsstaatliche und grundsätzliche Ueberlegungen gemacht werden, sondern dass es viele Bürger nicht verstehen würden, wenn vor der Volksabstimmung grenzenlos grosse Vorleistungen und Zahlungen erbracht würden. Nicht wahr, theoretisch wäre es ja möglich, dass wir diese Initiative, wenn sie einmal geprüft ist, während vier, fünf, sechs Jahren verarbeiten, in der Zwischenzeit die ersten Flugzeuge beschaffen und bekommen, und wenn das Volk abstimmt, stehen schon Flugzeuge da. Wir haben uns lange überlegt, ob das der richtige Weg wäre, auch präventiv, um andere solche Initiativen zu vermeiden, die das staatliche Handeln blockieren. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass so etwas wahrscheinlich demokratisch falsch wäre, weil es der Bürger nicht verstünde.

Ein solcher Konflikt ist ohne einen gewissen Kompromiss nicht lösbar. Aber man kann sich selbstverständlich darüber streiten, was dieser Kompromiss ungefähr sein soll. Der Kompromiss kann im wesentlichen nur so aussehen, dass die Initiative regulär behandelt wird, aber – wie Herr Hari in der Kommission sagte – rassist, damit sie früh genug behandelt werden und das Flugzeug noch in einem vernünftigen Rhythmus beschafft werden kann, wenn das Volk die Initiative ablehnt. Wenn man das tut, muss man auf der anderen Seite einen Zahlungsmodus suchen, der minimal ist, damit möglichst wenig Vorleistungen erbracht werden müssen. Aber ganz ohne geht

es nicht, weil sonst eine zeitgerechte Beschaffung nicht mehr möglich ist.

Wir haben das im Bundesrat kurz diskutiert, und der Bundesrat schliesst sich diesem Vorgehen an. Die Möglichkeit besteht, dass wir Ihnen die Botschaft zur Initiative so rasch vorlegen, dass im November die Kommissionen tagen können und im Dezember der Erstrat beraten kann. Der Zweitrat geht dann im März 1993 über die Bücher, und die Abstimmung ist je nach Abstimmungskalender im Mai/Juni 1993 möglich.

Nun komme ich zu den einzelnen Anträgen. Zuerst zum Antrag der Kommissionsminderheit, der lautet: «Der Bundesrat leistet weitere Anzahlungen oder geht andere Verpflichtungen für den F/A-18 erst ein, wenn das Volk der Flugzeugbeschaffung zugestimmt hat.» Ich darf hier zur Wortwahl sagen: Es geht nicht um eine Flugzeugbeschaffung, der das Volk zustimmt, sondern es geht um einen Verfassungsartikel, mit dem man jede Beschaffung für zehn Jahre verbieten will. Aber der Sinn des Antrages ist ja klar. Man verlangt also einen Verzicht auf alle weiteren Zahlungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Flugzeugbeschaffung bis zur Volksabstimmung über die Initiative. Das hätte zur Folge, dass das Verfahren nicht einfach verlangsamt wird, sondern dass es vollständig aufs Eis gelegt wird. Das ist nicht möglich. Allein das Aufrechterhalten der Beschaffungsreife ist enorm teuer, weil Dutzende von Leuten – auch in Amerika – an dieser Beschaffungsreife arbeiten. Wenn die Beschaffung nicht gesichert ist, werden sie kündigen und verschwinden, und dieses Know-how ist in kurzer Zeit fast nicht wieder rekuperierbar. Wir könnten also die Beschaffungsreife nicht aufrechterhalten und müssten faktisch nach der Abstimmung wieder in einem mehrjährigen Verfahren von vorne anfangen. Die Konditionen wären anders, die Fragezeichen der Serie wären so gross, dass dieses Vorgehen faktisch dem Aufschub Ihres Entscheids bis zur Volksabstimmung gleichkäme. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass es Herrn Suter nicht schmeckt, dass die GSoA-Initiative im Antrag von Herrn Hess Peter erwähnt wird. Ich habe auch Verständnis dafür, dass er einen etwas eleganteren Ausweg aus der Situation sucht. Ich muss ihm aber sagen, dass auch seine Formulierung ein Jahr Verschiebung bedeutet, weil von Mitte Jahr an wieder gewisse Vorleistungen über das Vorengagement hinaus nötig sind, damit die Produktion im Fiskaljahr 1994, die schon einen grossen Kompromiss darstellen würde, eingehalten werden kann. Wird dies verunmöglicht, so kann ich Ihnen zu den Preisen gar nichts sagen. Also öffnen wir wieder den ganzen Fächer der Unsicherheiten. Das ist das Problem, bei allem Respekt für die gute Absicht.

Jetzt möchte ich Herrn Suter aber noch ein Zweites sagen. Er macht sich Sorgen über die Zerreihsprobe, die im Volk wegen dieser Abstimmung entstehen könnte. Ich weiss, dass sich viele Bürger darüber Sorgen machen. Ich habe mir diese Frage auch lange überlegt. Aber unsere Luftwaffe muss im Interesse unserer Landesverteidigung überleben. Das geht nur, wenn sie modernisiert wird. Diese Luftwaffe überlebt nicht, wenn man um der Vermeidung einer Konfrontation willen auf ihr lebenswichtigstes Element verzichtet. Man kann – wenn ich es etwas kompliziert sagen darf – nicht etwas retten, indem man auf Elemente verzichtet, die das zu Rettende für seine Funktion wesensnotwendig braucht. Es geht um die Weichenstellung entweder in Richtung einer modernen, kleinen, mobilen Armee, wie in allen anderen europäischen Ländern auch, oder in Richtung einer gewissen Folklorisierung zumindest gewisser Bereiche dieser Armee. Diesem Problem dürfen wir nicht ausweichen, und wenn wir es halt vor dem Volk austragen müssen, müssen wir die Kraft aufbringen und versuchen, den Bürger davon zu überzeugen. Ich glaube, mit Ausweichen lösen wir dieses Problem nicht. Wir hätten dann einen faulen Scheinkompromiss: Wenn nicht beschafft wird, führt dies auch bei einer Ablehnung der Initiative zu einem schleichenden Vertrauensverlust in diese Armee. Sogar junge Leute, die heute sagen: Ja, was soll dieses Flugzeug, warum auch, werden zehn Jahre später, wenn das Flugzeug nicht da ist, sagen: Ja, was wollen wir eigentlich im Ernstfall mit diesen alten Kästen, die da herumfliegen, mit denen haben wir ohnehin keine

Chancen. Ich glaube nicht, dass wir dieser Auseinandersetzung entrinnen können.

Auf die Anschuldigungen von Herrn Zisyadis will ich nicht eingehen. Ich habe in bezug auf Demokratieverständnis ein äusserst gutes Gewissen. Der Antrag Zisyadis ist gar nicht erfüllbar. Mit Zustimmung der Finanzdelegation, einem Organ Ihrer Räte, ist der Bundesrat ein Engagement eingegangen und hat gewisse Zahlungen geleistet. Das ist ein rechtmässig zustande gekommener Entscheid, der nicht aus der Welt geschaffen werden kann. Das Maximum, was der Bundesrat tun kann, liegt im Rahmen dessen, was ich zum CVP-Antrag sagen werde, wo noch ein Handlungsspielraum besteht. Ich habe etwas Mühe gehabt, Artikel 2 Absatz 4 des Antrages Zisyadis zu verstehen. Er steht im Widerspruch zu Absatz 3; denn wenn nichts bezahlt werden soll, kann auch nichts abgezogen werden. Ich habe den Eindruck, dieser Antrag ist nichts als ein arbiträrer Kürzungsantrag und letztlich eine Sanktion mit Strafcharakter. Das Budget des EMD soll um die 50 Millionen Franken des Vorengagements gekürzt werden. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Ich komme zum Antrag von Herrn Hess Peter. Hier möchte ich punkto Handlungsspielraum kurz die bundesrätliche Haltung begründen, die der Kommissionshaltung entspricht. Der Bundesrat muss nach Finanzhaushaltsgesetz kostengünstig beschaffen, und er hat für die Botschaft die kostengünstigste Variante gesucht. Im Falle eines Rücktritts von diesem Geschäft – gemäss Botschaft – würden bis Mitte 1993 Kosten in der Höhe von 290 Millionen Franken entstehen, die nicht mehr zurückgewonnen werden können.

Damals hat man befürchtet, dass die Serie für spätere Produktionsjahre sehr viel kleiner wird, und das ist für den Preis sehr massgeblich. Hier ist ein neues Element hinzugekommen; der mutige finnische Entscheid hat für uns die Ausgangslage verändert. Das Risiko der Seriengrösse wurde reduziert. Wir wissen heute, dass die Amerikaner 1994 etwas weniger produzieren, aber die Finnen stocken etwas auf. Die Amerikaner sind bereit, gewisse Teile, die aufgrund von Vorleistungen für uns produziert worden sind, den Finnen zu verkaufen und uns das Geld zurückzuerstatten, so dass der Gesamtschaden wesentlich kleiner wird.

Die Variante, die der Bundesrat vorziehen würde, ist ein Kompromiss. Es ist nicht mehr die Botschaftsvariante, weil auch der Bundesrat nicht zuviel Vorleistungen erbringen möchte, nicht etwa, weil er nicht an die Möglichkeit glauben würde, die Abstimmung zu gewinnen, sondern weil er der Meinung ist, der Bürger solle sich nicht erpresst fühlen. Sie haben bei allen Modellen zwei Möglichkeiten: Sie können entweder tiefe Rücktrittskosten und einen hohen Endpreis oder hohe Rücktrittskosten und einen tiefen Endpreis wählen. Wenn man beschaffen will, will man natürlich einen tiefen Endpreis. Wenn man nicht beschaffen will, will man möglichst keine Rücktrittskosten.

Die Variante, die der Bundesrat sieht, wäre insofern ein Kompromiss, als die ganze Flugzeugproduktion im vorgesehenen Jahr 1993 stattfinden würde und dass Logistik und Bewaffnung um ein Jahr verschoben würden. In diesem Fall können die Rücktrittskosten um über 100 Millionen auf 170 Millionen Franken reduziert werden. Die Hälfte dieser 170 Millionen steht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung der Schweizer Industrie. Die Beschaffung würde dann bei uns sofort beschäftigungswirksam. Die Liefermöglichkeiten der Industrie an die amerikanischen Flugzeuge in der Kompensation wären sehr gut. Die Variante hat den Nachteil, dass die Beschaffung 55 Millionen Franken teurer wird.

Die Variante von Herrn Hess Peter verlangt, dass die Beschaffung noch weiter hinausgeschoben wird. Das ist eine der drei Varianten, die Herr Wicki hat aushandeln können: Die ganze Produktion – Logistik und Flugzeug – kommt ins Fiskaljahr 1994. Das ist möglich. Die Endkosten des Flugzeuges wären relativ höher, in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken. Das ist für ein Departement, das keinen Teuerungsausgleich bekommt, sehr viel. Das muss ich Herrn Hess Peter zu bedenken geben. Dafür würden die Nettokosten nach Verkauf gewisser Teile nach dem Rücktritt die 50 Millionen Franken, die schon rechtsgültig von Bundesrat und Finanzdelegation

beschlossen worden sind, nicht übersteigen. Aber das Flugzeug würde auch ein Jahr später kommen. Die Bundeskasse würde unnötig belastet. Alle diese Nachteile kennen Sie, vor allem jene für die Schweizer Industrie. In gewissen Firmen könnte es zu zusätzlichen Beschäftigungsproblemen kommen, weil es trotz Rezession noch ein Jahr länger dauern würde, und die Liefermöglichkeiten der Schweiz an das amerikanische Programm würden reduziert, weil schon wieder ein Jahr ohne Lieferungen vorbeinginge, das später fehlen würde. Wer auch an die Arbeitsplätze, an das Gesamte denkt, müsste für die bundesrätliche Kompromissvariante sein. Sie ist die vorteilhafteste, auch für die Armee. Wir können die Risiken aller Optionen minimieren. Der Bundesrat möchte möglichst günstig beschaffen. Falls Sie diesem Vorschlag nicht zustimmen können, kann der Bundesrat – ich darf es einmal so sagen – mit dem Antrag Hess Peter immerhin leben. Er ist ihm lieber als ein Nullentscheid.

Präsident: Wir stimmen absatzweise ab. Herr Zisyadis hat seinen Antrag zu Absatz 3 zugunsten des Antrags der Minderheit Ledergerber zurückgezogen. Ich werde in einer Eventualabstimmung den Antrag der Minderheit dem Antrag Hess Peter gegenüberstellen. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird dann in einer Abstimmung unter Namensaufruf dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	91 Stimmen
Für den Antrag Suter	26 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Hess Peter	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	70 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung – Vote définitif, par appel nominal

Für den Antrag Hess Peter stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition Hess Peter:

Aguet, Aregger, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Columberg, Cotti, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Egenberger, Engler, Epiney, Etique, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hari, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Holenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Maitre, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Müller, Nabholz, Neuenchwander, Oehler, Pidoux, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Scheidegger, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Zölch, Züger, Zwahlen, Zwygart (132)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aubry, Berger, Binder, Bischof, Blocher, Borer Roland, Campionovo, Chevallaz, Cincera, Dreher, Eggly, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Giezen-danner, Gros Jean-Michel, Guinand, Hegetschweiler, Jenni Peter, Kern, Leuba, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Narbel, Perey, Pini, Poncet, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Steffen, Steinegger, Steinemann, Tschuppert Karl (46)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Allenspach, Bonny, Borradori, Comby, Couchepin, Heberlein, Keller Rudolf, Loeb François, Maspoli, Philipona, Ruf, Spoerry, Stalder, Stucky, Suter, Tschopp, Wittenwiler, Wyss (18)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Gysin, Luder, Rutishauser (3)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zisyadis	45 Stimmen
Dagegen	116 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Ruf

Abs. 1 (neu)

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2 (neu)

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag der LdU/EVP Fraktion

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Antrag Spielmann

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich und untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Art. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Ruf

Al. 1 (nouveau)

Le présent arrêté, qui est de portée générale, est soumis au référendum facultatif.

Al. 2 (nouveau)

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Proposition du groupe AdI/PEP

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Proposition Spielmann

Le présent arrêté, qui est de portée générale, est soumis au vote du peuple et des cantons.

Ruf: Ich beantrage Ihnen, den vorliegenden Beschluss als allgemeinverbindlich zu erklären und gemäss Artikel 89 Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dafür sprechen schwergewichtig staatsrechtliche und politische Gründe.

Zuerst zu den staatsrechtlichen Aspekten: In den vergangenen Wochen ist im Zusammenhang mit der Frage rückwirkender Klauseln von Volksinitiativen, die auf diesem Wege Verwal-

tungsbeschlüsse des Parlaments nachträglich der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreiten wollen, von bedeutenden Staatsrechtlern erneut mit aller Dringlichkeit darauf hingewiesen worden, dass die Beschränkung allgemeiner verbindlicher Bundesbeschlüsse auf rechtsetzende Akte – und somit der Ausschluss von Verwaltungsakten vom fakultativen Referendum – schlicht als verfassungswidrig zu beurteilen sei. In seinem Gutachten zur Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» hat sich namentlich der Zürcher Verfassungsrechtler Prof. Alfred Kölz sehr klar wie folgt geäußert: «Die Bundesverfassung kennt gemäss Artikel 89 Absatz 2 ein Parlamentsbeschluss-Referendum. Dieses kann sich gegen einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss richten. Bei der Schaffung dieser Erlassform im Jahre 1874 wollte man, wie sich historisch einwandfrei nachweisen lässt, wichtige Parlamentsbeschlüsse nicht gesetzgeberischer Natur dem fakultativen Referendum unterstellen. Man dachte an Verwaltungsakte von grosser politischer Tragweite. Mit der Formulierung 'allgemeinverbindlich' wollte man lediglich justizmässige Beschwerdeentscheide der Bundesversammlung vom Referendum ausschliessen.» Der Autor verweist dann auf den klareren französischen Text, der von «arrêtés fédéraux de portée générale» spricht.

Ich zitiere Prof. Kölz weiter: «Die Bundesverfassung enthält also ein Verwaltungsreferendum und ein unechtes Finanzreferendum, das am Anfang von der Bundesversammlung auch so verstanden wurde. Mehrfach wurden daher auch Finanz- und andere politisch wichtige Beschlüsse des Parlamentes in die Form des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses gekleidet, so insbesondere die Errichtung neuer schweizerischer Gesandtschaften im Ausland. Sie wurden damit dem fakultativen Referendum unterstellt, eine Praxis, die nicht nur dem historischen und systematischen Sinn des Artikels 89 Absatz 2 der Bundesverfassung, sondern auch der damals herrschenden Lehre entsprach: Fritz Fleiner hielt unzweideutig fest, dass 'der allgemeinverbindliche Beschluss zur Aufnahme von Verwaltungsakten bestimmt ist, und zwar von solchen, welche dem freien Ermessen der Bundesversammlung entspringen und von grösserer finanzieller oder politischer Tragweite sind'.»

Diese Auffassung wird auch heute noch von der Lehre mehrheitlich klar unterstützt. Als Beispiel sei auch auf den Genfer Verfassungsrechtler Prof. Andreas Auer verwiesen, der vor der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates kürzlich die eben zitierte Auffassung mit Nachdruck unterstützte. Er führte dabei unter anderem wörtlich aus: «Or, il faut rappeler que la Constitution fédérale, à l'article 89, alinéa 2, contient bel et bien un tel référendum administratif. Le terme 'arrêté fédéral de portée générale' désigne, selon la volonté clairement exprimée des auteurs de cette disposition constitutionnelle qui date de 1874, des actes administratifs de grande portée politique ou financière. Pendant des décennies d'ailleurs c'est ainsi que la pratique et la doctrine l'ont interprété.»

Zahlreiche Autoren teilen diese Ansicht. Leider sieht die Praxis jedoch anders aus. Seit 1962 enthält nämlich das Geschäftsverkehrsgesetz in Artikel 6 die Bestimmung, dass allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse nur für rechtsetzende Erlasse gelten sollen. Dazu Professor Kölz im erwähnten Gutachten: «Mit dieser Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes hat man erstens den Sinn der geltenden Verfassung von 1874 verfälscht und gleichzeitig ein Stück direkter Demokratie zu beseitigen gesucht.... Damit hat man aber den allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss doch nicht beseitigen können, denn man kann nicht mit einer Gesetzesänderung die Verfassung ändern. Ihr Artikel 89 Absatz 2 steht mit seiner demokratischen Substanz unverändert in Kraft.»

Das Parlament selbst hat nach 1962, also nach Einführung dieser verfassungswidrigen GVG-Bestimmung, in zwei Fällen wieder Verwaltungsbeschlüsse dem Referendum unterstellt, nämlich 1968 die Hochschulförderungskredite und 1989 die Vereinbarung über den Widerruf der Rahmenbewilligung für das AKW Kaiseraugst. Die Bundesversammlung selbst hat also erkannt, wie problematisch die einschränkende Regelung im GVG ist.

Die Verfassung gibt uns also ganz klar die Möglichkeit, ja so-

gar den Auftrag, den vorliegenden Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Professor Kölz erklärte zum konkreten Fall des F/A-18 in einem Interview: «Man kann einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss für den F/A-18 direkt auf die Substanz von Artikel 89 BV abstützen. Denn beim Flugzeugkauf handelt es sich um einen Bundesbeschluss von grosser Tragweite. Somit besteht eine Verfassungsgrundlage für ein derartiges Referendum.» Eine eindeutiger Aussage kann wohl kaum gefunden werden. Mein Antrag ist also verfassungsrechtlich einwandfrei begründet, im Gegensatz zu den Anträgen für ein obligatorisches Referendum, für die es keine verfassungsrechtliche Grundlage gibt.

Nun einige Bemerkungen zum politischen Aspekt vor allem an die Adresse der Gegner der GSoA-Initiative, insbesondere der bürgerlichen Bundesratsparteien. Wenn Sie ein fakultatives Referendum ermöglichen, dann gibt es voraussichtlich Ende 1992 eine Abstimmung über den F/A-18. Lehnt das Volk diese Beschaffung ab, was als wahrscheinlich zu beurteilen ist, dann ist der GSoA-Initiative – die bekanntlich bis ins Jahr 2000 gar keine neuen Flugzeuge mehr will – weitgehend der Wind aus den Segeln genommen.

Gibt es hingegen kein Referendum, dann hat die Initiative Mitte des nächsten Jahres grosse Chancen auf Annahme. Dann ist aber sprichwörtlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wofür letztlich Sie – wenn Sie nun das Referendum verunmöglichen – eine grosse Mitverantwortung tragen. Sie müssen sich also sehr wohl und sehr gut überlegen, was Sie mit einer Ablehnung des fakultativen Referendums, wie es von der Verfassung vorgesehen ist, riskieren.

Ich bitte Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken, sofern Sie dem Antrag bisher nicht zustimmen konnten, und ihn zu unterstützen.

Frau Grendelmeier: Herr Ruf, Sie haben recht: Das obligatorische Referendum hat keine Verfassungsgrundlage, aber wir verfolgen alle dasselbe Ziel, diejenigen, die nun unter dem Artikel 3 dem Volk die Möglichkeit geben wollen, nicht nur abzustimmen, sondern vor allem möglichst rasch – und zwar ausschliesslich über die Beschaffung dieser Kampfflugzeuge – abstimmen zu können.

Worum geht es unserer Fraktion also in erster Linie? Es geht uns darum, die Frist bis zur Abstimmung so kurz wie möglich zu halten und so schnell wie möglich dem Volk die Möglichkeit zu geben, die es ohnehin bekommt. Wir waren sogar der Meinung, wir hätten über einen dringlichen Bundesbeschluss den Bundesrat zwingen können, den frühestmöglichen Termin anzusetzen, und das wäre der 27. September 1992 gewesen, obwohl wir wissen, dass dies alleinige Kompetenz des Bundesrates ist. Wir haben es unterlassen, denn wenn wir mit dem obligatorischen Referendum durchkommen, wird der Bundesrat unserer Ansicht nach selber ein grosses Interesse am frühestmöglichen Abstimmungstermin haben.

Wir haben eine Situation von vier sich widerstreitenden Interessen, nämlich:

- das Interesse der Armee, diese angebliche Luftlücke so schnell wie möglich zu schliessen;
- das Interesse des Parlamentes, das aufgrund des Gesetzes seine Kompetenzen nicht abgeben kann und sich durch ein eventuell beschlossenes obligatorisches Referendum selber schwächen würde;
- das Interesse der öffentlichen Hand, mit dem Geld äusserst sparsam umzugehen, also keine unnötigen Zahlungen und schon gar keine Vorauszahlungen zu machen; denn hier wird nun nach bewährtem Muster ein Entscheid herbeigezwungen: Man schafft zuerst durch Vorauszahlungen einen Sachzwang, um sich hinterher auf eben diesen Sachzwang stützen zu können; das ist nun gebremst durch die vorhergehende Abstimmung über den Antrag Hess Peter;
- schliesslich gibt es ein weiteres Interesse: Es ist ohne Zweifel dasjenige der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Urne mitreden zu können.

Warum sind wir gegen ein fakultatives Referendum? Fünfmal mehr Bürgerinnen und Bürger, als notwendig wären, haben in einem Achtzehntel der dafür zur Verfügung stehenden Zeit, nämlich in einem Monat, überdeutlich klargemacht, dass sie

etwas zu diesem Geschäft sagen wollen; das haben wir heute zu berücksichtigen.

Wenn wir jetzt noch ein fakultatives Referendum ergreifen lassen oder beschliessen, dann müssen zu diesen 500 000 noch einmal 50 000 Unterschriften gesammelt werden – das ist nicht nur lächerlich, das ist zynisch! Ich würde dann der GSoA anraten, sie solle doch eines dieser zehn 50-Tausender-Paketchen zur Verfügung stellen, das siebente, das achte oder das neunte; es spielt ja keine Rolle.

Es ist also überdeutlich zum Ausdruck gekommen, dass dieses Volk jetzt etwas dazu sagen will, auch wenn es formaljuristisch gar keine Möglichkeit hat, wie wir wissen; auch wenn es 1987 das Rüstungsreferendum abgelehnt hat. Aber man scheint nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass wir 1987 eine völlig andere geopolitische Situation hatten als 1992. Man kann sich heute nicht mehr mit dieser Selbstverständlichkeit auf die Ablehnung des Rüstungsreferendums berufen. Auf jeden Fall hat jetzt das Volk manifestiert, dass es bei dieser Sache mitreden will. Also tun wir es rasch, seien wir grosszügig, hören wir auf, formaljuristische Erbsen zu zählen – entscheiden wir politisch! Es ist uns erlaubt, es ist diesem Parlament möglich, die Kompetenz an die oberste Instanz abzugeben, und das ist der Souverän, das ist das Volk.

Wenn Herr Guinand oder auch Herr Wyss gestern gesagt haben, wir würden unsere Verantwortung als Parlament nicht wahrnehmen, so stimmt das keineswegs! Wenn ein Geschäft von dieser Tragweite, eine Initiative mit einer so hohen Unterschriftenzahl vorliegt, wissen wir, dass das Volk sich äussern will. So können wir uns über eine nicht vorhandene Verfassungsgrundlage auf dieser Basis hinwegsetzen, weil wir ja «hinaufdelegieren», den endgültigen Entscheid dem Souverän überlassen.

Deshalb bitte ich Sie, jetzt die formaljuristischen Bedenken beiseite zu schieben, politisch zu entscheiden und sich als Volksvertreter fürs Volk zu entscheiden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

M. Spielmann: Dans le cas particulier, il s'agit d'un débat sur la procédure et, par conséquent, il n'est pas nécessaire de revenir sur le fond de toutes les argumentations qu'ont développées ici les uns et les autres. Tout à l'heure, la majorité a tranché et décidé de l'avenir de la proposition du Conseil fédéral. Il faut donc trouver une formulation qui permette politiquement de donner la parole au peuple le plus rapidement possible sur la décision prise aujourd'hui par le Parlement. C'est seulement de cela qu'il s'agit. Il faut aussi – chacun sera d'accord ici – faire la différence entre la décision prise par ce Parlement relative à l'acquisition des F/A-18, les conditions dans lesquelles s'est déroulé le débat et le but de l'initiative qui vise à supprimer ou à imposer un moratoire dans l'acquisition de tout avion de combat pour une dizaine d'années. Il y a donc une légitimité à donner au peuple la possibilité de se prononcer le plus rapidement possible sur notre décision. Cette légitimité n'est pas à démontrer, car il y a 500 000 signatures récoltées dans un temps extrêmement bref. Il y a en outre la nécessité pour notre pays, pour ce Parlement, pour la crédibilité du débat politique, de clore le plus rapidement possible cette discussion afin d'entreprendre des démarches dans des domaines aussi importants – la population attend aussi des décisions sur ce terrain-là – que le développement, l'évolution économique, la situation sociale, l'horizon européen, etc. Il y a tellement de problèmes à l'ordre du jour qu'on ne peut pas se permettre durant des mois encore, voire plus d'une année, de débattre de ces avions. Je crois qu'il convient de donner la parole au peuple le plus rapidement et le plus efficacement possible.

Comment peut-on procéder? Je ne veux pas argumenter ici au niveau juridique. Je tiens un raisonnement politique, logique, en disant que ce Parlement peut très bien décider de rendre ce référendum obligatoire et soumettre cette question au vote du peuple. Choisir le référendum facultatif signifierait que notre décision serait soumise à un référendum et que l'on risquerait de repartir dans une campagne de récoltes de signatures contre notre décision. On se retrouverait ensuite face à un référendum et à une initiative. Ce Parlement gagnerait en crédibilité en prenant acte qu'une partie de la population s'est expri-

mée très nettement, en tout cas suffisamment, pour que ce dossier lui appartienne, que ce soit par la voie référendaire ou par celle de l'initiative, et qu'elle puisse ainsi trancher la décision que nous avons prise aujourd'hui par le référendum obligatoire. De toute manière, un jour ou l'autre, vous serez obligés de passer devant le peuple et d'obtenir sa sanction ou son approbation. Le plus rapidement possible serait le meilleur moyen de permettre à ce Parlement de conserver sa crédibilité et, au niveau de la procédure, de trouver la manière la plus efficace et la plus rapide possible de clore ce débat.

Mme Sandoz: C'est fantastique, il y a des gens qui ont trouvé l'oeuf de Colomb! Il n'y a qu'à ajouter un article 3 à l'arrêté qu'on nous propose, lequel soumet ce que nous avons voté au référendum populaire facultatif ou obligatoire – c'est une question de détail, Mme Grendelmeier l'a très bien relevé – et ainsi on déjoue à l'avance l'initiative diabolique du GSsA et on permet de décider un peu plus tôt du sort de l'aviation militaire, ce qui met tout le monde d'accord: les intérêts de l'armée, ceux des finances, et ceux des parlementaires. On a ainsi le beurre, l'argent du beurre, la vache et la fermière. Il suffisait d'y penser!

Il se trouve en l'occurrence que le groupe libéral n'est pas d'accord avec cet oeuf de Colomb, ceci pour plusieurs raisons que je vais reprendre et qui s'appuient d'ailleurs partiellement sur le raisonnement avancé par les préopinants mais qui ont quelquefois oublié, dans leur adoration du peuple, la volonté populaire.

L'un des arguments avancés consiste à dire que l'on a déjà fait ce genre de chose avec un arrêté prévoyant une dépense. C'est exact, il y a déjà eu deux erreurs; il arrive au Parlement de ne pas se préoccuper ni de la loi ni de la constitution. C'est un tort, mais cela lui arrive. Vous savez que, si l'erreur est humaine, persévérer est diabolique. On ne peut donc jamais tirer un argument quelconque d'une erreur antérieure. Nous pouvons écarter cet argument-là, qui n'est que littéraire.

Le deuxième argument est intéressant. Il me touche au cœur parce qu'il est tout à fait juridique. C'est l'argument développé par M. Ruf, à savoir qu'un certain nombre de constitutionnalistes, la doctrine majoritaire – là je lui demanderai d'aller peut-être compter les voix dans la doctrine – soutient qu'en application directe de l'article 89, alinéa 2, de la Constitution fédérale nous pouvons ajouter cette clause référendaire à un arrêté décidant d'une dépense. L'ennui, c'est qu'en matière juridique il y a toujours des avis opposés. Or, le dernier commentaire officiel de la Constitution fédérale, qui est sorti tout récemment, à propos de l'article 89, alinéa 2 – je vous renvoie au chiffre 19 dudit commentaire sous la plume du professeur Grisel qui, tant qu'à faire, n'est pas plus idiot que les autres professeurs de droit, affirme qu'il est hors de question, au stade actuel, après avoir fait une étude historique, logique et systématique de l'article 89, alinéa 2, de soumettre une dépense au référendum sans avoir préalablement une autre base légale que ce que nous avons dans la loi sur les rapports entre les conseils. Par conséquent, puisque les professeurs d'université se renvoient dos à dos, cet argument n'a évidemment aucun poids ni dans un sens ni dans l'autre et je vous propose de nous tourner vers la volonté populaire chère aux intervenants précédents.

Cinq cent mille personnes peut-être ont demandé qu'une initiative soit soumise au vote. A moins d'être déclarée irrecevable, ce que je ne crois pas, cette initiative sera soumise au vote, comme le citaient les institutions. Il se trouve que, en 1987, 1 046 000 citoyens et 23 cantons et demi-cantons ont demandé qu'on ne soumette pas au référendum les dépenses pour l'armement militaire. Je crois qu'il y a là une volonté populaire claire, conforme aux institutions, résultat d'un vote sur une initiative populaire. Dès lors, au nom de 1 046 000 citoyens de 23 cantons et demi-cantons, le groupe libéral vous demande de respecter une volonté populaire parfaitement claire et de refuser l'article 3 proposé.

Meier Hans: Mein Fraktionskollege Schmid Peter hat es gesagt: Wir haben es mit unserer direkten Demokratie komfortabel. Wenn Meinung gegen Meinung steht, können wir das Volk befragen. Den Befürwortern einer Hochleistungsflugwaffe aber

sage ich: Sie pokern hoch. Kollega Blocher hat es Ihnen beim Eintreten bereits gesagt. Sie haben nochmals eine Chance, der GSöA etwas Wind aus den Segeln zu nehmen. Die grüne Fraktion will das nicht tun, aber trotzdem sind wir der Meinung, das Volk sollte möglichst rasch über diesen Beschluss entscheiden können. Wir ziehen das obligatorische Referendum dem fakultativen vor. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Steinegger, Berichterstatter: Diese Referendumsfragen sind in der Kommission nicht behandelt worden. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu bisherigen Praxis machen.

Sie haben einerseits die Idee, einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu machen, den man dem fakultativen Referendum unterstellt, oder einen allgemeinverbindlichen Beschluss, den man dem obligatorischen Referendum unterstellt, und zwar von Volk und Ständen. Frau Grendelmeier hat mit einer etwas grossen Geste auf die neue geopolitische Lage verwiesen und gesagt, man könne nicht mehr auf die bisherige Verfassung und vor allem nicht mehr auf die Volksabstimmung von 1987 schauen. Das ist natürlich ein gefährliches Verfassungsverständnis. Ich will jetzt nicht sagen, wo dieses Verständnis zur Anwendung gelangt ist. Wir haben Artikel 85 Ziffer 6 der Bundesverfassung, wonach die Bundesversammlung zuständig ist für «Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz». Wir haben Artikel 89 Absatz 2 BV, wonach Bundesgesetze sowie allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse dem Referendum unterstehen. Wir haben selbstverständlich noch die Verfassungsinitiative. Was sind nun allgemeinverbindliche Beschlüsse? Artikel 6 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes sagt es klar: Es handelt sich um befristete Erlasse, die rechtsetzende Normen enthalten. Sie sind in die Form des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses zu kleiden. Dies wird nun durch die Antragsteller ausser Kraft gesetzt, weil Bundesbeschlüsse nicht allgemeinverbindlicher Natur nicht dem Referendum unterstehen, und Rüstungsbeschlüsse gehören nach konstanter Praxis nicht zur Kategorie der allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüsse. Herr Ruf hat Herrn Fleiner zitiert. Zufällig hat Herr Fleiner seinerzeit gerade anlässlich eines Rüstungsvorhabens zu dieser Frage Stellung genommen. Er hat gesagt, nicht allgemeinverbindlicher Natur und dem Referendum daher entzogen seien Bundesbeschlüsse, welche lediglich die unmittelbare Vollziehung eines Bundesgesetzes darstellten, auch wenn solche Beschlüsse die Bundesfinanzen in erheblichem Masse in Mitleidenschaft zögen. Aus diesem Grund sei die Referendumsklausel den Bundesbeschlüssen über Neubewaffnung von Truppen, den Bau von Zeughäusern und den Ausbau von Kasernen oder Festungen usw. nicht anzufügen. Das war die Meinung von Herrn Fleiner, und Walther Burckhardt – immerhin wahrscheinlich derjenige, der sich am ursprünglichsten mit der Bundesverfassung auseinandergesetzt hat – sagt ganz klar: Die Anschaffung von Kriegsmaterial gehört zu den allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen; sie untersteht somit nicht dem Referendum. Wenn Herr Kölz jetzt 1992 etwas anderes erfunden hat und glaubt, er könne sich auf die Bundesverfassung stützen und man habe nur in den sechziger Jahren mit dem Geschäftsverkehrsgesetz einen Fehler gemacht, ist mindestens zu betonen, dass man früher die Bundesverfassung anders ausgelegt hat.

Wenn Sie heute die Referendumsklausel beschliessen, weichen Sie von der bisherigen Praxis ab. Sie tun etwas gegen den Willen des Gesetzgebers und gegen sich selbst – aber immerhin noch sanktioniert durch das fakultative Referendum. Sie tun etwas gegen den Willen von Volk und Ständen, wie er anlässlich der Abstimmung von 1987 zum Ausdruck kam. Sie treten Kompetenzen ab, die Ihnen das Volk in der Verfassung gegeben hat, und eröffnen damit dem allgemeinen Verwaltungsreferendum oder dem Finanzreferendum den Weg. Am Schluss haben wir vielleicht sogar das Referendum beim Budget, wie wir es vernünftigerweise auf Gemeindeebene haben, aber ebenso vernünftigerweise auf Bundesstufe nicht haben.

M. Leuba, rapporteur: La question de prévoir un référendum pour cet arrêté n'a pas fait l'objet de discussion en commission. Je me limiterai donc à quelques brèves remarques.

Je constate tout d'abord que la proposition Ruf commence par affirmer quelque chose qui est faux. On parle d'«arrêté de portée générale», or il n'est justement pas de portée générale, en vertu de la définition de la loi sur les rapports entre les conseils qui a été donnée depuis la modification de 1962. C'est quand même gênant de faire une constatation qui est exactement contraire à ce que dit la loi. Il n'y a pas ici de «portée générale» donc pas de référendum facultatif possible.

Je rappelle également qu'en 1987 le peuple et les cantons ont repoussé l'introduction d'un référendum facultatif en matière de projets d'armement. Il ne s'agit donc pas d'une décision du 19e siècle, mais d'une décision qui date d'à peine cinq ans et qui est toujours valable. Nous ne pouvons pas tout simplement ignorer cette décision, et il me semble surprenant que ceux qui en appellent à la volonté populaire tournent le dos à cette votation sous prétexte qu'elle a cinq ans et qu'elle n'est plus valable aujourd'hui.

En ce qui concerne le référendum obligatoire demandé, on se trouverait dans une situation bizarre. On élèverait cet arrêté fédéral à une norme constitutionnelle, c'est-à-dire que l'on aurait un objet qui aurait la même valeur que la constitution. Il n'y a aucune raison d'en venir là.

Pour terminer, j'aimerais souligner les inconvénients du référendum facultatif. Tout d'abord, on peut se trouver en face de deux situations: ou bien le référendum n'est pas demandé et l'arrêté entre en vigueur, mais derrière il y a l'initiative – ce que vous avez admis tout à l'heure – et dans ces conditions, il est inutile de joindre une clause référendaire, puisque le peuple devra se prononcer. Deuxième hypothèse, le référendum est demandé et le peuple devra se prononcer deux fois, une première fois sur le référendum pour savoir si l'on achète ou non ces 34 avions puis, une deuxième fois, trois ou six mois plus tard, sur l'initiative. C'est là la meilleure manière de rendre la démocratie incompréhensible au citoyen. On ne peut pas manipuler le peuple comme ces propositions ont tendance à le faire.

Je vous propose dès lors, non pas au nom de la commission, mais au nom simplement de l'application raisonnable des règles, de repousser ces propositions.

Bundesrat Villiger: Es geht eigentlich auch hier darum, den F/A-18 von der Initiative sozusagen abzukoppeln, in der Hoffnung, man könne vielleicht die Initiative vermeiden, wenn man vorher das Flugzeug in der Abstimmung irgendwie liquidieren könne. Ich habe dazu vorhin schon Stellung genommen. Ich glaube nicht, dass man darum herumkommt, einmal den schmerzlichen Kampf zu führen, ob man noch Investitionen in eine moderne Armee tätigen will oder nicht. Wenn man das nicht tun will, werden die Konsequenzen sehr viel tiefgreifender sein, als wahrscheinlich viele hier denken. Ich will mich nur noch auf das Rechtliche beschränken.

Zu den beiden Anträgen, die Frau Grendelmeier und Herr Spielmann begründet haben: Hier ist nach unseren Juristen die Rechtslage klar. Die Verfassung sieht das obligatorische Referendum oder die obligatorische Abstimmung von Volk und Ständen nur für Verfassungsänderungen vor, beim Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften und für dringliche und sofort in Kraft zu setzende Bundesbeschlüsse, die sich nicht auf die Verfassung stützen. Diese Aufzählung ist abschliessend. Weil keine der erwähnten Voraussetzungen zutrifft, würde ein Beschluss in diesem Sinne die Bundeskompetenzordnung verletzen und wäre verfassungswidrig. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Die Idee von Herrn Ruf haben wir auch geprüft. Sie ist in einem Gutachten zur Waffenplatz-Initiative aufgetaucht und sogar – glaube ich – publiziert worden. Es scheint so zu sein, dass ein solches Referendum nach Artikel 89 der Bundesverfassung bis 1962 möglich war. Damals wurden das Geschäftsverkehrsgesetz geändert und der allgemeinverbindliche und dem fakultativen Referendum unterstehende Bundesbeschluss ausschliesslich für rechtsetzende Erlasse reserviert, womit das Referendum für Verwaltungsakte ausgeschlossen wurde.

Es gibt Staatsrechtler, die sagen, das könne man ändern, aber nur wenn man das Gesetz ändere, und einer sagt, weil die Ver-

fassung über dem Gesetz stehe, sei es möglich, sich über das Geschäftsverkehrsgesetz hinwegzusetzen. Es gibt keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Es gibt niemanden, der Sie hier überprüft. Sie können das durchaus beschliessen, und dann wird es so in Rechtskraft treten. Für mich stellt sich einfach wiederum die Frage, ob es richtig ist, gerade in diesem Geschäft ein Präjudiz zu schaffen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass man nicht aus politischen Opportunitätsgründen bei einem Einzelobjekt nun plötzlich etwas einführen soll, was gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Nachteile sind vor allem rechts- und staatspolitischer Art. Eine solche Unterstellung könnte kaum als isolierter Einzelfall behandelt werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich daraus eine neue Praxis entwickeln müsste. Damit würde indirekt nicht nur ein Rüstungsreferendum oder ein militärisches Finanzreferendum eingeführt, sondern ein ganz allgemeines Finanz- und Verwaltungsreferendum. Eine voraussehbare und konsequente Ordnung der Volksrechte wäre nicht mehr gewährleistet.

Sicherlich teile auch ich die Meinung, dass man die Frage eines Verwaltungsreferendums in guten Treuen prüfen kann. Genauso prüfenswert scheint mir auch das Verbot von Rückwirkungsklauseln bei Initiativen. Ich glaube aber, dass man beides grundsätzlich nicht wie aus der Hüfte geschossen, bei einem emotional beladenen Einzelobjekt, plötzlich einführen soll, sondern dass man das ganz sorgfältig mit Kommissionen und unter Berücksichtigung der langfristigen Konsequenzen generell und abstrakt prüfen sollte; man darf nicht durch Hüftschüsse Präjudizien mit unberechenbaren und unabsehbaren Konsequenzen schaffen.

Die Referendumsidee ist ja eigentlich vor allem aufgetaucht, weil man neben der erwähnten Entflechtung vor der Volksabstimmung grosse Zahlungen verhindern wollte. Nachdem sich nun ein Antrag durchgesetzt hat, der einen sehr günstigen Zahlungspfad aufweist – der ungefähr gleich wäre wie ein Referendum; auch dort ist das Vorengagement natürlich schon definitiv –, lässt sich auch aus dieser politischen Sicht ein solches Referendum eigentlich nicht mehr rechtfertigen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Ruf abzulehnen.

Präsident: Herr Spielmann zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der LdU/EVP-Fraktion zurück.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Ruf 21 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung – Vote définitif, par appel nominal

Für den Antrag der Kommission stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la commission:

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Daepf, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eyermann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmiedhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Stei-

nemann, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss, Zölch (118)

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition du groupe AdI/PEP:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar, Danuser, de Dardel, Diener, Dorman, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Rudolf, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rechsteiner, Robert, Ruf, Ruff, Schmid Peter, Schmidhalter, Sieber, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Borel François, Borradori, Comby, Maspoli, Matthey, Stalder, Tschopp, Zwahlen (8)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Gysin, Luder, Rutishauser (3)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Namentliche Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent en faveur de l'arrêté:

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Daepf, Darbellay, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Etique, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmiedhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Wyss, Zölch (103)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejetent l'arrêté:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Blocher, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Camponovo, Carobbio, Caspar, Comby, Danuser, de Dardel, David, Diener, Dorman, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Rudolf, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Maspoli, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruf, Ruff, Schmid Peter, Sieber, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (84)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bühler Simeon, Caccia, Eymann Christoph, Poncet, Raggenbass, Stamm Luzi, Theubet (7)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Gonseth, Gysin, Luder, Rutishauser, Stalder (5)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

Rüstungsprogramm 1992

Programme d'armement 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.080
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1992 - 07:00
Date	
Data	
Seite	934-961
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 244

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.